

Union **Actien-Gesellschaft** für See- und Fluss-Versicherungen in **Stettin**

Gegründet 1857

Transportversicherungen aller Art

Drahtanschrift: Seeunion

Fernsprecher: Nr. 27060

Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Beenstr. 7 • **Barth i. Pom.**, Lange Straße 50 • **Belgard (Pers.)**, Karlstraße 27
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße Nr. 52
Bublitz, Poststraße 144 • **Bütow**, Lange Straße 68 • **Cammin i. Pom.**, Wallstraße 100
Demmin, Frauenstraße 9 • **Gollnow i. Pom.**, Wollweberstraße 7 • **Greifswald**, Lange Straße 15 • **Köslin**, Bergstraße 1 • **Kolberg**, Kaiserplatz 6 • **Neustettin**, Preussische Straße 2
Pölich, Baustraße 7 • **Polzin**, Brunnenstraße 17
Pyrick (Pom.), Bahner Straße 50 • **Rügenwalde**, Lange Str. 32 • **Stargard i. Pom.**, Holzmarktstraße 3 • **Stettin**, Luifenstraße 19
Stolp, Mittelstraße 5 • **Stralsund**, Mönchenstraße 30 • **Stwinemünde**, Färberstraße 6.

Alles
neu
macht
der Mai



nicht nur draussen, sondern auch drinnen. Die hübschen Vorhänge und den andern sommerlichen Heim schmuck und vor allem die neuen Frühlingkleider näht man am besten und billigsten selbst auf der „Singer“ mit ihren Spezialapparaten.



SINGER NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT



Empfehlenswerte Wein- u. Bierrestaurants.

Restaurant Puhlmann

Rossmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

Beste Küche

Ausschank von Dortmunder Union, Nürnberger
Siechen, Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

HOTEL PREUSSENHOF

150 ZIMMER MIT FLIESENDEM WASSER — PRIVAT-BÄDER

RESTAURANT
WEIN- UND BIERSTUBEN
KONFITOREI — KAFFEE

Zur Hütte • Molkestraße Nr. 14

Fernsprecher 26311

Pilsner Urquell * * Spezial-Ausschank

Mittageffen 12—3 Uhr, RM. 1,60 und 2,25
Abendessen RM. 2,25 und nach Karte

Dieses Feld ist frei und kostet 12,— RM.

Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Weinhandlung und Weinstuben Kettner

das solide Weinlokal mit erstklassigem Abendkonzert.

Seit 1834

Breite Straße 13

„Ratskeller“

Detonom: John Meyer

Stettin, Grüne Schanze — Telephon 31128. — 2 Minuten vom Bahnhof.

Seit 1876. Erstklassiges Wein- und Bierlokal
mit bester Küche bei soliden Preisen.

Gut gepf. Weine und Biere. Bestes einheimisch. u. Fremdenpublikum.

Parkettfabrik Greifenhagen

Greifenhagen bei Stettin

liefert in sauberster Ausführung

Stabfußboden

in Eiche und Buche

Modernste Maschinen Neuzzeitliche Trockenanlage

Adresse für Bahnsendungen: Greifenhagen-Hafenbahn,
Anschlußgleis Parkettfabrik

Eigener Hafen an der Oder

Lohff & Siedler

Stettin

Fernspr. 34605 und 34606
Telegramme: Lofsiedel

Swinemünde

Fernsprecher Nr. 2034
Telegramme: Lofsiedel

Schiffsmakler — Bunkerkohlen

Agentur überseeischer Dampferlinien und der
Egon-Linie Stettin-Südschweden.

FELDMÜHLE,
PAPIER- UND ZELLSTOFFWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
STETTIN

Abtlg. Ziegelei
Stolzenhagen-Kratzwieck

Verkaufsstelle:
Stettin, Königstor Nr. 6.

Erzeugnisse:

Mauersteine / Deckensteine
Lochsteine

Jahresproduktion 7000000 Stück

Original
Elysium-Doppel-Pils
unübertroffen an
Reinheit, Güte u. Sümmlichkeit.

**Stettiner
Dampfer-Compagnie**

Aktiengesellschaft

Gegr. 1856 **Stettin** Gegr. 1856

Regelm. Verbindungen zwischen Stettin und

Leningrad wöchentlich

jeden Sonnabend von Stettin
jeden Donnerstag von Leningrad

Reval wöchentlich

jeden Freitag von Stettin
jeden Freitag von Reval

Stockholm vierzehntägig

jeden 15. und 30. von Stettin
jeden 8. und 23. von Stockholm

Danzig—Memel vierzehntägig

Königsberg zehntägig

London vierzehntägig

Rotterdam—Norrköping—Stockholm vierzehntg.

Rotterdam—Finnland vierzehntägig

Stettin—Levante ca. vierzehntägig

Drahtanschrift: Dampferco — Fernsprecher Nr. 35301

**Det Forenede
Dampskibs-Selskab
Aktieselskab Kopenhagen**

regelmäßiger
Passagier-
verkehr

**Steffin - Kopenhagen -
Oslo**

S/S „Kong Haakon“
jeden Dienstag 18 Uhr

**Steffin - Kopenhagen -
Göthenburg**

S/S „Odin“ jeden Freitag
18 Uhr

**Steffin - Kopenhagen -
Westnorwegen**

S/S „Bergenus“ S/S
„Trondhjem“ alle 10 Tage

Nähere
Auskunft
durch

Gustav Metzler / Stettin
Königsstr. 4/5

Ziegelei Schönthal

bei Neustettin

liefert

Drainrohre,

**Hohlziegel, Klein'sche und
Rensner-Deckenziegelsteine**

Mauersteine

direkt ab naher Ziegelei und frei Bau
in **verbesserter Güte** preiswert

**Dampfziegelei Mügge,
Stettin, Warsowerstr.
Fernsprecher 22794.**

Kalksandsteine

Der Kalksandstein ist genormt!

Druckfestigkeit: Kalksandsteine mit einer Druckfestigkeit von 150 kg/qcm stehen mit Mauerziegeln I. Klasse in einer Reihe.

Putzhaftung: Kalksandsteine haben eine Wasseraufnahmefähigkeit von 10%, wodurch eine ausgezeichnete Putzhaftung bezweckt wird, da poröse Steine in der Regel auch rauhe Haftflächen haben.

Frostbeständigkeit: Kalksandsteine sind frostbeständig und daher auch für unverputzte Außenmauern verwendbar.

Feuerbeständigkeit: Kalksandsteine sind feuerbeständig und deshalb für Schornsteine behördlich zugelassen.

Kalksandsteinwerke Lindenberg

G. m. b. H.

Fabriken in Lindenberg und Trampke

Anfragen an den Bearbeiter der Verkaufsangelegenheiten

Franz Zelenka, Stargard i. Pom.

Telefon 81 und 82

Jägerstraße Nr. 4

Stettin-Wollin-Cammin- Dievenower - Dampfschiffahrts- gesellschaft zu Cammin in Pom.

Salondampfer „Direktor Knauff“:

Regelmäßiger Verkehr zwischen
Stettin – Wollin – Cammin

Täglicher Verkehr ab 1. Juni bis 31. August
zwischen

Stettin—Dievenow – Heidebrink.

**Am 1. Juli Einstellung eines neuerbauten
Salon-Schnelldampfers.**

Ab 1. Mai regelmäßige Verbindung
Stettin-Misdroy

Ab 1. Juni tägliche Verbindung **Stettin-Misdroy**
mit Salondampfer „C a m m i n“.

Regelmäßiger Dampferanschluß an die Bäderzüge
für Dievenow und Heidebrink.

Vorzügliche Verpflegung an Bord.

C. Koehn

Buchheide-Fahrten

Bereins-Fahrten

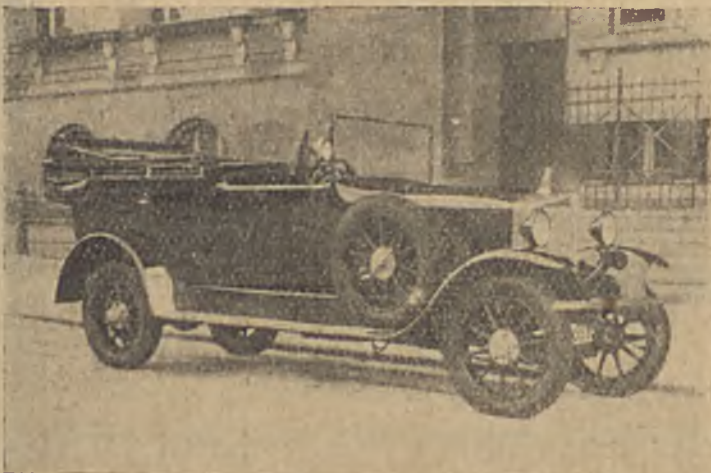
Hafenrundfahrten

Mondscheinfahrten

**Vermietung von Dampfern für
Gesellschaftsfahrten**



Stettin, Bollwerk 10 / Fernruf 30291, 30292



Für Besucher in Stettin Gestellung von
offenen und geschlossenen Wagen für
das Stadtinnere und nach außerhalb

**Billigste Preisberechnung
Annahme von
Fahrtbestellungen zu jeder
Zeit**

Vertraglich von der Deutschen Lufthansa A.-G.
verpflichtet für den Zubringerdienst von und nach
dem Flughafen

Hermann Roloff Stettin

Burscherstraße 13 / Fernsprecher 348 03

Carl Westphal

Stolp i. Pom.

Fernsprecher: Stolp i. Pom. Nr. 4 und 80, Bütow Nr. 52

Hauptkontor: Stolp i. Pom., Präsidentenstraße Nr. 47

Fabriken: Stolp i. Pom., Ritbow bei Stolp i. Pom.
Zerrin bei Bütow i. Pom., Damsdorf bei Bütow i. Pom.

**Dampfziegelwerke
Drainröhren- und Tonwarenfabrik
Kalksandsteinfabriken
Asphaltdachpappenfabrik**

Zementkunststein

Zementdachfalzziegel

und

Zementwarenfabrik

Lager sämtlicher Baumaterialien

Kalk, Zement, Gips, Chamottesteine, Teer, Asphalt, Klebemasse

Uebernahme von Dachdeckungen

in Ton, Zementziegel, Pappe inkl. Lieferung sämtl. Materialien



**Passagier-
Dampfschiffs-Linien
der
Ostsee**

1. Große Bäderlinie von Stettin

nach
Swinemünde
Misdroy, Ahlbeck, Heringsdorf,
Bansin, Binnowitz

Größte und schönste
Bäderschnelldampfer
„Rugard“
(Neubau)
„Hertha“
„Odin“

nach
Insel Rügen
mit Göhren, Sellin, Binz,
Sapnik, Stubbenkammer

ab Stettin: an Werktagen 11⁰⁰ mit Schnellzuganschluß
auch Sonntags 11⁰⁰ vom 8. Juli bis 18. August
außerdem Sonntags 3⁰⁰ morgens eintägige Sonderfahrten mit „Rugard“

2. Ausflugslinie Swinemünde—Rügen

eintägige Ausflugsfahrten hin und zurück mit Schnelldampfer „Freia“
vom 4. Juli bis 15. August an allen Werktagen 6⁴⁵ nach allen obigen Stationen bis Stubbenkammer

3. Linie Rügen—Bornholm

1. Sonderfahrten an den Sonntagen vom 1. Juli bis 2. September mit Rügendampfer „Hertha“ / 5⁰⁰ ab Sapnik über Binz und Sellin; zurück von Bornholm 17⁰⁰
2. Sonderfahrten Mittwochs vom 1. Juli bis 15. August mit „Odin“
5⁰⁰ ab Sapnik: über Binz und Sellin
zurück ab Bornholm: 17⁰⁰

4. Linie Saßnitz—Kopenhagen

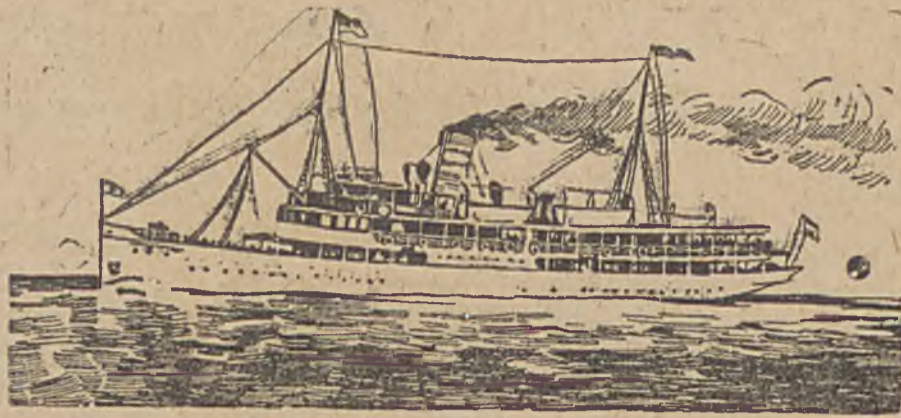
Tourfahrten vom 9. Juli bis 21. August mit „Odin“
ab Saßnitz: Montags, Donnerstags, Sonnabends 15³⁰
ab Kopenhagen: Sonntags, Dienstags, Freitags 6³⁰

5. Seediens Ostpreußen

Passagierfahrt Swinemünde—Zoppot—Pillau—Memel
mit den neuen, eleganten, schnellen Motorschiffen „Preußen“ und „Hansestadt Danzig“
ab 23. Mai viermal wöchentlich in jeder Richtung mit direkten Zuganschlüssen; ab Swinemünde:
Mittwochs, Sonnabends, Donnerstags, Sonntags 19⁰⁰

Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft
J. S. Braeunlich G. m. b. H.

1928



1928

Nach den Ostseebädern

Swinemünde, Heringsdorf, Zinnowitz, Insel Rügen

(Ahlbeck, Bansin, Osternothafen, Misdrön) und der dänischen Insel

Bornholm

Ab Stettin regelmäßig. Schnelldampferverkehr mit den großen, komfortabel eingerichteten Salondampfern

„Deutschland“ „Berlin“ „Stettin“ „Swinemünde“

Linie 1: Stettin—Swinemünde—Stettin.

In der Zeit vom 1. 4.—15. 10.		Außerdem in der Saison vom 24. 6.—26. 8.						In der Zeit vom 1. 4.—15. 10.		Außerdem in der Saison vom 24. 6.—26. 8.			
So	W	So, Do	W	So	Mi, Sa			W	So	Mo, Fr	So, Do	W	So
6 ⁰⁰	13 ⁰⁰	*3 ⁰⁰	6 ³⁰	9 ³⁰	16 ³⁰	ab Stettin an		13 ⁰⁰	21 ³⁰	*4 ³⁰	9 ⁰⁰	21 ³⁰	22 ⁰⁰
9 ⁰⁰	16 ⁰⁰	*6 ⁰⁰	9 ³⁰	12 ³⁰	19 ³⁰	an Swinemünde ab		10 ⁰⁰	18 ³⁰	*1 ³⁰	6 ⁰⁰	18 ³⁰	19 ⁰⁰

Anmerkung: So=Sonntags, M=Montags, Di=Dienstags, Mi=Mittwochs, Do=Donnerstags, Fr=Freitags, Sa=Samstags, W=Werftags.
* Vergleiche Fahrplan Linie III.

Linie 2: Swinemünde—

Heringsdorf—Zinnowitz—Insel Rügen

Vom 24. 6. b. 26. 8. regelmäßig jeden Montag, Mittwoch, Freitag.

6 ⁰⁰	↙	ab Swinemünde an	↗	21 ³⁰
6 ³⁰	↙	ab Heringsdorf ab	↗	21 ⁰⁰
8 ⁰⁰	↙	ab Zinnowitz ab	↗	19 ³⁰
10 ¹⁵	↙	ab Binz ab	↗	17 ¹⁵
11 ⁰⁰	↙	an Sahnitz ab	↗	16 ⁴⁵

Aufenthalt auf Rügen ca. 6 Stunden.

Linie 3:

Stettin—Swinemünde—Insel Bornholm

Vom 1. 7. bis 23. 8. regelmäßig jeden Sonntag und Donnerstag.

3 ⁰⁰	↙	ab Stettin (Sakenterrasse) an	↗	4 ³⁰
6 ⁴⁵	↙	ab Swinemünde (Rathausplatz) ab	↗	1 ³⁰
12 ³⁰	↙	an Bornholm ab	↗	19 ³⁰

Aufenthalt auf Bornholm ca. 7 Stunden.
Bisumzwang aufgehoben.

Rundreisehefte und Sommerfahrkarten haben Gültigkeit. — Direkte Gepäckabfertigung von und nach allen Stationen
Reisegepäckversicherung.

Eigene Reisebüros in Swinemünde, Zinnowitz.

Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüros G. m. b. H. (Mer), Berlin, und der Mitteleuropäischen Schlaf- und Speisewagen A.-G., Berlin (Mitropa). — Sämtliche Reisebüros erteilen Auskunft. — Prospekte überall kostenlos. — Direkte Anschlüsse an die Schnellzüge von und nach Berlin, Breslau, Dresden, Leipzig usw.
Erstklassige Küche an Bord.

Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G.

Swinemünde, Rathausplatz Ecke Lindenstraße — Fernsprecher 2869, 2543.

Vertreter in Stettin: Oskar Braeunlich, Bollwerk Nr. 1b. — Fernsprecher Nr. 21449.

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet
und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin

Nachrichten des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq; verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42.

Nr. 10

Stettin, 15. Mai 1928

8. Jahrg.

Die Ostseebäder — Vororte der Großstädte.

Von Bürgermeister Dr. Leschke, Swinemünde.

Wenn man die Badeorte auf Usedom-Wollin „Vororte von Berlin und Stettin“ nennt, so liegt diesem Scherz eine tiefere Berechtigung zugrunde, als man zuerst meint. Denn eine unmittelbare Wechselwirkung besteht zwischen Großstadt und Badeort. Diese Verwandtschaft ist weniger deutlich bei den eigentlichen Heilbädern, die wegen bestimmter einzelner Leiden aufgesucht werden, offensichtlich aber bei den Badeorten, die nicht nur Heil-, sondern auch Erholungsplätze sind, wie unsere Ostseebäder, denen schon das Großstadtleben selbst die Gäste zuführt.

Außerlich offenbart sich die Zusammengehörigkeit von Großstadt und Bad in der Gleichzeitigkeit ihrer Entstehung und Entwicklung, die in die gleichen Jahrzehnte fallen, zahlenmäßig belegt wird sie durch die Statistik, die in den Ostseebädern von Usedom—Wollin überwiegend Großstädter feststellt. Die Vorliebe des Großstädters für unsere Ostseebäder ist aber auch kein Zufall, sondern wohl-

berechtigt. Jeder Arbeitende und Schaffende sucht im Urlaub den Ausgleich gegen den Alltag. Den Landbewohner werden die Anregungen der Großstadt anziehen, mancher wird, wie man sagt, „in Berlin sich auslüften“ —. Der Stadtbewohner umgekehrt will der Ueberkultur entrinnen. Doch nur der Kleinstädter wird sich noch in der unmittelbaren Natur, auf dem Dorfe wohlfühlen; der Großstädter ist schon so stark an die Bequemlichkeiten der Kultur, elektrisches Licht, Wasserleitung usw. gewöhnt, daß er gewisse Vorkehrungen für den Fremden erwartet und deshalb den Badeort dem Dorfe vorzieht. Unter den vielen Badeorten treten nun die Ostseebäder dank ihrer besonderen Naturgaben an die Spitze. Bieten sie doch eine Weite des Horizontes wie die Gipfelblicke des Hochgebirges, eine Großartigkeit der Landschaft, die dem Hochgebirge im Wesen entgegengesetzt, an Eindringlichkeit gleichwertig ist. Hier findet der Besucher in nächster Nähe bequemer Gaststätten noch jene Ur-

Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Aktiva über 176 000 000 RM. — Prämieinnahme 1927 über 150 000 000 RM.

Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München ::

Badische Pferde versich.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs-Aktien-
Gesellschaft in Hamburg ::



Hermes Kreditversichergs-Bank
Aktien-Gesellschaft in Berlin ::

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-
clubs von Deutschland in Berlin

Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versich.-Gesellschaft in Weimar

Allianz und Stuttgarter

Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

Gesamtversicherungssumme über 1 600 000 000 RM.

Versicherungszweige:

Feuer — Transport — Haftpflicht — Unfall — Einbruchdiebstahl — Beraubung — Maschinenbruch — Glas — Wasserleitungs-
Schaden — Valoren — Schmucksachen in Privatbesitz — Reisegepäck — Aufruhr — Kredit — Kaut'on — Auto (Unfall, Haftpflicht
Kasko) — Leben — Aussteuer — Invalidität — Renten — Pension — Spar- und Sterbekasse — Hagel — Pferde und Vieh — Regen

Der gute Hausgeist



für frohe und trübe Stunden
ist der altbekannte Weinbrand „Alte Reserve“
Er schafft Behaglichkeit und Fröhlichkeit.
Wählen Sie bei Ihrem Einkauf
stets die Weinbrand-Marke:

Winkelhausen Alte Reserve



sprünglichkeit der Natur, jene Ferne von allem Menschenwerk, die der erholungsbedürftige Kulturmensch so sehr sucht.

Man kann die Anziehungskraft unserer Bäder auf die Großstädter aber auch unmittelbar aus dem Arbeitsleben ableiten. Die moderne Berufstätigkeit ist auf allen Gebieten intensiver geworden, das Arbeitstempo wird stetig gesteigert durch neue Maschinen und Erfindungen. Die Arbeit selbst brachte entsprechend aber auch den Achtstundentag, die Turnübung in der Werkpause, die Urlaubsregelung durch die Tarifverträge. Nächster Schritt ist die Badereise für jeden Schaffenden, damit die abgezählten wenigen Urlaubstage ein Höchstmaß an Erholung und Erfrischung bieten. So gehören Arbeit und Ausspannung, Büro und Bad inhaltlich zusammen, ernst und notwendig ist eines wie das andere. Die Kosten einer Badereise sind hiernach produktive Ausgaben und kommen verdoppelt wieder ein durch erhöhte Leistungsfähigkeit, eine Erkenntnis, der die zunehmende Zahl der Heime von Handel und Industrie für ihre Angestellten ihre Entstehung verdankt.

Diesem Ernst und der modernen Sachlichkeit haben die Seebäder ihren Charakter angepaßt. Wenn vor hundert Jahren das Bad eine Stätte des Luxus, des Glücksspiels und des Flirtes war, so beherrscht heute der Zweckgedanke der Erholung und Kräftigung das Badetreiben. Gibt es ein anspruchloseres und einfacheres, dabei zweckmäßigeres Vergnügen als das Liegen und Spielen am Strande, das die Vormittage oder gar die ganzen Tage der Gäste an unserer Küste ausfüllt? Nehmen nicht jährlich die Turn- und Sportlehrer, die Tanz- und Gymnastikschulen am Strande zu? Im Drängen der Kurgäste nach Sonne und Strandluft wird zusehends das gesamte Tagesleben vom Morgenfrühstück an, mit allen Mahlzeiten und mit dem Abendtanz aus Saal und Zimmer ins Freie verlegt.

Auf diesem Zusammenhang zwischen Großstadt und Bad beruht die sichere Zukunft unserer Seebäder. Sicher ist sie jedoch nur insofern, als der Besuch nicht nachlassen wird, solange Großstädte bestehen und intensiv gearbeitet wird. Unsicher ist die Zukunft heute aber noch für jeden einzelnen Gewerbetreibenden an der Ostsee dadurch, daß knappe hundert Tage Saison die Kapitalzinsen und den Lebensbedarf des Jahres herausbringen

sollen. Das wirtschaftliche Streben der Ostseebäder zielt deshalb bewußter Weise heute dahin, Erholungsstätte der Großstadt auch in den schönen Frühjahrs- und Herbstzeiten zu werden, in denen zwar nicht gebadet werden kann, die aber durch Sonne und Seeluft mindestens die gleiche Erholung wie der Sommer bieten. Wird solche Verlängerung der Saison erreicht, so werden die Besucher durch Verbilligung der Unterkünfte und die Wirte durch längeren Verdienst gleiche Vorteile haben. Das weitere Streben der Ostseebäder geht dahin, immer vollkommener dem Großstädter Erholung und Feiertage zu bieten. Erholung wird aber nicht nur für den Körper gesucht. Es mehren sich die Zeichen, daß unsere Seebäder wahre Feiertagsplätze werden, indem sie auch seelische Werte und Kunstgenüsse vermitteln, die der ausspannende Besucher hier viel tiefer genießen kann, als der arbeitende, gehetzte Berufsmensch in der Großstadt. Immer häufiger werden Tagungen und Kurse in die Badeorte verlegt, immer beliebter werden Festspiele, musikalische Festwochen und ähnliche Sonderdarbietungen, wie Kolberg, Zoppot, Swinemünde sie eingeführt haben. Vielleicht stehen wir am Anfang einer Entwicklung, durch die gerade die nichtalltäglichen künstlerischen Darbietungen der Großstädte, soweit es die technischen Anlagen erlauben, in die Badeorte verlegt werden, gerade so wie wir ein gutes Buch uns für den Feiertag aufheben, und wie religiöse Erbauung, künstlerische Betrachtung und gute Geselligkeit in weitem Umfange dem Sonntag vorbehalten sind. Kurgäste und Badeverwaltung haben auch hier das gleiche Interesse, nämlich, daß rechtzeitig erkannt und entwickelt wird, was die von den Großstädtern gesuchte Erholung an der See verstärkt und fördert, was ihnen echte Kraft und Lebensfreude bringen kann.

Zusammengehörigkeit entscheidet sich heute nicht mehr nach der räumlichen Entfernung — sie ist von den modernen Verkehrsmitteln überwunden —, Zusammengehörigkeit bestimmt sich heute vielmehr nach der sachlichen Verwandtschaft. Wenn es den Ostseebädern gelingt, mit den Großstädten im Geben und Nehmen den Blutkreislauf zu erhalten, in dem sie aufgewachsen sind, dann werden die Ostseebäder in Zukunft immer deutlicher erkannt werden, als das, was sie tatsächlich schon heute sind: Vororte der Großstädte.

Heilwert der Ostseebäder und Mehrung ihres wirtschaftlichen Wertes.

Von Dr. med. F. Voigt - Swinemünde.

Dienst am Volk, Arbeit für die Volksgesundheit sind die höheren Aufgaben der Badeorte. Auch die Bedeutung und der wirtschaftliche Wert unserer Ostseekurorte sind unverkennbar abhängig von der Erfüllung jener Aufgaben. Kaufmännisches Denken und wirtschaftliches Wagen in den Verwaltungen und Einzelunternehmungen der Bäder sind nur Mittel zu dem hohen Zwecke der Wiederherstellung und Heilung der durch den Daseinskampf abgenutzten oder durch Krankheiten geschwächten Menschen.

Hierzu bieten sich in unseren Ostseebadeorten zahlreiche starkwirkende Heilfaktoren.*)

Allein die Reinheit der Luft am Strande, ihr Freisein von Staub und Rauch und Krankheitskei-

men sind so bedeutend, daß diese Eigenschaften kaum von der Hochgebirgsluft erreicht werden. Liegt, wie fast in allen unseren Badeorten, ein Waldstreifen auf oder hinter den Dünen, dann kann auch Landwind diese Reinheit der Luft kaum vermindern. Die Luftwärme ist durch das Wärmespeichungsvermögen des Meerwassers stark beeinflusst. Ehe im Frühjahr die riesige Wassermasse sich erwärmt, verschluckt sie durch lange Zeit große Wärmemengen. Erst allmählich und später als im Binnenlande erwärmt sich daher auch

*) Dr. med. J. Salinger „Die Heilkraft der Ostsee“. Verlag H. H. Kopp-Swinemünde. Allgemeinverständliche Darstellung. 68 Seiten. Preis Rm. 1,80.

die Luft und im Herbst und Winter kühlt sie langsamer ab, weil die große Wassermasse aus ihrem Speicher noch Wärme spendet, wenn im Binnenlande schon Kälte herrscht.

Die Bewegtheit dieser reinen, feuchtigkeitshaltigen Luft, der Wind, ist wohl der stärkste Heilfaktor am Strande. Ihr Abhärtungsvermögen durch beständiges Umspülen und oft recht herzhaftes Umströmen des ganzen Körpers ist sehr bedeutend. So übertrifft diese Luft das kalte Bad an nachhaltiger Wirkung.

Das kalte Seebad ist ein starker, ja ein recht gewalttätiger Eingriff in den gewohnten Ablauf der Stoffwechselfvorgänge. Der Reiz der nassen Kälte und des Wellenschlages übersteigern sich oft zu eindringlichstem Rütteln an dem Wärmeregelungsvermögen des Körpers. Nur gesunde Blutkreislauforgane halten dieser Einwirkung ohne Schaden stand.

Eine üppige Lichtfülle umstrahlt den Strandbesucher. Sie kommt nicht direkt allein von der Sonne. Auch die See und der weiße Strand werfen Sonnenlicht und Sonnenwärme zurück. Diese reflektierten Strahlenmengen sind besonders reich an ultravioletten Strahlen. Mai und Juni und September sind die hellsten Monate des Jahres.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß das Zusammenwirken der genannten Einflüsse auf den menschlichen Organismus, der an sie nicht gewöhnt ist, zur Auffrischung und Heilung abgearbeiteter, geschwächter und kranker Menschen stark und nutzbringend sein kann. Das Seeklima ist es also, dem wir solche Wirkung verdanken. Wer durch schlechte, enge Wohnung, sonnenarmes Leben in schlechter Luft bei mangelhafter Eßlust, durch anstrengende Berufsarbeit und ungleichmäßiges Leben geschwächt ist, wer von Krankheit sich erholen, oder seinen allzuzarten, weichen oder erschlaferten, blutarmen oder anfälligen Körper auffrischen und abhärten muß, wer aus nervösem, aufreibendem Leben voll seelischer Erschütterung heraus in Ruhe Umstimmung und Kräftigung braucht, kann in dem Seeklima bei richtiger Anwendung einen Heilerfolg finden.*)

Bei Beurteilung der Frage, welche der seeklimatischen Reize in dem einzelnen Falle dienlich und vorzugsweise anzuwenden sind, während anderen auszuweichen ist, sind wir leider noch allzusehr bloß auf Erfahrung angewiesen. Denn das Wissen vom Klima steckt noch sehr in jugendlicher Entwicklung. Zahlreiche offene Fragen harren einer exakten Beantwortung.

Nehmen wir das Beispiel der Heilung von „englischer Krankheit“ oder Rachitis und von Skrophulose durch einen Seekurgebrauch. Daß die Rachitis durch einen längeren Aufenthalt an der See geheilt wird, ist allgemein bekannt. Es ist interessant zu wissen, daß Bestrahlungen mit künstlicher Höhensonne, also mit ultravioletten Strahlen diese Krankheit unabhängig vom Klima bei längerer Anwendung ebenfalls beseitigen. Neuerdings genügt die Zufuhr von künstlichen Vitaminen zur Heilung. Weiß man, daß solch ein Vitamin ein für den Aufbau und Haushalt des Körpers unumgänglich not-

wendiger Stoff ist, und daß das rachitisheilende Vitamin durch Bestrahlung im Fett enthaltener Substanzen mit Ultraviolettstrahlen erzeugt werden kann, dann kann man sich vielleicht denken, daß die Bestrahlung des kindlichen Körpers diese Vitamine im Körper, in der Haut erzeugt. Sofort können wir uns vorstellen, wie notwendig es ist, über die Strahlungen an der Seeküste näheres zu erfahren, um solches Wissen zur Heilung von Krankheiten systematisch anwenden zu können.

Wir wissen, daß auch Skrophulose an der See gut heilt. Auch hier sind es Luft und Sonne, die wir als hauptsächlich wirksame Kräfte erkennen. Im Hochgebirge ist es die Strahlung der Höhensonne, die den guten Erfolg der Skrophulosebehandlung zeitigt. Ueber die Strahlung an der See wissen wir aber nur zu wenig.

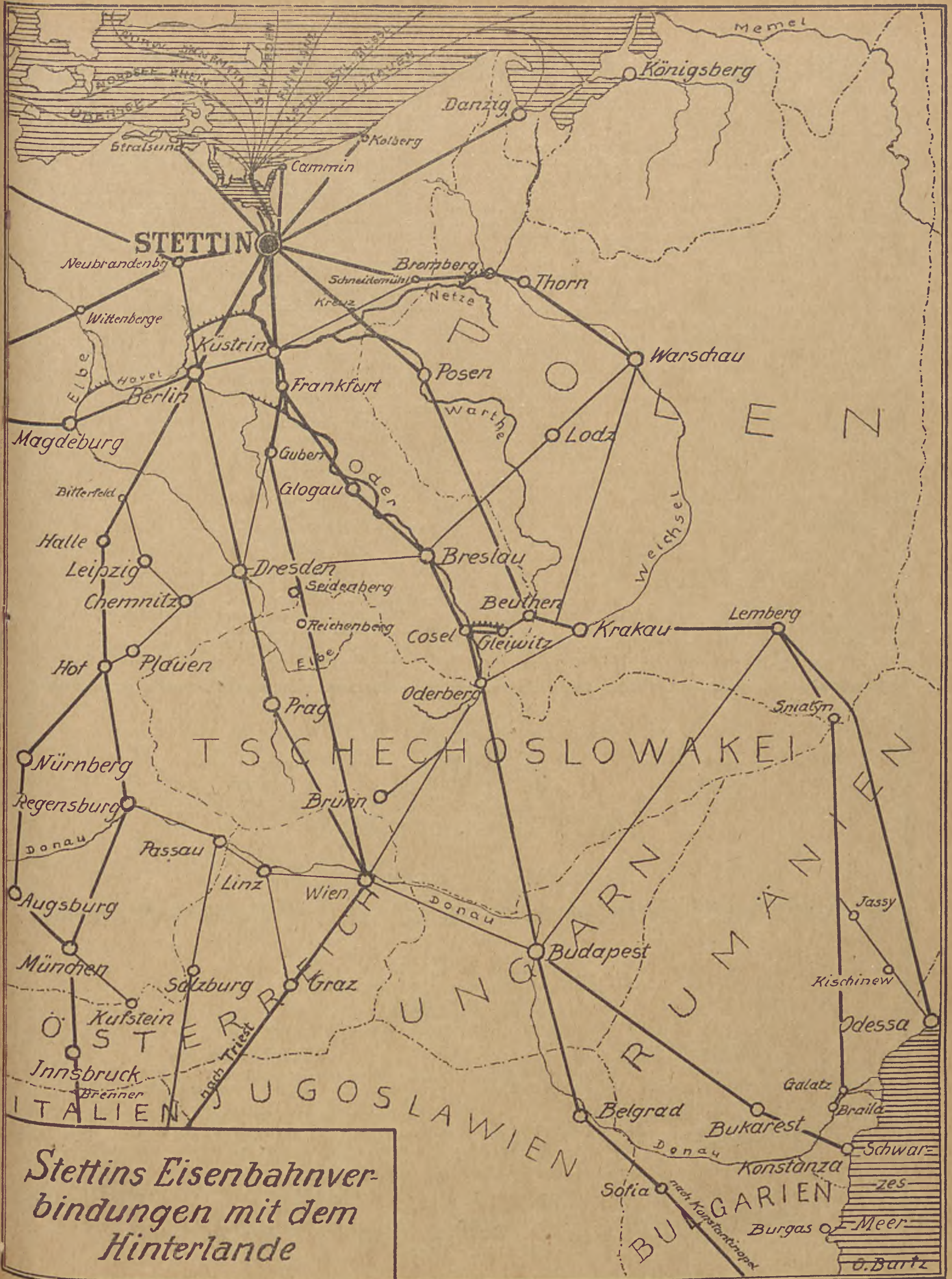
Würden die Einzelfaktoren, die das Gesamtklima der Ostseeküste ausmachen, hinreichend bekannt sein, könnte eine systematische Anwendung erfolgen. Heute fehlt noch die genügende, exakte wissenschaftliche Grundlage für die erfahrungsmäßige Erkenntnis. Mit der Beschaffung dieser Grundlage ist die Möglichkeit gegeben, die Heilkraft der Ostseekurorte weit besser als bisher auszunützen und wirtschaftlich ergiebiger zu machen. Heute werden diese Kurorte nur wenige Wochen im Jahre hinreichend besucht. In den besten Monaten, im Mai und September sind sie leer. Und daß ein Winter an der See in seiner heilsamen Wirkung zwei Sommer aufwiegt, ist kaum bekannt.

Notwendig ist eine genaue Klimaforschung. In dieser Beziehung hat Swinemünde bereits einen erfreulichen Anfang gemacht. Hier werden schon längere Zeit an zahlreichen und sehr kostspieligen Apparaten eingehende bioklimatische Beobachtungen angestellt und neuerdings auch Strahlungsforschungen unternommen. Aber die Geldmittel, die zur Verfügung gestellt werden können, sind zu gering.

In anderen, der leidenden Menschheit dienenden Kurorten werden solche Klimauntersuchungen seit Jahren mit Erfolg betrieben. In der Schweiz, im Schwarzwald und an der Nordsee hat man die Notwendigkeit dieser Feststellungen längst erkannt. Die Nordseebäder insbesondere haben ein eigenes Institut zur Erforschung des Nordseeklimas geschaffen. Die Kaufmannschaft, voran die Dampfschiffahrtsgesellschaften haben diese Bestrebungen mit Geldmitteln freigiebig unterstützt. Der Erfolg liegt unverkennbar in einer merkbaren Bevorzugung der Nordseebäder gegenüber den Ostseebädern. —

Will man die Wirtschaftlichkeit der Badeorte an der Ostsee heben, will man eine Saisonverlängerung oder gar einen Winterkurbetrieb erreichen, kann dies durch die bisherige kostspielige Form der Werbung allein kaum geschehen. Vielmehr ist nach dem Gesagten notwendig, den Mangel einer wirklich wertvollen und wissenschaftlichen Grundlage für die Ausnützung der Heilwerte zu beheben. Das kann nur durch Klimaforschung geschehen. Die bessere Kenntnis vom Heilwert der Ostsee, von ihrer Klimawirkung wird die Mehrung des wirtschaftlichen Wertes der Ostseebäder und reicheren Erfolg im Dienste der Volksgesundheit bedeuten.

*) Dr. med. Kusick „Der Heilwert des Ostseeklimas“ Allgemeinverständlich. Zu beziehen durch den Verband deutscher Ostseebäder E. V., Berlin NW. 7, Unter den Linden 53.



Stettins Eisenbahnverbindungen mit dem Hinterlande

G. Bartz

Die Tätigkeit des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins am 27. April gab der Vorsitzende, Herr Präsident Dr. Toepffer folgenden Bericht über die Tätigkeit des Vereins:

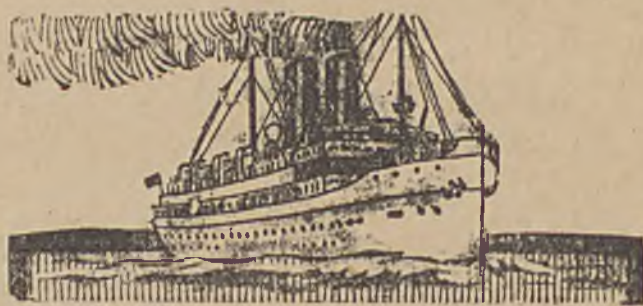
„Die Tätigkeit des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins hat sich, wie in den Vorjahren, im Anschluß an die Tätigkeit des Reichsausschusses der deutschen Binnenschiffahrt vollzogen, soweit die Wahrnehmung der direkten Interessen des Binnenschiffahrtsgewerbes als Wirtschaftszweig in Frage kommt. Daneben haben wir wiederum im engen Anschluß an den Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt in Berlin die allgemeinen Interessen der deutschen Binnenschiffahrt wahrgenommen, und endlich hat sich ein Teil unserer Tätigkeit auf die Wahrnehmung der Interessen der Binnenschiffahrt in lokaler Beziehung erstreckt, auch hier teilweise zusammen mit dem Oderbund und dem schlesischen Provinzialverein für Binnenschiffahrt.

Es ist bekannt, daß der Bau des Ottmachauer Staubeckens eine unabwiesbare Notwendigkeit nicht nur für die Oderschiffahrt, sondern für die gesamte Verkehrswirtschaft Ostdeutschlands bedeutet. Seit vielen Jahren haben sich alle beteiligten Verbände, insbesondere auch unser Verein, für schleunige Durchführung dieses Bauvorhabens, das der Oderschiffahrt eine dauernde Tauchtiefe von 1,40 m sichern soll, eingesetzt mit dem Erfolg, daß im Jahre 1926 die ersten Mittel für die Bauausführung zur Verfügung gestellt wurden. Die gesamten Baukosten werden bekanntlich auf 55 Millionen Mark geschätzt. Während 1927 6 Millionen Reichsmark im Reichshaushaltsplan angefordert waren, sind bedauerlicherweise und entgegen schwerwiegenden Bedenken der Interessenverbände nur 2 500 000.— M. in den Etat eingestellt. Durch diese außerordentlich knappe Bemessung der Mittel wird das Bauvorhaben bedauerlicherweise stark verzögert. Insgesamt sind bisher 11 600 000.— M. einschließlich der für 1928 bewilligten 2 500 000.— M. bewilligt worden. Da der Bau noch rund 44 Millionen Reichsmark erfordert, würde bei Beibehaltung der beschränkten Jahresraten die Bauausführung noch über 17 Jahre beanspruchen. Daß die Oderschiffahrt und die ostdeutsche Verkehrswirtschaft nicht noch weitere 17 Jahre auf den Bau dieses Staubeckens

warten können, liegt auf der Hand. Bei dieser Sachlage erscheint ein einmütiges Vorgehen aller beteiligten Stellen auf beschleunigte Bauausführung und Bewilligung ausreichenderer Mittel dringend geboten. Der Verein hat im Berichtsjahre sich gemeinsam mit den übrigen Verbänden, Handelskammern und Magistraten in dieser Richtung betätigt und wird weiter arbeiten, bis das Ziel erreicht ist.

Einen weiteren wichtigen Gegenstand der Vereinstätigkeit bildete der Bau eines zweiten Abstieges in Form eines Schiffshebewerkes bei Liepe. Im Jahre 1925 hat Herr Geheimrat Prof. Dr. Thierry im Pommerschen Binnenschiffahrts-Verein einen außerordentlich instruktiven Vortrag gehalten, der noch in aller Erinnerung sein wird. Seit Jahren hat der Pommersche Binnenschiffahrts-Verein gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und den Oderschiffahrtsverbänden auf die Gefahren hingewiesen, die ein Versagen der Schleusentreppe bei Niederfinow für die ostdeutsche Verkehrswirtschaft im Gefolge haben müsse. Die erhobenen Vorstellungen sind nicht in genügendem Maße beachtet worden. Im Mai 1927 trat plötzlich durch Quellenbruch die gefürchtete Schließung der Schleusentreppe ein, und der Schiffsverkehr durch den Großschiffahrtsweg wurde monatelang unterbrochen. Der Binnenschiffahrt verblieb als einziger Weg, auf dem die in Stettin eingehenden nach Berlin, den Märkischen Wasserstraßen und der Elbe bestimmten Güter befördert werden konnten, der über Fürstenberg und durch den Oder-Spree-Kanal, da der Finow-Kanal nur von Kähnen bis zu 220 To. befahren werden kann, der Binnenschiffs- und auch Eildampferverkehr von Stettin nach Berlin, den Märkischen Wasserstraßen und der Elbe jedoch durchweg auf Schiffseinheiten über 220 To. bis 600 To. eingestellt ist. Durch die Schließung der Schleusentreppe ist nicht nur der Binnenschiffahrtsverkehr, sondern auch der Seehafen Stettin in außerordentlicher Weise geschädigt worden, weil eine Abwanderung des Güterverkehrs nach den westdeutschen Häfen einsetzte, obschon der Reichsverkehrsminister auf Antrag zur Milderung der von ihm anerkannten Notlage während der Zeit der Sperre eine Abgabenermäßigung auf dem Oder-Spree-Kanal für Schiffe, die von und nach Richtung Stettin über die Oder den Oder-Spree-Kanal durchfuh-

Sommer 1928



Sommer 1928

Gesellschaftsreisen zur See nach Finnland, dem Land der tausend Seen

mit den Luxusdampfern

„RÜGEN“

der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin

„ARIADNE“

der Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors

7 tägige Reisen

Vom 19. Mai bis 10. September. Abfahrten von Stettin jeden Sonnabend nachmittags 4 Uhr. Preis RM. 242.—

13- und 14 tägige Reisen

Abfahrten von Stettin am 13. 6., 23. 6., 4. 7., 14. 7., 25. 7., 4. 8., 15. 8., 25. 8., 8. 9., nachmittags 4 Uhr. Preis RM. 475.—

17 tägige Reisen

Abfahrten von Stettin am 27. 6., 7. 7., 21. 7., 8. 8., nachmittags 4 Uhr. Preis RM. 615.—

In den Preisen sind sämtliche Kosten, wie Seereisen, Landreisen, Verpflegung an Bord und an Land, Unterkunft, Besichtigung der Sehenswürdigkeiten usw. einbegriffen.

Nähere Auskunft über alle Fahrten bei den Reedereien

Rud. Christ. Gribel, Stettin

Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors

(Agentur in Stettin: Gustav Metzler).

ren, eintreten ließ. Dieses unglückliche Ereignis der Sperrung der Schleusentreppe in einer Zeit des aufkommenden Frühjahrsverkehrs hätte die unbedingte Notwendigkeit des beschleunigten Baues des Lieper Schiffshebewerkes allen zuständigen Stellen deutlich vor Augen führen müssen. Bedauerlicherweise war dem nicht so. Seit April 1927 ist immer und immer wieder verlangt worden, wenigstens die Vorarbeiten für den Bau des Hebewerkes zum Abschluß zu bringen. Es erregte daher größte Bestürzung, als im Oktober 1927 bekannt wurde, daß beabsichtigt sei, die in dem Reichshaushaltsplan für 1928 für diesen Zweck eingestellten Mittel zu streichen. Den gemeinsamen Bemühungen aller beteiligten Stellen, der Verbände, der amtlichen Handelsvertretungen, der Städte, der Reichstagsabgeordneten, aber auch dem Eingreifen des preußischen Handelsministers und des Reichsverkehrsministers ist es zu danken, daß der für 1928 in den Reichshaushaltsplan eingestellte Teilbetrag von 3,500 000.— M. erhalten blieb. Um so bedauerlicher bleibt die Tatsache, daß der Reichsrat nur einen wesentlich kleineren Betrag für diesen Zweck bewilligt hatte. Die Gesamtbaukosten des Lieper Schiffshebewerkes betragen nach der Veranschlagung des nunmehr vorliegenden endgültigen Entwurfs 23 700 000.— M., davon waren bis 1927 einschließlich 6 030 000 M. bewilligt, für 1928 sind, wie erwähnt, 3 500 000 Mark eingestellt, so daß noch 14 170 000 M. für die Durchführung dieses unabweisbar notwendigen Bauvorhabens aufzubringen sind. Bei der starken Reparaturbedürftigkeit der Schleusentreppe liegt die Gefahr neuer Sperrungen und Unterbrechungen des gesamten Verkehrs der Groß- und Eilschiffahrt zwischen dem Osten und Berlin und darüber hinaus ständig vor. Dieser Gefahr kann nur durch schleunigste Fertigstellung des Schiffshebewerkes begegnet werden, und dieses Ziel muß auch in Zukunft von unserem Verbands, wie allen am Verkehr Beteiligten und an der ostdeutschen Verkehrswirtschaft interessierten Kreisen angestrebt werden.

Der Verein hat sich ferner mit den Ausgleichsanträgen befaßt, die insbesondere der oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein in einer an den Reichstag gerichteten Petition gegen die verkehrsverschiebenden Wirkungen des fertiggestellten Mittelland-Kanals eingebracht hat. Es wurde als notwendig bezeichnet, weitere Staubecken z. B. bei Sersno, außer demjenigen von Ottmachau, durch die der Verkehr mit 1000 To. Schiffen auf der Oder auch in Zeiten von Niedrigwasser ermöglicht wird, herzustellen, den Ausbau der oberen Oder für den Verkehr mit 1000 To. Schiffen in Angriff zu nehmen und eine zweite Schleuse bei Ransern für derartige Schiffsgrößen zu errichten. Alle diese vom Verein unterstützten Anträge beschränken sich auf die Erhaltung, die Verbesserung und den Ausbau vorhandener Wasserstraßen. Neue Kanalprojekte zu propagieren oder zu unterstützen, hat der Verein mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und die überaus schwierige Finanzlage des Reichs unterlassen oder zurückstellen zu sollen geglaubt.

Des weiteren hat sich der Verein mit der Frage der Beseitigung der Eisversetzungen auf der Oder gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer zu Stettin befaßt.

Es ist ein bekannter Uebelstand, daß sich bei Eisgang auf der Oder starke Eisversetzungen auf der Ostoder kurz oberhalb Stettins bilden, die dem Schiffsverkehr ungewöhnlich lange Störungen auferlegen. Besonders unangenehm macht sich dieser Uebelstand bemerkbar, wenn frühe Frostperioden vorübergehend Eisbildungen verursachen. Dies ist besonders im letzten Winter der Fall gewesen, wo etwa Mitte November 1927 nach verhältnismäßig kurzem Frost die Eissperre von unterhalb Greifenhagen bis Nipperwiese einsetzte, während der Stromlauf oberhalb vollständig für die Schifffahrt fahrbar war. Es ergab sich somit der Zustand, daß der Flußschiffahrtsweg von Oberschlesien nach Hamburg durch die Märkischen Wasserstraßen frei, während der Verkehr von und nach Stettin durch die erwähnte Eisbarre völlig gesperrt war. Den Wasserbaubehörden stehen zur Zeit Mittel für Eisbrecherarbeiten nur dann zur Verfügung, wenn es sich um den Schutz fiskalischer Strombauten oder um die Abwehr von Ueberschwemmungs- und Hochwassergefahren handelt. Da sich die Abwendung der vorbezeichneten Gefahren mit dem Bedürfnis der Binnenschiffahrt auf Beseitigung von Eisbarren in der Regel deckt, so wird seit Ende des Jahres von den beteiligten Körperschaften versucht, eine Regelung zu finden, die auch den Interessen der Schifffahrt entspricht. Es muß hier hervorgehoben werden, daß die Wasserbaubehörden den Wünschen der Binnenschiffahrt wohlwollendes Verständnis entgegenbringen, so daß hier eine befriedigende Regelung erhofft werden kann.

Was die Vertretung des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins in den Wasserstraßenbeiräten anlangt, so ist der Verein bekanntlich neben der Stadt und der Industrie- und Handelskammer im Oderwasserstraßenbeirat mit einem Sitz und einem Stellvertreter vertreten, dagegen ist er nicht vertreten im Wasserstraßenbeirat für die Märkischen Wasserstraßen, obwohl der Verein wiederholt Einspruch eingelegt hat. Es ist unverständlich geblieben, warum das Reichsverkehrsministerium, obwohl diesem Wasserstraßenbeirat eine unserer wichtigsten Wasserverkehrsstraßen, nämlich der Großschiffahrtsweg, untersteht, dem Pommerschen Binnenschiffahrts-Verein keinen Sitz eingeräumt hat, während in ihm selbst Seglervereine vertreten sind. Bei der nächsten Revision der Verordnung muß dieser Mißstand beseitigt werden. Ein diesbezüglicher Antrag wird vom Pommerschen Binnenschiffahrts-Verein wiederholt werden.

Ich möchte nun noch kurz auf ein Gebiet eingehen, das die deutsche Binnenschiffahrt stark bewegt und beunruhigt, das sind die Tarifmaßnahmen der Reichsbahn-Gesellschaft. Es ist bekannt, daß im Jahre 1927 auf Antrag des Großkraftwerkes Rummelsburg der sogenannte Kohlenausnahmetarif 6i in Kraft gesetzt werden sollte, der eine Mindestmenge von 800 000 To. vorsah. Durch diesen Kohlenausnahmetarif, der die Verwendung der sogenannten Großraumwagen in ganzen Zügen vorsah, wäre die Binnenschiffahrt des größten Teils ihrer Transporte nach Berlin verlustig gegangen. Den gemeinsamen Bemühungen der interessierten Verbände und dem Einspruch des Herrn Reichsverkehrsministers ist es zu danken, daß der Tarif noch nicht zur Einführung gelangt ist. Dagegen sind gerade in der letzten Zeit weitere Tarife von der Reichsbahn eingeführt worden, die die Belieferung des pommerschen Küstengebiets im Wettbewerb gegen die englischen Kohlen bezwecken. Es sind dies die Ausnahmetarife 6g und 6f. Die Tarife sind an beträchtliche Mindestmengen gebunden und gewähren bei Erreichung derselben starke Ermäßigung. Der Antrag des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins, diese auf dem direkten Bahnweg gewährten Ermäßigungen durch gleichzeitige Einführung von Zulaufstarifen nach den Oderumschlagsplätzen auszugleichen, ist vor einigen Tagen abschlägig beschlossen worden. Reichsbahnseitig ist angeführt worden, daß die Mindestmenge von 900 000 To. von und nach dem Küstengebiet abbeförderten Kohlen nach Wegfall der polnischen Kohle und nicht nur während des Bergarbeiterstreiks bereits erreicht worden sei, und daß daher diese Mindestmenge nicht, wie wiederholt in Pressemeldungen zum Ausdruck gebracht sei, eine Transportvermehrung von 300 000 To. jährlich gegenüber dem letzten Jahr erreicht habe. Es sei daher eine Abwanderung der Transporte vom Oderweg auf den direkten Bahnweg zur Erfüllung der Mindestgrenze nicht erforderlich und auch reichsbahnseitig nicht beabsichtigt. Diese Tatsachen sollen nicht bestritten werden. Es muß aber beachtet werden, daß die Mindestmenge keine Höchstmenge ist und daß die überschießenden Mengen gleichfalls zu dem um 29 % ermäßigten Frachtsatz abbefördert werden und dadurch in Zukunft Transporte von der Oder abziehen. Wenn reichsbahnseitig weiter darauf hingewiesen ist, daß der Gesamtumschlag an Kohle im Koseler Hafengebiet in den letzten Jahren gestiegen sei, so kann man diese Tatsache als Ablehnungsgrund für die befürchteten Wirkungen der Ausnahmetarife 6f und 6g nicht gelten lassen. Tatsache bleibt, daß durch den Ausnahmetarif 6f die Frachtpanne zwischen kombiniertem und direktem Weg auf ein Minimum reduziert wird, und daß dadurch ein weiterer Anreiz zur Benutzung des Bahnweges geboten wird. Der Verein muß daher seinen Antrag, die Zulaufstarife gleichfalls entsprechend zu ermäßigen, aufrecht erhalten und hofft, mit diesem Antrage schließlich doch durchzukommen.

Besonders schwierig gestaltet sich die Lage der Oderschiffahrt im Hinblick auf den schweren Wettbewerb, den die Weichselhäfen dem Seehafen Stettin in Bezug auf den Massengüterverkehr bereiten. Danzig, das früher nur ein Drittel des Stettiner Umschlages aufwies, hat heute mit einem Umschlag von fast 8 Millionen Tonnen Stettin um das doppelte übertroffen. Die Erzeinfuhr in den Weichselhäfen ebenso wie die Einfuhr von Kiesen und Phosphaten sowie Schrott nimmt ständig zu. Es ist die höchste Zeit, daß für den Seehafen Stettin wirksame Abwehrmaßnahmen ergriffen werden. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, wenn auch nicht in allen Fällen während der Zeit des Tarifkampfes, so doch, wo nur irgend möglich, den Wettbewerb über den Oderweg durch Ermäßigung der Ablaufrachten aufzunehmen, um der Oderschiffahrt ihre wichtigen Berggüter zu erhalten. Dabei muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die Oderschiffahrt

sich in einzelnen Fällen wird bescheiden müssen, weil es sich hier nur darum handeln kann, an Danzig für die Oder-schiffahrt ohnehin verlorene Transporte wenigstens für den Seehafen Stettin und den direkten Weg zurückzugewinnen. Wir hoffen, daß durch verständnisvolles Zusammenarbeiten aller in Frage kommenden Behörden hier ein auch die Binnenschiffahrt und insbesondere die schwerkämpfende Oder-schiffahrt befriedigendes Ergebnis erzielt werden kann.

Auf die weiteren Arbeitsgebiete des Binnenschiffahrts-Vereins in diesem kurzen Bericht einzugehen, verbietet die Zeit. Es seien nur noch einzelne weitere Gegenstände der Tätigkeit des Vereins im vergangenen Jahre kurz aufgezählt:

1. Die Vereinheitlichung des Binnenschiffahrtsrechts in Mitteleuropa,
2. Der Streit um die Klein-Wasserzuschläge,
3. Neufestsetzung der Schiffsliègeelder,

4. Bekämpfung des Diebstahlwesens in der Binnenschiffahrt,
5. Schleusenabgaben auf den Märkischen Wasserstraßen und auf dem Hohenzollern-Kanal,
6. Abbau der Wasserstraßentarife,
7. Verwaltung und Organisation der Wasserstraßen durch das Reich (im Gegensatz zu den Ländern),
8. Befähigungsnachweis für Maschinisten,
9. Lohn- und Arbeitsbedingungen der Schiffsmannschaft in der deutschen Binnenschiffahrt usw.“

Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht hielt Reichsminister a. D. Gotheim einen Vortrag über „Den wirtschaftlichen Wert einer guten Oderwasserstraße“, der in der nächsten Ausgabe des „O.-H.“ zum Abdruck gebracht wird.

Pommersche Ziegelindustrie und Arbeitszeitbeschränkung.

Von Dr. Hans Schrader, Stettin.

Geschäftsführer des Verbandes Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke.

In der Provinz Pommern bestehen etwa 140 bis 150 Ziegeleibetriebe, von denen nur wenige zu den Großbetrieben, die Mehrheit zu den Mittelbetrieben und eine erhebliche Anzahl zu den Kleinbetrieben zählen. Die wirtschaftliche Struktur der Betriebe ist bereits von dem Vorsitzenden des Verbandes Pommerscher Ziegel- und Hartsteinwerke, Herrn Walter Mügge, in einem in Nummer 8 dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz des näheren erläutert. Es braucht deshalb hier nur noch mal hervorgehoben zu werden, daß nur ganz wenige pommersche Ziegeleien in der Form von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung betrieben werden, während die Form der offenen Handelsgesellschaft, soweit die Unternehmen handelsgerichtlich eingetragen sind, stark überwiegt. Die Zahl der Belegschaften der einzelnen Werke beträgt in der Saison etwa 30 Mann im Durchschnitt, die kleinste Belegschaft beträgt 14 Köpfe, die größte über 400. Die Zahl der mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigenden Betriebe ist sehr klein. Handstrichziegeleien sind noch in erheblicher Anzahl vertreten, da Kapitalmangel und Leihgeldzinsfuß Neuinvestitionen kostbarer, Handarbeit ersparender Maschinen nur in sehr geringem Ausmaße gestatten. Man darf daher annehmen, daß diese Art der Ziegelherstellung in einzelnen Gebietsteilen Pommerns noch längere Zeit erhalten bleibt. Die Abhängigkeit dieser Industrie von den Witterungsverhältnissen zwingt gebieterisch zu wirtschaftlicher Ausnutzung der warmen Jahreszeit. Immer wieder kommt es infolge der in Pommern üblichen starken Temperaturschwankungen und des schnellen Witterungswechsels vor, daß in einzelnen Gegenden Millionen ungebrannter Steine erfrieren. Die hieraus erwachsenden Verluste wiegen insbesondere in heutiger Zeit äußerst schwer. Um so zwingender wird die Notwendigkeit, denjenigen Teil des Produktionsprozesses, der durch Witterungseinfluß am schwersten gefährdet werden kann, unter allen Umständen in die wenigen warmen Monate, die in unseren Breiten der Sommer beschert, zu verlegen. Die wichtigsten Produktionsfaktoren der Ziegelindustrie sind, abgesehen von dem erforderlichen stehenden und umlaufenden Kapital geeigneter Rohstoff, Arbeit und Brennstoffe. Je stärker die Handstrichziegeleien vertreten sind und je weniger Kapital in Form moderner, maschineller Anlagen in-

vestiert werden konnte, desto größer ist die Abhängigkeit der Betriebe von der Jahreszeit und die Notwendigkeit ihrer Ausnutzung durch entsprechende Arbeitszeit. Seit undenklichen Zeiten ist daher in der Saison-Industrie, der Ziegelindustrie, eine Arbeitszeit von 10 Stunden während der Saison üblich, weil wirtschaftlich notwendig gewesen. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Ziegeleien einen Stamm in der Regel Werkwohnungen innehabenden Arbeitnehmer auch während des Winters in verkürzter Arbeitszeit teils mit Instandsetzungs-, teils mit Vorbereitungs- oder anderen Arbeiten beschäftigt, also der Charakter der Saisonindustrie gegeben ist, hat sich der Reichsarbeitsminister nicht entschließen können, dem Antrag der Ziegelindustrie Folge zu geben und die Betriebe derselben auf Grund des verklausulierten § 6a der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 von Mehrarbeitszuschlägen zu befreien. Da es sich hier nur um eine Kannvorschrift handelt, lag eine Verpflichtung des Reichsarbeitsministers zum Erlaß einer derartigen Bestimmung für die Ziegelindustrie nicht vor. Insbesondere ist behördlicherseits erklärt worden, daß die Ziegelindustrie die Bedingung des letzten Satzes der Vorschriften des § 6a a. a. O. folgenden Wortlauts: „Soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird“ nicht erfüllen, weil sie einen Teil der Belegschaften im Winter entlassen und nicht alle in verkürzter Arbeitszeit weiter beschäftigen. Die Fassung des Ausnahmemöglichkeiten schaffenden Paragraphen ist eine derartige, daß Ausnahmen tatsächlich nur in verschwindend geringem Umfange, wahrscheinlich überhaupt nicht möglich werden. Auch für die Ziegelindustrie, die nur wenige Monate im Jahre infolge der Witterung ihren Produktionsprozeß durchführen kann, liegt somit die Notwendigkeit vor, entweder 48 Stunden zu arbeiten und damit in den meisten Fällen die die Aufnahme der Produktion veranlassende Möglichkeit der Gewinnerzielung von vornherein aufzugeben, weil eine wirtschaftliche Ausnutzung der Betriebsanlage nicht möglich wird, oder aber im Wege des Tarifvertrages mit den Arbeitnehmerorganisationen eine verlängerte Arbeitszeit unter Gewährung von Zuschlägen für die über 48 Stunden hinausgehenden Arbeitsstunden zu vereinbaren. Dort, wo die pommersche Ziegelindustrie die Aufnahme der Betriebe durchzuführen vermag, wird

sie gelegentlich dieser Vereinbarung gezwungen sein, außer Mehrarbeitszuschlägen eine große Anzahl weiterer Belastungen, insbesondere Ferien, nicht nur für die Stammarbeiter, sondern auch für Kampagnearbeiter, die nur wenige Monate im Jahre arbeiten, zu gewähren, Mehrarbeitszuschläge an Arbeitnehmergruppen zu bewilligen, deren Arbeit laut Entscheidung selbst von Schlichtungskammern in erheblichem Maße in Arbeitsbereitschaft besteht und dergleichen mehr, ja selbst für diese Arbeitnehmerkategorien das drei Schichtensystem durchzuführen. Die deutsche Gesetzgebung hat dem bisher nicht ratifizierten Washingtoner Abkommen,*) dessen Ratifizierung von seinem Erfinder, den Vereinigten Staaten selbst, wie auch von Kanada und Südafrika abgelehnt, den Wettbewerbern, den Industriestaaten des Europäischen Kontinents aber angelegentlichst empfohlen wird, bereits vorgegriffen und die Wege geebnet, so daß, wenn die Frage der Ratifizierung dieses Vertrages wiederum akut wird, festgestellt werden kann, daß ein wesentlicher Teil dieser Bestimmungen im Wege tarifvertraglicher Vereinbarungen mit Hilfe der Schlichtungsbehörden unter dem Druck der innerdeutschen Gesetze bereits durchgeführt ist. Die Frage der Mehrarbeit ist selbst in Saisonindustrien, wie der Ziegelindustrie, tatsächlich nur im Wege freiwilliger, tarifvertraglicher Vereinbarungen zu regeln. Die Freiwilligkeit besteht darin, daß die Genehmigung zur Mehrarbeit nicht erfolgt, wenn tarifvertragliche Verhandlungen darüber nicht gepflogen sind. Da ein allgemeiner Arbeitgeberverband für die pommerische Ziegelindustrie nicht besteht und die Verhältnisse dieser Industrie Pommerns außerordentlich verschieden liegen, beispielsweise zahlreiche ostpommersche, in der Nähe der Grenze und unter dem polnischen Dumping schwer leidende Werke bisher überhaupt keine Tarifverträge besaßen, so ist es erklärlich, daß die neuen Forderungen der Gewerkschaften auf der einen Seite die Unmöglichkeit, die Mehrarbeitsfrage ohne Tarifverträge zu lösen, auf der anderen Seite die Verhältnisse dieser ohnehin schwer um ihren Bestand ringenden Industrie erneut stark erschüttert haben. An die Anwendung der Bestimmungen des Arbeitszeitnotgesetzes auf eine Saisonindustrie, die in einer wirtschaftlich schwer leidenden Grenzmark durch Zölle und Einfuhrverbote ungeschützt einen schweren Kampf um ihre Existenz führt, ist zweifellos vom Gesetzgeber seinerzeit nicht gedacht worden. Heute ist es soweit, daß selbst jene Einzelziegeleien der Grenzgebiete, die bisher ohne Tarifverträge ausgekommen sind, und die infolge Kapitalmangel, schlechter Absatzmöglichkeiten und zum Teil erheblicher Vorräte garnicht einmal

48 Stunden die Woche, geschweige denn über diese hinaus zu arbeiten gedenken, als Einzelwerke unter Hinzuziehung der Schlichtungsbehörden zu Tarifverträgen gezwungen werden, die neue Lasten den untragbaren alten hinzufügen. An die wirtschaftlichen Auswirkungen aller dieser vom Standpunkt der Arbeitnehmer zunächst zweifellos begrüßenswerten Maßnahmen denkt offenbar niemand. Es wird übersehen, daß Hunderttausende von Wohnungen fehlen, daß Ziegelsteine nun einmal seit Jahrtausenden den unentbehrlichsten, sich immer erneut als unentbehrlich erweisenden Baustoff darstellen. Es wird vergessen, daß in dieser Zeit der Wohnungsnot in Deutschland anstatt 11 414 000 000 Mauersteinen vor dem Kriege nur noch im Jahre 1926 6 129 000 000 Mauersteine hergestellt wurden, und daß alle diese Produktionsvertuernden sozialen Neuerungen zu einer Vertueuerung des Produktes und einer weiteren Beschränkung der produzierenden Unternehmungen dieser Art führen müssen. Die Tatsache, daß die Siegerstaaten des Weltkrieges ihr Lohnniveau zu halten vermögen, während in dem mit ungeheuren inneren Lasten und Tributzahlungen aus dem Versailler Verträge beladenen Deutschland die Lohnentwicklung eine stetige Aufwärtsbewegung aufweist, muß auffallen und nachdenklich stimmen. So begrüßenswert die Hebung der Kaufkraft der Bevölkerung zwecks Belebung des inneren Marktes auch sein mag, das Entscheidende bleibt die Ausfuhr und die Ausfuhrmöglichkeit muß durch Vertueuerung der Produktion eine Einschränkung erfahren. Die Hebung der Produktion zwecks Steigerung der Ausfuhr und die Erreichung einer aktiven Zahlungsbilanz muß aber das Ziel der deutschen Wirtschaft bleiben, wenn nicht dem Verlust der Auslandsmärkte die Zerrüttung des Inlandsmarktes folgen soll. Für den Bestand der Ziegelindustrie der wirtschaftlich schwer daniederliegenden Grenzmark wird es Zeit, daß die Verordnung über die Arbeitszeit entsprechende Ergänzungen erfährt.

*) Der britische Vertreter Betterton im Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamts in Genf hat im Februar 1928 erklärt, die britische Regierung glaube, daß der Text des Abkommens etwas in Eile und ohne genügende Erfahrung über die Auswirkung einer Herabsetzung der Arbeitszeit festgelegt sei, sie halte daher den Augenblick für gekommen, eine Revision des Washingtoner Abkommens vorzunehmen, anstatt sich an den gegenwärtigen mit Interpretationen überladenen Text zu klammern. Sie schlage daher vor, der Verwaltungsrat möge den Beschluß fassen, die Revision des Washingtoner Abkommens auf die Tagesordnung der internationalen Arbeitskonferenz von 1929 zu setzen. Von 54 Mitgliedsstaaten haben bisher nur 7 das Washingtoner Abkommen ratifiziert, darunter die Tschechoslowakei und Belgien.

Handelskammer und Bücherrevisoren.

Von Dr. jur. E. Schoene.

Die Zunahme des Interesses breiter Wirtschaftskreise an dem Berufsstand und der Tätigkeit der beeidigten Bücherrevisoren in den letzten Jahren ist unverkennbar. Trotzdem ist die Kenntnis von der Bedeutung, die die Bücherrevisoren für das moderne Wirtschaftsleben in Deutschland mehr und mehr gewinnen, auch heute, wenn man etwa von den großen Wirtschaftszentren absieht, leider noch nicht allzu verbreitet. Vor der Jahrhundertwende gab es noch lediglich „gerichtliche Bücherrevisoren“; damals fanden noch einzig und

allein die allgemeinen eidlichen Verpflichtungen durch die Gerichte statt, die sich formell nur auf die Tätigkeit in gerichtlichen Angelegenheiten beziehen und auch nur nach dem jeweiligen Bedürfnis der Gerichte vorgenommen wurden. Der Stand der „beeidigten Bücherrevisoren“ ist dann durch die Gewerbenovelle vom 30. Juni 1900 ins Leben gerufen worden. Damals wurden diejenigen Personen, die Handelsbücher, Inventuren, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen prüfen und begutachten, unter die Gewerbetrei-

benden des § 36 der Gewerbeordnung eingereiht. Damit erhielten die Handelskammern bzw. die kaufmännischen Korporationen, deren es damals in Preußen noch etliche gab, die Befugnis, die Bücherrevisoren, die ihr Gewerbe im übrigen frei betreiben durften, auf die bestehenden Vorschriften zu beeidigen und öffentlich anzustellen.

Auf dieser Grundlage hat sich der Stand der beeidigten Bücherrevisoren nun schon über ein Vierteljahrhundert entwickelt. Die Ueberzeugung von seinem Wert für das Wirtschaftsleben setzte sich schon vor dem Kriege mehr und mehr durch. Insbesondere aber erwies sich die Wichtigkeit der Bücherrevisoren in der Nachkriegszeit, als die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland immer schwieriger wurden und der Aufgabenkreis der Bücherrevisoren sich längst nicht mehr auf die bloße Buchprüfung, sondern auch auf zahlreiche andere Materien erstreckte. Es sei beispielsweise darauf hingewiesen, daß ein Bücherrevisor, will er allen an ihn herantretenden Anforderungen genügen, heute auch über eine vollkommene Beherrschung der Konkurs- und Geschäftsaufsichtsvorschriften, und seit seinem Inkrafttreten auch des Gesetzes über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses, insbesondere aber über eingehende steuerliche Kenntnisse verfügen muß. Mit der wachsenden steuerlichen Belastung der deutschen Wirtschaft sind die Steuerprobleme immer mehr in den Vordergrund getreten, und durch deren enge Verknüpfung mit der Bilanz hat der beeidigte Bücherrevisor als Berater des Wirtschaftslebens immer größere Bedeutung gewonnen. Unter diesen Umständen mußten auch die Voraussetzungen, die von den Handelskammern an die Beeidigung eines Bücherrevisors geknüpft werden, gerade in dem letzten Jahrzehnt immer schärfere werden, wovon weiter unten noch die Rede sein wird.

Die Bücherrevisoren — es handelte sich damals, wie gesagt, erst um die „gerichtlichen“ — haben sich schon frühzeitig, bereits im Jahre 1896, zum „Verband Deutscher Bücherrevisoren“ zusammengeschlossen, der später die ergänzende Bezeichnung „Eingetragener Verein beeidigter oder behördlich geprüfter kaufmännischer Sachverständiger“ erhielt. Der Sitz des Verbandes ist Berlin, seine Geschäftsstelle befindet sich in Leipzig. Obgleich daneben noch andere Vereinigungen von Buchsachverständigen bestehen, so ist doch nur der V.D.B. als die offizielle Berufsvertretung der beeidigten Bücherrevisoren anzusehen, zumal einzig und allein dieser Verband sich — abgesehen von den behördlich geprüften — nur auf die von den amtlichen Handelsvertretungen beeidigten und öffentlich angestellten Bücherrevisoren beschränkt und grundsätzlich keine freien Buchsachverständigen aufnimmt. Wenn sich heute die Bücherrevisoren als Berufsstand zunehmenden Ansehens erfreuen, so ist es nicht zum wenigsten der zielbewußten Arbeit zu verdanken, die der Verband seit seinem Bestehen geleistet hat. Der Verband hat in immer breiteren Schichten die Erkenntnis sich durchsetzen helfen, daß der Bücherrevisor berufen ist, darüber zu wachen, daß die Bücher nicht nur formell, sondern auch sachlich richtig sind, und die Erkenntnis auch, daß die den Bücherrevisoren gestellten Aufgaben hohe Anforderungen an sein Wissen und seine geschäftliche Erfahrung, aber auch an das Gewissen, die Moral und das Pflichtbewußtsein stellen.

Die Ziele und Aufgaben des Verbandes, das Standesbewußtsein zu pflegen, an der Vervollkommnung der Zulassungsarbeiten mitzuwirken und das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen Bücherrevisors zu stärken, decken sich weitgehend mit den Tendenzen, die die deutschen Handelskammern, deren Zustimmung zur Arbeit des Verbandes oft bekundet worden ist, in der Frage der Zulassung und Tätigkeit der Bücherrevisoren verfolgen. Die große Mehrzahl der Kammern ist daher im Laufe der Entwicklung im Einvernehmen mit dem V.D.B. dazu übergegangen, bei Anträgen auf Beeidigung nicht nur die wichtige Frage des örtlichen Bedürfnisses sowie die persönlichen Voraussetzungen zu klären, sondern die Bewerber auch auf ihre materiellen Kenntnisse hin auf das eingehendste zu prüfen. So hat schon das Vorsteherkollegium der Kaufmannschaft zu Stettin im Jahre 1922 eine Prüfungsordnung für Bewerber um öffentliche Anstellung und Beeidigung als Bücherrevisoren erlassen, die mit einigen Abänderungen bei der Umwandlung der Korporation in die Industrie- und Handelskammer von dieser übernommen worden ist. In der Prüfungsordnung wird bestimmt, daß nach Prüfung der vorangegangenen Berufsausbildung des Bewerbers, die bestimmte, hier nicht näher zu erörternde Voraussetzungen erfüllen muß, dieser im Regelfall ein Examen vor einem besonderen, von der Kammer eingesetzten Ausschuss abzulegen hat, das in drei Phasen, näm-

lich: schriftlich Hausarbeit, schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung zerfällt. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus zwei Kaufleuten, deren einer den Vorsitz übernimmt, dem Direktor der Städtischen Handelslehranstalten zu Stettin und einem beeidigten Bücherrevisor zusammen. Was den Gegenstand der Prüfung anbetrifft, so erstreckt sich diese im wesentlichen auf Buchführungs- und Revisionstechnik, Bilanz- und Bewertungsgrundsätze, Handelsrecht, Genossenschaftsrecht, Konkursrecht und Steuerrecht, ohne daß diese Aufzählung erschöpfend wäre. Wichtig ist ferner, daß das Bestehen der Prüfung keinen Anspruch auf Beeidigung gewährt und auch nicht zur Führung des Titels „Geprüfter Bücherrevisor“ oder Benutzung einer ähnlichen Bezeichnung berechtigt. Als eine weitere wichtige Bestimmung der Stettiner Prüfungsordnung ist noch anzusehen, daß der Prüfling, der nicht bestanden hat, nach Ablauf eines Jahres noch einmal zur Prüfung zugelassen werden kann; eine dritte Prüfung kommt dagegen nicht in Frage. Natürlich kann auch — aber muß nicht — in besonders gelagerten Fällen von der Ablegung der Prüfung oder eines Teiles davon abgesehen werden. Ähnliche Bestimmungen hinsichtlich der Zulassung und Prüfung der Bücherrevisoren finden sich bei den meisten deutschen Kammern. — Durch diese Prüfungsbestimmungen, die von der Stettiner Kammer auf das Genaueste eingehalten werden, sowie durch die an die Prüflinge gestellten hohen Ansprüche bezüglich nicht nur ihres praktischen, sondern auch theoretischen Könnens ist im Bezirk der Handelskammer Stettin unbedingt gewährleistet, daß nur solche Bewerber zur Beeidigung kommen, deren Befähigung und Gewandheit absolut zweifelsfrei ist.

Hierdurch ergibt sich von selbst die Stellungnahme gegenüber beantragten gerichtlichen Beeidigungen, wie sie schon oben erwähnt wurden. Die Industrie- und Handelskammer vertritt — und bei anderen Kammern dürfte es ähnlich sein — demgemäß den Standpunkt, daß derartige Sachverständige, wie Bücherrevisoren, nach Möglichkeit gerichtlich erst dann zu beeidigen sind, wenn sie von der amtlichen Handelsvertretung öffentlich angestellt und beeidigt sind. Denn nur auf diese Weise ist im Hinblick auf die oben dargelegten Prüfungsbestimmungen eine Gewähr für die wirkliche Eignung der betreffenden Persönlichkeit zu erhalten. Diese Regelung hat natürlich auch den Vorteil, daß der Landgerichtspräsident seinerseits erst schwieriger Erhebungen über die Eignung und Zuverlässigkeit des jeweiligen Bewerbers enthoben ist. Im Landgerichtsbezirk Stettin wird daher auch schon seit Jahren so verfahren. Aber namentlich auch für kleinere Städte ist dies Verfahren insofern von Vorteil, als nur das Vorhandensein von öffentlich angestellten Bücherrevisoren allen Ansprüchen der gewerblichen Kreise genügt, da gerichtliche Beeidigungen praktisch nur für die Gerichte von Bedeutung sind.

Die im Vorhergehenden dargelegte Auffassung hat die Stettiner Kammer mit besonderem Nachdruck nach der Umwandlung der Korporation der Kaufmannschaft in eine Industrie- und Handelskammer unter Ausdehnung auf den ganzen Regierungsbezirk Stettin vertreten. Die Kammer hat von vornherein den Standpunkt eingenommen, daß das Vorhandensein der in Stettin schon von den Vorstehern der Kaufmannschaft und später von ihr selbst beeidigten Bücherrevisoren nicht genügt, sondern nach Möglichkeit auch in den wirtschaftlich führenden Städten des Regierungsbezirks im Interesse der dortigen Gewerbetreibenden Bücherrevisoren öffentlich anzustellen und zu beeidigen wären. So ist es ihr auch gelungen, in Demmin, Anklam, Swinemünde und Labes bereits geeignete Persönlichkeiten zu beeidigen; andere Städte stehen noch aus. Es ist aber zu hoffen, daß es in Fühlung mit den jeweiligen ortsansässigen Gewerbetreibenden gelingen wird, wenigstens für alle wirtschaftlich regeren Städte des Kammerbezirks geeignete Bücherrevisoren ausfindig zu machen und nach Erfüllung der nötigen Formalitäten zu beeidigen.

Die Stettiner Kammer hat sich in den letzten Jahren besonders häufig mit Bücherrevisorenfragen beschäftigt. Abschließend mag hier daher der Erwartung Ausdruck gegeben sein, daß die auf diesem Gebiete von ihr und ebenso von zahlreichen anderen deutschen Handelskammern noch zu leistenden Arbeiten sich auch weiterhin in enger bewährter Fühlung mit dem Verband Deutscher Bücherrevisoren vollziehen und zum Nutzen der in den Handelskammern vertretenen Wirtschaftskreise dahin führen mögen, daß die Bücherrevisoren als Berufsstand mehr und mehr die Geltung erlangen, die ihnen als wichtigen Dienern der Wirtschaft zukommt.

Rentabilität und Kursniveau.

Kapitalbildung durch Selbstfinanzierung. — Die industriellen Entwicklungsmöglichkeiten.

Von Dr. E. Rieger.

Von den Ansprüchen, die man in Friedenszeiten an ein Dividendenpapier zu stellen gewöhnt war, wird man sich heutzutage bis zu gewissen Grenzen freimachen müssen. Es ist kaum noch angängig — wenigstens hinsichtlich der führenden Standardwerte — den Standpunkt zu vertreten, daß so und so viel Prozent Dividende gleichbedeutend sein muß mit so und so viel effektivem Kursstand. Vergleicht man nämlich die Aktienkurse der Berliner Börse mit den Notierungen von New York, London, Amsterdam, Zürich und anderer Weltbörsen, so ergibt sich, daß die deutschen Effekten hinsichtlich der Verzinsung hinter den Auslandsplätzen (2—4 % Rendite) nicht nur nicht zurückbleiben, sondern mit einer Rendite im Ausmaße von 4—6 % ja sogar bis 7 % diese teilweise weit übertreffen. Von den Bewertungsgrundsätzen, die in der wirtschaftlichen Welt zur Anwendung gelangen, kann sich Deutschland nicht ausschließen. Denn Deutschland ist doch trotz oder gerade wegen der Dawes-Belastung auch ein Teil dieser wirtschaftlichen Umwelt.

Den in den Dienst des wirtschaftlichen Wiederaufbaues gestellten Kräften ist es nach der Stabilisierung der Währung gelungen, zunächst das Fundament für eine Rentabilität der Betriebe zu schaffen. Darüber hinaus bleibt die Sicherstellung der Rentabilität der Unternehmungen eine der wichtigsten Aufgaben, wenn die mit Opfern und manchen Irrtümern erkaufte technische und organische Umformung der Wirtschaft als Wertfaktor erhalten werden soll. Im Zusammenhang mit den steigenden Selbstkosten, insbesondere den wachsenden Belastungen auf der Lohnseite, erstet die Gefahr, daß der Rentabilitätsfaktor mit zu großen Risiken belegt wird. Im Interesse einer Wahrung der Rentabilität gilt es, besonders von Staatswegen übermäßigen Forderungen wesentlich energischer entgegenzutreten, wenn nicht die wieder erworbene Stabilität gestört werden soll.

Die Hemnisse, die der Dawes-Plan einer kontinuierlichen Weltwirtschaftsentwicklung in den Weg legt, wurden in der letzten Zeit vom Auslande wieder schärfer in den Vordergrund gerückt. Die Lage am Weltgeldmarkt ist unübersichtlich geworden. Die Privatbetriebe verstärken ihre Reserven und üben dadurch einen Druck auf die Dividende aus. Hunderte von Millionen werden auf diese Weise festgelegt und ein versteifter Geldmarkt ist die Folge hiervon. Die Abschlüsse unserer großen Unternehmungen haben gezeigt, daß ein nicht unbedeutlicher Teil der letztjährigen Gewinne unausgewiesen als arbeitendes Betriebskapital belassen wurde. Diese Selbstfinanzierung der Industrie, die Ansammlung von Überschüssen, die die Abschlüsse von Siemens, der A. E. G., der J. G. Farbenindustrie, der Kaliindustrie zeigen und die auch die Abschlüsse in der Montan- und Zellstoffindustrie erkennen lassen, ist eine der wichtigsten Formen der Kapitalbildung und eine unter den heutigen Verhältnissen notwendige und vielfach allein mögliche Form der Kapitalbeschaffung. Nicht zuletzt zwingt das rasende Tempo des technischen Fortschritts die Unternehmungen, zur beständigen Erneuerung und Verbesserung des Produktionsapparates sich nicht auf die Aufnahme von Anleihen und Krediten zu ver-

lassen, sondern zur Bewältigung dieser Aufgaben stärker auf die Erträge der eigenen Arbeit zurückzugreifen. Es liegt auf der Hand, daß auf die Dauer eine über den Durchschnitt liegende innere Stärkung der Unternehmen nicht ohne Beteiligung der Aktionäre fortgesetzt werden kann.

Abgesehen von dem Faktor der inneren Kapitalbildung ist es besonders die Einschätzung kommender Entwicklungsmöglichkeiten, auf der die Kursbewegung sich aufbaut. Hier seien die großen Ergebnisse auf chemisch-technischem Gebiet erwähnt, wie die Verflüssigung der Kohle, die Ausbreitung der Gasfernversorgung und die schier unerschöpflichen Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Elektrizitätsindustrie. Ferner sei gedacht des Wiederaufbaues der Eisen- und Stahlindustrie, der neuartigen Probleme des Verkehrswesens, der unübersichtlichen Entwicklungstendenzen auf den Gebieten der Stickstoff-, Aluminium-, Kunstseiden- und Zellstoffindustrie, der Machtkämpfe in der Braunkohlenindustrie, der zunehmenden Ausdehnung des Warenhaushaltes, der Aussichten der Radio- und Grammophonindustrie, deren Verstrahlung ebenso Fortschritte macht, wie das Problem des sprechenden Films seiner Lösung näher gerückt ist.

	Kurse Ende			
	Letzte Div.	Dez. 26	Dez. 27	2. 5. 28
Danat-Bank	12	263	238	249
Hapag	8	175	148	158
Harpener	6	197	196	174
Rhein. Braunk.	10	255	250	292
Salzdetfurth	15	190	248	310
Schubert u. Salzer	16	248	348	368
Siemens	12	208	299	327
Ges. f. el. Unternehmng.	10	193	289	297
Nordwolle	12	160	168	211
J. G. Farben	12	324	277	278
Glanzstoff	18	357	594	753
Zellst. Waldhof	12	241	271	303
Schultheiß	15	300	412	378
Tietz	6	128	187	287
Polyphon	14	137	210	490

Solange noch so viele Probleme ihrer Lösung harren, die der Fantasie ungeheure Perspektiven eröffnen, solange die Währung in Gärung begriffen und voller Evolution ist, wird sich das nackte Rentabilitätsprinzip nicht durchsetzen können. Der Begriff der Rendite ist heutzutage nicht fest zu umreißen. Der Reichsbankdiskont, der aus Erwägungen, die mit der Reparationsfrage zusammenhängen, auf seinen gegenwärtigen hohen Stand gebracht worden ist, kann schon deshalb nicht als Grundlage gewählt werden, weil das Inland nicht der einzige Käufer heimischer Effekten ist. Bei der gegenwärtigen Kursbewegung spielen, wenn man von den Anlagekäufen absieht, insbesondere internationale Transaktionen und Machtkombinationen eine Rolle, — kein Wunder in einem Zeitalter, wo sich neue Trusts mit Monopolcharakter nationaler oder internationaler Auswirkung bilden und wo die alten Trusts ihren Machtbereich zu arrondieren suchen.

Der Randsstaaten-Holzmarkt seit 1927.

Von Percy Meyer, Riga.

Der „Baltische Raum“, das neueste geflügelte Wort der wirtschaftspolitischen Ideologie Osteuropas, kennzeichnet treffend den Drang Estlands, Lettlands und Litauens nach erweiterter wirtschaftlicher Betätigung, eben nach Sprengung der so engen Grenzen, jenseits derer jetzt auch so gut wie kein Hinterland liegt. Schon aus diesem Grunde kann man in den Randstaaten der Ostsee (die Bezeichnung „russische Randstaaten“ ist weniger genau und hier auch nicht beliebt) im allgemeinen ziemlich gleiche Verhältnisse und Bedingungen feststellen, die ohne weiteres Analogien ergeben. Aber wenn Ausnahmen die Regel bestätigen, so läßt sich dieser Erfahrungssatz mehr oder weniger auch auf den gegenwärtigen Holzhandel der baltischen Länder beziehen: dieser ist jedenfalls in Litauen anders als in Lettland und Estland geartet, die Waldwirtschaft dagegen zeigt in allen drei Staaten offensichtlich wesensverwandte Züge.

In Riga mit seiner gerade für den Holzexport ausgezeichneten Lage an der Mündung von drei flöß-

baren Flüssen, unter denen die Düna unbestritten die wichtigste Rolle spielt, vereinigt Lettland den weitaus größten Holzhandel an der baltischen Ostseeküste. Für Lettland war 1927 ein Rekordjahr der Holzexporte. Die so günstige Konjunktur, besonders um die vorige Jahresmitte, konnte in Lettland ausgenutzt werden und die Ausfuhrmenge stieg von 382,147 To. im Jahre 1926 auf 824,531 To. im letzten Kalenderjahr, während die Wertzahl von 41,19 auf 80,11 Millionen Lat hinaufschnellte. Zur Ausfuhr kamen 1927 rund 414,000 To. Bretter und Enden, 198,000 To. Grubenholz, 69,000 To. Kistenteile, 42,000 To. Balken und Timbers, 40,000 To. Papierholz und geringere Mengen Gipsplatten, Espenklötze, Zündholzdraht usw. Nach wie vor überwog England (mit 491,000 To.) als Bezugsland, aber auch der holländische Import war diesmal mit 131,000 To. recht bedeutend; es folgten Belgien mit 89,000, Frankreich mit 45,000, Deutschland mit 38,000 To., während der Rest sich auf eine Reihe anderer Staaten verteilte. Die Ausfuhr von

Zellulose reichte ungefähr an 7,000 To. heran, ergab einen Wert von 1,38 Mill. Lat und übertraf fast um das Dreifache die Ausfuhr des Jahres 1926. Hauptabnehmer lett-ländischer Zellulose war Dänemark, im weiten Abstände folgten Polen, England, Schweden, USA, Deutschland. In der Ausfuhr von Holzwaren hat sich die Mengenzahl innerhalb letzter Jahresfrist von 1,500 auf 2,600 To., die Wertzahl von 0,96 auf 2,16 Mill. Lat gehoben. Einen ähnlichen, sprunghaften Aufstieg wie die Holz ausfuhr zeigte der Holztransit durch lett-ländisches Territorium: gegen 71,000 To. Bretter und Enden und 122,000 To. andere Holzarten im Jahre 1926 handelte es sich im letzten Kalenderjahr schon um 118,000 bzw. 193,000 To. Dabei kamen zwei Drittel der Brettermenge aus Rußland, etwas über die Hälfte der übrigen Holzarten aus Polen. Sehr bedeutend war im letzten Jahr auch die Veredlung von Transitholz aus Rußland, hier natürlich ganz überwiegend in Riga. Nicht weniger als 114,000 To. Balken, Sleepers, Planken, Papierholz hauptsächlich russischer Flößung oder Bahnsendung wurden in Riga geschnitten, wobei auch in diesem Falle das veredelte Material hauptsächlich nach England und Holland, geringere Mengen nach Deutschland und Frankreich gingen.

Estland, gleichfalls ein Holz ausfuhrland par excellence, hat im letzten Jahre nicht in dem Maße wie Lettland die Konjunktur nützen können: der Holzexport stieg innerhalb Jahresfrist von rund 89,000 auf 96,000 Standard, der Wert von 13,3 auf 14,1 Mill. E.-Kronen. Setzt man 1 E.-Krone = rund 1,4 Lat, so ergibt die Gegenüberstellung der beiden baltischen Holzexportergebnisse für 1927 ein Verhältnis der lett-ländischen Holz ausfuhr zur est-ländischen fast wie 4 : 1. Aus Estland wurden im vergangenen Kalenderjahr rund 63,000 Standard Bretter und Enden, 27,000 Stand. Balken, sonst aber nur kleinere Mengen Schwellen, Klötze und anderer Holzarten ausgeführt. Wie für Lettland, so ist auch für Estland das Inselreich der größte Abnehmer von Brettern und Enden, letzthin mit ca. 80%; der überwiegende Teil des Restes entfiel auf holländische, ein ganz geringer Bruchteil auf belgische Bezüge. Balken und andere Holzarten gingen zu 70% nach England, sonst nach Belgien und Frankreich, an letzter Stelle nach Holland. Auch für Sperrplatten und Stuhlsitze ist England Hauptabnehmer, im weiten Abstände folgen Belgien, Deutschland, Finnland, Holland, Dänemark, neuerdings auch der Rätebund. Die Ausfuhr von Zellulose ist verhältnismäßig gering, die Zellulosefabrikation selbst durchaus der Papierindustrie angeschlossen. Beide Industriezweige sind bemüht, ihren Export nach Mittel- und Westeuropa zu steigern, da der Absatz im eigenen Lande begrenzt, die Ausfuhr nach Rußland aber neuerdings im steten Abnehmen begriffen ist. Der est-ländische Transitverkehr mit Holz verschwindet gegenüber dem lett-ländischen.

In **Litauen** hat der Holzhandel von der vorjährigen Konjunktur keinen Nutzen zu ziehen vermocht. Der litauische Holzexport betrug 1925: 223,000, 1926: 270,000, 1927 aber nur 208,000 To. (im letzterwähnten Jahr für 50,69 Mill. Lit), wobei die Ausfuhrmengen in allen drei Fällen auch Holzwaren und Zellulose einschließen. Besonders ist es die Zelluloseerzeugung, die in den letzten Jahren eine wesentliche Entwicklung aufweist, während die früher so bedeutende Ausfuhr von Papierholz unaufhaltsam zurückgeht. Im Jahre 1927 wurden 48,000 To.

Bretter, 47,000 To. Papierholz, 25,000 To. Eichen-, Espen- und Nadelholzstämmen, 14,000 To. Brennholz, jedoch 40,000 To. Zellulose exportiert, wobei der Wert der letzteren fast genau die Hälfte der gesamten litauischen Holzexportwertes ergab. Der Aktionsradius des eigentlichen litauischen Holzhandels reicht nicht weit. 161,000 To. Holz gingen nach Deutschland, nur 22,000 To. nahm England auf, während Lettland, Belgien, Holland und andere Staaten geringe Mengen bezogen. Deutschland ist nicht nur der Hauptabnehmer litauischen Exportholzes, es ist vielfach auch einziger Bezieher einzelner Holzarten, beispielsweise was Nadelholzstämmen und Papierholz betrifft. Die Zellulose ging größtenteils nach England und den USA. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die litauische Holz ausfuhr weiter abnehmen, die Zellulosefabrikation, besonders für das entferntere Ausland, dagegen zunehmen wird. Die übrige Holzbearbeitungsindustrie ist in diesem Lande noch ganz schwach entwickelt, auch der Transit nicht allzu bedeutend. Dieser bezifferte sich im Berichtsjahre auf rund 32,000 To., wovon 99 Hundertteile auf den deutschen Umschlagverkehr entfielen. Die Memelflößung aus Polen und Rußland ist nach wie vor ein Problem, dessen Lösung wohl nicht so bald zu erwarten ist. Dagegen nimmt Litauen den Holztransit über Lettland immer noch in gewissem Umfange in Anspruch, wobei allerdings die Tendenz, den Export von Riga und Libau nach Memel abzuleiten, nicht zu verkennen ist. In Memel selbst, dessen einst blühender Holzhandel nun sehr darniederliegt, ist die große Zellulosefabrik neuerdings wieder verhältnismäßig gut beschäftigt, wiewohl sie ohne weiteres auch ein Mehrfaches ihrer jetzigen Produktion leisten könnte.

Im neuen Jahr tritt, was Lettland betrifft, eine vielversprechende Weiterentwicklung des Holz ausfuhrzweiges zutage. Für die beiden ersten Kalendermonate 1928 zeigt die amtliche Handelsstatistik einen mengenmäßigen Aufstieg von annähernd 20%, einen wertmäßigen von etwa 15% gegenüber derselben vorjährigen Zeitspanne. Besonders lebhaft ist in diesem Jahr der Verkehr mit Grubenholz, Papierholz und Zündholzdraht. Seit einigen Wochen kennzeichnet der infolge ungewöhnlichen Holzandranges zutage tretende Waggonmangel — man spricht von 35,000 in und um Riga jetzt abzufertigenden Waggonladungen Holz — den Veredlungs-, Export- und Transitverkehr. Lebhaft entwickelt sich jetzt auch die Fabrikation von Stuhlsitzen, weniger die von Sperrplatten, während die Kistenindustrie stark darniederliegt. Es wird in beteiligten Wirtschaftskreisen die Erwartung ausgesprochen, daß das diesjährige Holzhandelsjahr womöglich das vorjährige Rekordergebnis noch übertreffen werde. In Estland ist eine lebhaftere Entwicklung nicht festzustellen, jedoch wäre ein abschließendes Urteil jetzt noch verfrüht. Dasselbe kann in bezug auf den litauischen Holzhandel gesagt werden, der jetzt allerdings ziemlich darniederliegt. In Riga als dem Mittelpunkt der baltischen Holz ausfuhr und industriellen Holzbearbeitung hört man von unterrichteter Seite neuerdings auch schon die Befürchtung aussprechen, daß die neuerliche Lebhaftigkeit am Holzmarkt zum Teil einen ausgesprochen spekulativen Charakter trage und vielleicht auch zu unerwünschten finanziellen Ergebnissen führen könne; die Exporteute erzielen nämlich immer geringeren Nutzen. Einstweilen freilich beherrscht die lebhaftere Tendenz den Markt.

Die Zementindustrie Polens.

Von Dr. E. Kulschewski, Königsberg.

Die Zementindustrie Polens ist ein Produktionszweig, der angesichts der politischen Neukonstellation Mittel- und Osteuropas sowie der Loslösung von seinen bisherigen Kapital- und Absatzzentren auf eine völlig neue Basis gestellt werden mußte. Die Betriebe der ehemals preußischen Provinzen, denen vor der staatspolitischen Abtrennung in erster Linie das weite Absatzfeld des deutschen Marktes offen stand, die aber auch auf den Auslandsmärkten konkurrieren konnten, haben sich heute ebenso dem engen Absatzradius des polnischen Binnenmarktes anpassen müssen, wie die in den zentralpolnischen und ehemals österreich-ungarischen Gebietsteilen tätigen Fabriken. Diese Umstellung bzw. Abhängigkeit von der Aufnahmekapazität des polnischen Verbrauchs hat es denn auch mit sich gebracht, daß ein Teil der kriegszerstörten, durch die Grenzziehung oder den Absatzmangel stillgelegten Betriebe seine Produktion nicht wieder aufnahm.

Insbesondere hat auch die Inflation den ökonomischen Wiederaufbau dieser einst blühenden Industrie verhindert, der sich um so schwieriger gestaltet, als die veränderten Produktions- und Absatzbedingungen eine grundsätzliche Reorganisation dieses Industriezweiges erforderlich machten. Dieser Reorganisationsprozeß mußte zunächst von der produktionstechnischen Erwägung, nämlich der Modernisierung bzw. Ergänzung der größtenteils veralteten Maschinenanlagen ausgehen. Andererseits war eine stabile Preisbildung sowie die Steigerung des Absatzes die wichtigste Voraussetzung einer, von den Grundsätzen betriebswirtschaftlicher Kalkulation getragenen, rationellen Erzeugung.

Was in erster Linie die technische Struktur der polnischen Zementindustrie betrifft, so beschränkt sie sich nach den amtlichen Ergebnissen von Ende 1926 auf insgesamt 15 Betriebe, wovon 10 auf Kongreßpolen, 2 auf die ehemals

Dieser Tage hat die Reederei Olsen & Ugelstad in Oslo einen Vertrag mit Persgrunds mek. verksted unterzeichnet betreffs Bau eines Stahldampfers von 1400 Bruttoregistertonnen. Außerdem hat die A/S Nanset mit einer Werft in Oslo Verhandlungen eingeleitet wegen des Baus eines Dieselmotorschiffs von 1100 Tonnen Ladefähigkeit für Lieferung im Herbst 1929. Auch die Walfanggesellschaft Afrika geht mit der Absicht um, ein größeres Schiff auf einer norwegischen Werft bauen zu lassen. —

Bei Akers merk. Verksted ist seitens der Firma Fearnley & Eger, Oslo, nach längeren Verhandlungen ein Dieselfrachtschiff von 7800 Tonnen Ladefähigkeit bestellt worden. Das Fahrzeug erhält die größte je in Norwegen gebaute Maschinenanlage von 4000 ind. PS.

Internationale Auflegung von Schiffen. Nach einer (TT)-Meldung aus Oslo an „Sydsv. Dagbl.“ sind die eifrig betriebenen Vorbereitungen zur Erzielung eines internationalen Abkommens über die Auflegung von Schiffen zwecks Befreiung des Frachtmarktes von überflüssiger Tonnage jetzt soweit gediehen, daß der norwegische Reederverband nunmehr den schwedischen und dänischen Reederorganisationen ein Schreiben zugestellt hat, in dem der Verband den Plan, an dem er arbeitet, klarlegt. Es heißt darin, daß der Zweck nur erreicht werden könne, wenn die betreffenden Reeder für freiwillig vorgenommene Auflegung Vergütung erhielten. In Norwegen haben nicht weniger als 87 Reeder, welche zusammen etwa 700 000 Tonnen Ladefähigkeit vertreten, ihren Anschluß an den Plan zu erkennen gegeben, so daß er — soweit Norwegen in Frage kommt, als sichergestellt gelten kann.

Dänemark.

Verschlechterung des dänischen Außenhandels im ersten Vierteljahr 1928. Nach den jetzt vorliegenden amtlichen Angaben beziffert sich der Wert der dänischen Einfuhr während der ersten drei Monate ds. Js. auf 436 Mill. Kr. gegen 391 Mill. Kr. im ersten Quartal 1927, während die Ausfuhr während der Berichtsperiode nur 391 Mill. Kr. betrug gegen 362 Mill. Kr. im vorigen Jahre. Es ergibt sich also für das erste Vierteljahr 1928 ein Einfuhrüberschuß von 45 Mill. Kr. ergibt gegen 28 Mill. Kr. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Die Zahlungsbilanz. Die I. u. H.-Ztg. berichtet: „Die in den statistischen Nachrichten von Kopenhagen alljährlich angestellte Untersuchung über die Kapital- und Zahlungsbilanz Dänemarks gegenüber dem Auslande hat diesmal insofern ein besonderes Interesse, als durch die Aufnahme einer Anleihe von 55 Mill. Dollar die Verschuldung und die jährlichen Zahlungsverpflichtungen im Jahre 1927 nicht unerheblich gewachsen sind. Die Ziffern beruhen teilweise auf Berichten der Banken und der größeren Privatgeschäfte und sind nicht ganz genau, aber erfahrungsgemäß ergeben sie ein einigermaßen zutreffendes Bild. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß die gesamten auswärtigen Schulden Dänemarks 1625 Mill. Kronen betragen, denen auswärtige Guthaben von 660 Mill. gegenüberstehen. Von den Schulden sind feste Schulden 1188 Mill. Kr. (gegen 1045 Mill. Kr. im Vorjahre), laufende Schulden 437 Mill. Kr. (gegen 460 Mill. Kr.); von den Guthaben sind feste 215 Mill. Kr. (gegen 200 Mill. Kr.), laufende 455 Mill. Kr. (gegen 365 Mill. Kr.).“

Die Bruttoeinnahmen der dänischen Handelsflotte in den Jahren 1926 und 1927. Nach den jetzt veröffentlichten amtlichen Feststellungen hat die dänische Handelsflotte durch Frachtverkehr in ausländischen Gewässern im Jahre 1926 rund 182 Mill. Kr. und im Jahre 1927 zwischen 190 und 195 Mill. Kr. verdient.

Det Store Nordiske Telegrafelskab gibt Gratisaktien aus. Wie „Handelstidningen“ meldet, hat die Verwaltung von Det Store Nordiske Telegrafelskab beschlossen, der zum 30. Mai einberufenen G.-V. die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent sowie die Erhöhung des Aktienkapitals um 9 Mill. Kr. durch Ausgabe von Gratisaktien vorzuschlagen. Diese neuen Aktien sollen einer Holdingcompany, welche ein Aktienkapital von 8,1 Mill. Kr. haben wird, überlassen werden, welche wiederum den Aktionären von Det Store Nordiske Telegrafelskab auf jede Aktie von 180 Kr. eine Gratisaktie der Holdingcompany zuteilen soll. Bekanntlich hat Det Store Nordiske auf längere Zeit die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent in Aussicht gestellt, aber es dürfte doch ungewiß sein, ob auch die neue Holdingcompany eine ebenso hohe Dividende wird verteilen können.

Die Deutsche Lufthansa eröffnet Flugverkehr nach Island. Wie „G. H. & S. T.“ aus Bergen erfährt, sind die seit langer Zeit vorbereiteten Pläne zur Herstellung einer Flug-

verbindung zwischen Nordnorwegen und Island nunmehr soweit gediehen, daß die Deutsche Lufthansa noch in diesem Sommer den Flugverkehr zwischen Nordland und Reykjavik mit zwei Maschinen eröffnen wird. Falls die neue Linie sich günstig entwickeln sollte, beabsichtigt man später die Verbindung mit dem Festlande aufzunehmen.

Lettland.

Rigaer Wirtschaftskonferenz. Am 21. und 22. April d. J. tagte in Riga eine Konferenz von Wirtschaftlern aus Lettland, Estland und Litauen. Zweck der Beratung war mögliche Vereinheitlichung von Wirtschaft und Verkehr. Es wurde für wünschenswert erklärt einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß zu erstreben. Es sollen ständige Konferenzen von Vertretern der 3 Wirtschaftsgebiete stattfinden und ein gegenseitiger Nachrichtendienst eingerichtet werden. Es wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß baldigst zwischen den 3 Staaten Handelsverträge mit dem Ziele der wirtschaftlichen Annäherung abgeschlossen werden möchten. Ohne Vereinheitlichung des Steuersystems, ohne Angleichung der Tarife, der Zölle usw. könne die erstrebte Annäherung nicht erreicht werden. Die nächste Konferenz soll im Mai 1929 in Reval stattfinden.

Zollfrei in Lettland einzuführende Pflanzenschädlings-Bekämpfungsmittel. Laut einer Verordnung des lettländischen Finanzministers vom 4. April 1928, veröffentlicht in Valdibas Vestnesis vom 11. April 1928, können nachstehende Mittel und Präparate zur Vernichtung der Schädlinge und des Unkrauts in der Landwirtschaft nach Artikel 112, Punkt 10 des Einfuhrzolltarifs eingeführt werden:

1. Bleiarsenat: saures, basisches und neutrales; 2. Kalciumarseniat; 3. Kalciumcyanid; 4. Pariser Grün; 5. „Ge Misan“ (hergestellt in der Saccharinfabrik A.-G. Magdeburg-Südost); 6. „Upsulun“ (hergestellt I. G. Farbenindustrie A.-G., Höchst a. M. und Leverkusen b. Köln a. Rhein); 7. „Roggenfusariol“ (hergestellt bei W. C. Fikentscher, Mark-tredwitz).

Anmerkung: Das Pariser Grün ist zollfrei hereinzulassen nur mit Holzkohle in denaturierter Form.

Die angegebenen Waren sind als Giftstoffe nur auf Grund einer Erlaubnis der Pharmazeutischen Verwaltung und unter Einhaltung der „Bestimmungen über den Handel mit giftigen Stoffen, die zur Vernichtung von Pflanzenschädlingen erforderlich sind“ aus dem Zoll zu lassen.

Vorstehende Verordnung ist am 16. April 1928 in Kraft getreten. (J. & H.-Ztg.).

Eine neue Tara-Ordnung ist im Reg.-Anz. vom 16. April d. Js. Nr. 84 veröffentlicht worden.

Zunahme der Wechselproteste und Konkurse. Der „Ostd. Wirtsch.-Ztg.“ entnehmen wir folgende Zahlen:

Protestierte Wechsel:

Jahr	Anzahl	Werte
1925	112594	35,36 Mill. Lat.
1926	168276	50,20 „ „
1927	178294	51,85 „ „

Amtlich gemeldete Konkurse

Jahr	Anzahl	Summe
1926	68	0,61 Mill. Lat.
1927	114	5,44 „ „

Von den Konkursen des Jahres 1927 entfielen auf Riga 89 mit 5,20 Mill. Lat. — Nicht registriert wird die nicht unbedeutende Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle.

Vom Aufhören der russischen Winterschiffahrt über Riga wurde die Hafenverwaltung in Riga verständigt; am 3. Mai sollte zum letzten Mal in dieser Saison ein russisches Schiff Riga anlaufen. Der russische Verkehr mit Deutschland und England soll wiederum direkt nach Petersburg gehen.

Konkurs. Die A.-G. für Handel mit Metallzeugnissen „Jakob Weinberg“ in Riga (Marstallstraße 8) ist vom Rigaer Bezirksgericht für insolvent erklärt worden. Forderungen sind bis zum 21. Mai beim Rigaer Bezirksgericht anzumelden.

Estland.

Das Streichholzmonopol ist der „Svenska Tändsticks A.-B.“ verliehen worden; der Vertrag mit der estländischen Regierung wurde unterzeichnet und vom Parlament sanktioniert.

Der Streichholztrust hat einige Änderungen des ursprünglichen Vertragsentwurfes (vergl. „O.-H.“ Nr. 6) genehmigt, so billigt der Trust dem Staate anstatt 120 000, 150 000 Kronen Akzise jährlich zu unter der Voraussetzung, daß der inländische Konsum nicht unter 50 Millionen Dosen

zu je 50 bis 75 Streichhölzchen sinkt. Ferner garantiert der Trust für die ersten drei Jahre einen Export von mindestens 90 Millionen Dosen. Des weiteren enthält das Abkommen Garantien dafür, daß die Preise für Espenklötze vom Trust nicht auf ein allzu tiefes Niveau gedrückt werden können, indem die Regierung das Recht erhält, sie mit Hilfe der Zölle zu regulieren, sowie einen Spezialpunkt, der die Bedingung vorsieht, daß das Monopol für den Abschluß einer estländisch-lettländischen Zollunion kein Hindernis darstellen darf. —

Ein neuer Zolltarif ist in Vorbereitung. Der Entwurf für einen Maximal- und Minimaltarif wurde bereits vor 2 Jahren fertiggestellt. Eben wird dieser Entwurf von einer interessentlichen Kommission umgearbeitet um ihn den lettländischen Tarifen anzugleichen.

Zusammenschluß der Metallfabriken „Ilmarine“ und „F. Krull“ erfolgte in diesen Tagen. Zunächst wurde die technische Leitung vereinigt. In einigen Monaten wird entschieden werden, ob eine vollständige Vereinigung der beiden Fabriken vollzogen wird.

Litauen.

Außenhandel. Im März betrug der Wert der Einfuhr 31,1 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 18,1 Mill. Lit; mithin der Einfuhrüberschuß 13 Mill. Lit. Im Februar war die Einfuhr 9,2 Mill. geringer und die Ausfuhr um 3,5 Mill. höher. Betrachtet man den Außenhandel im ersten Vierteljahr so ergibt sich bei einer Einfuhr von 72,3 Mill., einer Ausfuhr von 67,2 Mill. ein Einfuhrüberschuß von 5,1 Mill. Lit. —

Der Ertrag der Hanf- und Flachsernte war 1927 geringer als in den vorhergehenden Jahren, obwohl die Anbaufläche von 76 000 auf 84 000 Hektar gewachsen ist. Flachs und Hanf brachten 1925: 38 700 t, 1926: 38 380 t, 1927: 33 560 t. Die Ausfuhr erreichte für beide Produkte 24 140 t im Werte von 66,5 Mill. Lit.

Freie Stadt Danzig.

Außenhandel. Im Februar betrug der Wert der Einfuhr 46,8 Mill. Gulden (Jan. 42,6) der Wert der Ausfuhr 28,1 Mill. Gulden (Jan. 32,2).

In der Einfuhr fällt auf Chilesalpeter mit 5 Mill., und Werkzeuge und Maschinen mit 3,8 Mill. Gulden, in der Ausfuhr Holz mit 6,8 Mill. und Zucker mit 3,4 Mill. Gulden. Aus Deutschland kamen hauptsächlich Werkzeuge und Maschinen, und nach Deutschland gingen Holz und Sämereien; — nach Rußland ging in größerer Menge künstl. Dünger.

Schifffahrt. Im April kamen ein 576 Schiffe mit 348 404 Nrgt. und gingen aus 540 Schiffe mit 318 524 Nrgt. Ohne Landung kamen ein 262 Schiffe, ohne Ladung gingen aus 92 Schiffe.

Die Rentabilität der Kohlenausfuhr über Danzig war kürzlich, wie die „Danz. N. N.“ berichten, im polnischen Sejm Gegenstand einer Erörterung. Auf den Bericht des Regierungsreferenten, wonach die polnische Staatsbahn am Kohlenexport 137 Mill. Zl. zusetze, entgegnete der Abg. Szydowski von der Piastenpartei unter Berufung auf eine Äußerung des stellv. Tarifdepartementsdirektors Geysztor, daß zwar die Staatsbahn bei der Kohlenbeförderung über Danzig und Gdingen 20 Mill. Zl. zusetze, daß aber dank dem hohen Sondertarif für die Kohlenausfuhr über die trockene Grenze sich der Verlust auf 5 Mill. Zl. vermindere. Dazu kommt, daß die Staatsbahn den Gruben für den eigenen Bedarf nur 21 Zl. pro Tonne zahlt, während der Tagespreis 36 Zl. beträgt. Selbst wenn man der Eisenbahn als Großabnehmer einen Rabatt von 20 Prozent zuerkennen würde, so verbleiben immer noch 9 Zl. Nachlaß pro Tonne, was bei 4 Mill. Tonnen 36 Mill. Zl. ausmacht.

Gdingens Konkurrenz für Danzig wächst. Der polnische Industrie- und Handelsminister hat, der P. A. T. zufolge, mit dem Gdinger Konzern „Robur“ ein Abkommen unterzeichnet, daß sich auf den Kohlenexport bezieht. Hiernach wird der „Roburkonzern“ Ende dieses Jahres über eine Kaimauer von 585 Meter verfügen, die er mit mechanischen Umschlagseinrichtungen ausstatten wird, so daß im Monat 200 000 To. Kohle umgeschlagen werden können. Ueberdies hat sich der Konzern verpflichtet, Seeschiffe mit einem Rauminhalt von 15 000 To. zu erwerben.

Polen.

Außenhandel. Im März d. Js. betrug der Wert der Einfuhr 372,1 Mill. Gold-Zloty, der Wert der Ausfuhr 208,3 Mill. Gold-Zloty, mithin der Einfuhrüberschuß 163,8

Millionen. In den Monaten Januar und Februar betrug der Einfuhrüberschuß 52,7 bzw. 72,6 Mill. Gold-Zloty. Der hohe Einfuhrüberschuß gemahnt an die Zeit kurz vor Beginn des Zollkrieges mit Deutschland wo im Juli 1925 ein Einfuhrüberschuß von 161 Mill. Gold-Zloty n. W. erzielt wurde. Die zum 15. März erwartete Valorisierung der Zölle begünstigte in der ersten Hälfte des Monats die Einfuhr der Waren, denen die größte Zollerhöhung drohte, aber auch die Einfuhr von Lebensmitteln ist im Vergleich mit dem Februar um 13 Mill. Zloty gestiegen.

Die Einfuhr von Automobilen und Fahrrädern betrug im März 1602 t Kraftwagen und 431 t Fahrräder; in den ersten 3 Monaten d. J. kamen zur Einfuhr 2941 t Kraftwagen und 765 t Fahrräder.

Holzausfuhr. Nach Mitteilungen des poln. Landwirtschaftsministeriums wurden im März ausgeführt: Papierholz 71 360 t (Febr. 86 801), Grubenholz 57 557 t (Febr. 56 266), Klötze und Langhölzer 148 353 t (Febr. 109 072), Telegraphenstangen 4 453 t (Febr. 3 075), Bohlen, Bretter, Latten 124 879 t (Febr. 104 700), Schwellen 17 207 t (Febr. 10 121), Böttcherwaren 2 337 t (Febr. 2 193). —

Für die neue Holzbörse in Warschau sollen bei einer zum 4. Mai anberaumten Konferenz im Handelsministerium die endgültigen Satzungen festgelegt werden. Wie verlautet, wünschen die Holzindustriellen, daß diese neue Börsenabteilung unabhängig von der Warschauer Getreide- und Warenbörse schon am 1. Juni d. Js. eröffnet wird. („Danz. N. N.“)

Eine Rückerstattung der Einfuhrzölle wird auf Grund einer Verordnung (Dzien. Ustaw Nr. 47) ab 21. April d. J. bei der Ausfuhr von Baumwollgeweben und Wirkwaren, von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen, von Hüten und Wollfilzstumpen gewährt für aus dem Auslande eingeführte Materialien, die für die Herstellung der Ausfuhrwaren verwendet wurden.

Rußland.

Außenhandel. Im Monat März betrug der Wert der Einfuhr 71,6 Mill. Rubel, der Wert der Ausfuhr 50,2 Mill. Rubel, mithin der Einfuhrüberschuß 21,4 Mill. Im ersten Halbjahr 1927/28 stellte sich die Gesamteinfuhr über die europäische Grenze auf 353,1 Mill. Rubel, die Gesamtausfuhr auf 300,3 Mill. Rubel, mithin ist die Handelsbilanz bisher mit 52,6 Mill. Rubel passiv; im ersten Halbjahr 1926/27 dagegen war die Handelsbilanz mit 121,8 Mill. aktiv. An der veränderten Lage ist die Verstärkung der Einfuhr und der starke Ausfall in der Getreideausfuhr schuld. — Es werden alle Anstrengungen gemacht, um die Ausfuhr der anderen Waren, wie Lebensmittel (Butter, Speck, Eier), Zucker, Benzin zu verstärken, aber es ist kaum zu erwarten, daß sich eine wesentliche Steigerung wird erzielen lassen.

Die Getreideausfuhr betrug nach amtlichen Mitteilungen („Ekon. Shisn“) im ersten Halbjahr 1927/28 bloß 356 600 t gegen 1 744 000 t im ersten Halbjahr 1926/27, der Rückgang ist also ganz gewaltig. Als Grund für den Rückgang ist also ganz gewaltig. Als Grund für den Rückgang der Getreideausfuhr wird jetzt der größere Konsum im Lande selbst angegeben. Die Bereitstellung sei im laufenden Wirtschaftsjahr nicht geringer gewesen als im vorhergehenden. Das Gegenteil wurde allerdings bisher gemeldet und scheint auch durch die scharfen Maßnahmen gegen die Bauern bestätigt zu werden. Der plötzliche Hunger nach Getreide im Lande als Begründung erscheint kaum glaublich, zumal Rationierung von Getreide und Mehl nötig wurden, um sogar den normalen Bedarf einzuschränken.

Freigabe der Bautätigkeit. Der zunehmende Verfall der bekanntlich sozialisierten Häuser hat den Rat der Volkskommissare zu einer Verordnung genötigt, die darauf ausgeht, das private Kapital zum Häuserbau heranzuziehen. Privaten Aktiengesellschaften wird das Recht verliehen, die Häuser von sich aus zu vermieten, auch Steuererleichterungen werden versprochen. Die Bereitstellung und der Vertrieb von Baumaterialien wird den Aktiengesellschaften gestattet. Städtebau büros und bauindustrielle Aktiengesellschaften sollen zugelassen werden ohne Beschränkung der Zahl der Arbeiter. Diese Vergünstigungen sollen auch ausländischen Gesellschaften zu teil werden. Ob den Gesellschaften auch das Eigentum an den zu errichtenden Gebäuden zugestanden wird, ist nicht zu ersehen.

Nach den Erfahrungen, die man mit der Freigabe des Einzelhandels gemacht hat, muß bezweifelt werden, daß das private Kapital sich an diese Aufgabe heranwagen wird.

Finland

Außenhandel. Im ersten Vierteljahr 1927 und 1928 stellte sich der Handel Finnlands mit den einzelnen Ländern nach dem „Mercator“ folgendermaßen dar (in Mill. Fmk.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Jan. bis März 1927	März 1928	Jan. bis März 1927	März 1928
Rußland	52.1	47.1	86.3	70.2
Estland	5.3	18.1	3.7	4.2
Lettland	4.0	2.0	1.8	2.3
Polen	7.1	9.8	2.0	1.1
Schweden	89.9	118.4	25.6	22.5
Norwegen	8.6	16.0	3.2	1.9
Dänemark	58.5	70.2	13.7	9.8
Deutschland	403.5	604.9	129.1	113.1
Niederlande	42.1	65.6	22.3	14.9
Belgien	35.7	46.4	15.4	31.4
Großbritannien und Irland	164.9	197.7	261.7	285.8
Frankreich	42.5	58.2	26.2	31.4
Italien	10.8	11.1	6.4	7.7
Schweiz	7.9	12.3	0.1	0.2
Spanien	6.2	8.1	3.3	4.3
Japan	0.2	0.2	1.2	0.0
Aegypten	0.0	0.0	1.2	1.5
Vereinigte Staaten	191.5	274.7	86.9	101.0
Brasilien	29.9	33.6	3.5	10.7
Argentinien	16.1	15.7	13.4	15.1
Uebrige Länder	34.1	81.2	22.3	14.7

Zusammen Millionen Fmk. 1.210.9 1.691.2 729.2 743.8

Die Einfuhr aus Deutschland hat im Vergleich zum Vorjahre bedeutend zugenommen, die Ausfuhr nach Deutschland aber ist etwas zurückgegangen. Großbritannien hält sich in der Ausfuhr nach wie vor unbestritten an erster Stelle — ebenso wie Deutschland in der Einfuhr — doch den zweiten Platz in der Einfuhr hat es 1927 an die Vereinigten Staaten abtreten müssen.

Das realisierte Budget für 1927 stellt sich bedeutend günstiger als im Voranschlag vorgesehen war. Es waren ordentliche und außerordentliche Einnahmen von zusammen 3779,7 Mill. Fmk. veranschlagt worden, wobei vorgesehen war, daß zur Bilanzierung des Budgets 190,5 Millionen Fmk. dem Kapitalbestande entnommen werden sollten. Der nun vorliegende Abschluß zeigt, daß die ordentlichen Eingänge 380 Millionen mehr erbrachten als vorgesehen war, so daß, trotz einer Gesamtausgabe von 3988,5 Millionen Fmk. aus dem Kapitalbestande des Staates bloß 2,4 Mill. zugeschossen werden mußten. Die gesteigerten Einnahmen deckten die Ausgaben fast vollständig.

Die Abrechnung der Staatseisenbahnen ergibt für 1927 einen Gewinn von 156,2 Mill. Fmk. gegen 131,2 Mill. Fmk. im Jahre 1926. Die Haupt-Einnahme- und Ausgabe-Posten zeigen 1926 und 1927 folgende Zahlen:

	1927	1928
Einnahme:		
Vom Personenverkehr	247,1	259,7
Vom Güterverkehr	509,9	546,1
Ausgabe:		
Ordentliche Ausgaben	655,3	679,9
Außerordentl. Ausgaben	197,4	200,8

Die Zolleinkünfte erbrachten nach dem „Mercator“ im ersten Vierteljahr 1928 bzw. 1927 folgende Summen in Mill. Fmk.

	1927	1928
Einfuhrzoll	248,3	313,0
Ausfuhrzoll	0,2	0,1
Feuerabgaben	1,0	1,2
Tabaksakzise	36,5	40,3
Streichholzsteuer	5,6	4,8

Der Einfuhrzoll machte 1913 vom Einfuhrwerte 11,4 % aus 1927 19,2%, im März 1928 ebenso wie im Februar 17,3%.

Ausbau der Zellstoffindustrie. Im Laufe des vorigen Jahres sind in Finnland vier neue Zellstofffabriken entstanden, nämlich Lärkelä Bruk in Leppäkoski (Jahresproduktion schätzungsweise 10 000 Tonnen Sulfite), Hackman & Co. in St. Johannes (30 000 Tonnen Sulfite), Haarlan Sellulosa sulfitefabrik in Lievestuere (14 000 Tonnen) und A. B. Kemi's sulfitefabrik (25 000 Tonnen). Verschiedene Fabriken sind im vorigen Jahre modernisiert und erweitert worden.

Die Suomen Osuuskauppojen Keskuskunta R. L. (Großeinkaufsgenossenschaft Finnischer Konsumvereine m. b. H.)

hat uns den Jahresbericht der Direktion für 1927 übersandt. Einleitend wird die überaus günstige Wirtschaftslage Finnlands besprochen, es folgt ein Tätigkeitsbericht der im S. O. K. zusammengeschlossenen Vereine (423 an der Zahl), die einen Jahresumsatz von insgesamt 1.604.197.085 Fmk. zu verzeichnen hatten. Von diesem Umsatz kamen auf Konsumwaren 1.167.403.480 Fmk. oder 72,8% und auf die landwirtschaftlichen Bedarfsartikel und Produkte 436.793.605 Fmk. oder 27,2%. — Die Konsumvereine waren bestrebt, ihre Einkäufe möglichst bei der S. O. K. zu machen. — Ein besonderer Abschnitt ist dann der Tätigkeit der S. O. K. selbst gewidmet. Der Jahresumsatz im Warenbetrieb stieg auf 848.031.489 Fmk., was gegen das Vorjahr eine Zunahme um 14,2% bedeutet. 1927 wurde eine eigene Margarinefabrik in Vaajakoski errichtet, die im März 1928 dem Betriebe übergeben werden sollte, zwei Fabriken in Helsingfors wurden erweitert; insgesamt hat die S. O. K. 12 verschiedene Produktionsanstalten im Betriebe.

Der Reingewinn der S. O. K. betrug 1927 14.840.055,39 Fmk., von denen $\frac{3}{4}$ laut Statut zum Reservekapital gehen, auf die Geschäftsanteile von 746 250 Fmk. werden 6% gezahlt. Der Reservefonds würde nach obiger Zuschreibung 65 650 000 Fmk. betragen, wozu noch ein Dispositionsfonds von 6.600.065 Fmk. kommt. Der interessante Bericht ist auch in deutscher Sprache erschienen.

Aktiva

	Stand am 23. April 1928.
Finnl. Mark	
Goldbestand	313,146,464,00
Guthaben im Auslande	979,486,319,98
Wechsel, zahlbar im Auslande	26,936,642,90
Banknoten u. Kupons in ausl. Währung	1,247,910,70
Diskontierte Wechsel	839,773,184,25
Rediskontierte Wechsel	7,283,521,76
Obligationen	38,812,951,00
Kassenkreditive	126,460,274,41
Obligationen in finnl. Valuta	50,324,903,00
Obligationen in ausl. Valuta	338,443,360,10
Anweisungen der Privatbanken	18,481,394,05
Nickel-Münze	3,528,294,75
Kupfer-Münze	194,840,82
Verschiedenes	271,539,00
Immobilien	12,000,000,00
Mobilien	18,075,00
Zusammen:	2,756,409,675,72

Passiva.

Banknoten im Umlauf	1,558,099,092,00
Laufendes Konto des Staats	59,750,487,84
Andere laufende Kontis	178,021,075,69
Anweisungen der Bank	15,137,189,28
Wechsel zum Inkasso	244,384,08
Korrespondenten im Auslande	10,631,622,38
Verschiedenes	17,384,928,56
Grundkapital	500,000,000,00
Reservefonds	357,127,159,00
Wert der Immobilien u. Mobilien	12,000,100,00
Gewinn zur Verfügung der Bank	48,013,636,04
Zusammen:	2,756,409,675,72

Zum Vergleich verweisen wir auf den Stand der Finland-Bank am 30. April 1927, abgedruckt in der Nr. 10 des „Ostsee-Handel“ vom 15. Mai 1927.

Kursnotierungen der Finlands-Bank.

	Finnländische Mark. Verkäufer.			
	2. Mai	3. Mai	4. Mai	5. Mai
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,85	193,90	193,90	193,95
Stockholm	1066,50	1066,50	1066,50	1066,50
Berlin	951,00	951,00	951,00	951,00
Paris	157,00	157,00	157,00	157,00
Brüssel	556,00	556,00	556,00	556,00
Amsterdam	1602,50	1602,50	1603,00	1603,50
Basel	766,00	766,00	766,00	766,00
Oslo	1064,00	1064,00	1064,00	1064,00
Kopenhagen	1066,00	1066,00	1066,00	1066,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	210,00	210,00	210,00	210,00
Reval	1069,00	1069,00	1069,00	1069,00
Riga	769,00	769,00	769,00	770,00
Madrid	670,00	670,00	670,00	670,00

Frachtenmarkt.

Stettin, 11. Mai. Seit dem vorigen Bericht über die Lage am Frachtenmarkt sind im wesentlichen keine Veränderungen eingetreten, die Verhältnisse sind vielmehr im großen und ganzen die gleichen geblieben, obwohl die Holzverschiffungen von finnischen und schwedischen Häfen begonnen haben. Der Holzfrachtenmarkt ist sehr gedrückt; Anzeichen für eine Besserung sind einstweilen nicht vorhanden. Die Beendigung des Erzarbeiterstreiks ist ebenfalls noch nicht abzusehen.

Frachten von Danzig sind schwer zu erhalten; die Hauptausfuhr besteht noch immer in Kohlenladungen, die zu unbefriedigenden Raten verschifft werden. Die Frachtraten für Holz, Erz, Phosphat und Kohle sind im übrigen ungefähr die gleichen, wie in dem im „Ostsee-Handel“ veröffentlichten Bericht vom 26. April angegeben worden ist.

Folgende Frachten sind schließlich noch zu nennen: Stettin—London Hull 5/600 tons Hafer 9/ sft.; Stettin—Elbing 200 tons Cement M. 7,—; Stettin—Königsberg 200 tons Cement M. 5½; Stettin—Gefle 200 tons Ton Kr. 4½; Stettin—Middelfart 180 tons Briketts Kr. 4½.

Kurse.

Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	Gemacht	30. April		4. Mai		7. Mai	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork . . .	—	3.72	3.73	3.72	3.73	3.72	3.73
London . . .	—	18.16	18.21	18.16	18.21	18.16	18.21
Berlin . . .	—	89.—	89.60	89.—	89.60	88.95	89.55
Helsingfors . . .	—	9.36	9.40	9.36	9.40	9.36	9.40
Stockholm . . .	—	99.80	100.40	99.80	100.40	99.80	100.40
Kopenhagen . . .	—	99.70	100.30	99.75	100.35	99.75	100.35
Oslo . . .	—	99.55	100.35	99.60	100.40	99.60	100.40
Paris . . .	—	14.65	14.90	14.65	14.90	14.65	14.90
Amsterdam . . .	—	150.—	150.80	150.05	150.85	150.10	150.90
Riga . . .	—	71.90	72.40	71.90	72.40	71.90	72.40
Zürich . . .	—	71.70	72.30	71.70	72.30	71.70	72.30
Brüssel . . .	—	52.—	52.50	51.95	52.45	51.95	52.45
Mailand . . .	—	19.60	20.—	19.60	20.—	19.60	20.—
Prag . . .	—	11.05	11.25	11.05	11.25	11.05	11.25
Wien . . .	—	52.35	52.95	52.35	52.95	52.35	52.95
Budapest . . .	—	65.—	65.70	65.—	65.70	65.00	65.70
Warschau . . .	—	41.50	42.70	41.50	42.70	41.50	42.70
Kowno . . .	—	36.70	37.30	36.70	37.30	36.70	37.30
Moskau (Scheck) . . .	—	191.50	193.—	190.75	192.25	191.25	192.75
Danzig . . .	—	72.65	73.25	72.65	73.25	72.65	73.25

Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	3. Mai		4. Mai		5. Mai	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . .	5.158	5.17	5.158	5.17	5.158	5.17
1 Pfund Sterling . . .	25.195	25.245	25.195	25.245	25.195	25.245
100 franz. Francs . . .	20.30	20.45	20.30	20.45	20.30	20.45
100 belg. Belga . . .	71.90	72.45	71.90	72.45	71.90	72.45
100 schweizer Francs . . .	99.30	100.05	99.30	100.05	99.30	100.05
100 italienische Lire . . .	27.15	27.35	27.15	27.35	27.15	27.35
100 schwed. Kronen . . .	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 norweg. Kronen . . .	138.05	138.75	138.05	138.75	138.05	138.75
100 dänische Kronen . . .	138.30	139.—	138.30	139.—	138.30	139.—
100 tschecho-slowac. Kr. . .	15.22	15.44	15.22	15.44	15.22	15.44
100 holländ. Gulden . . .	207.95	209.—	207.95	209.—	207.95	209.—
100 deutsche Mark . . .	123.35	123.95	123.35	123.95	123.35	123.95
100 finnland. Mark . . .	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estländ. Mark . . .	138.40	139.10	138.40	139.10	138.40	139.10
100 poln. Zloty . . .	57.45	58.65	57.45	58.65	57.45	58.65
100 litauische Lits . . .	50.85	51.70	50.85	51.70	50.85	51.70
1 SSS R-Tscherwonez . . .	—	—	—	—	—	—
100 österr. Schilling . . .	72.50	73.20	72.50	73.20	72.50	73.20

Neuerscheinung!

Beiträge zur Stettiner Wirtschaftsgeschichte

herausgegeben von der

Industrie- und Handelskammer zu Stettin:

Heft 1

Dr. Walter Setzefand

Der Handel Stettins unter Friedrich Wilhelm I.

Auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer zum Preis von RM. 1.50 erhältlich.

Demnächst erscheint:

Das Stettiner Handels-Register 1928.

Das Register gibt Aufschluß über die Rechtsverhältnisse von 6000 Firmen des Regierungsbezirks Stettin.

Zusammengestellt nach amtlichen Quellen von der

Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Frauenstraße 30, Börse.

Preis 3.- RM.

Bestellungen an die Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Frauenstr. 30, Börse.

Mitteilungen

der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Binnenschifflahrt.

Schutzhafen Kienitz. Namens und im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Niederschlesien, Chef der Oderstrombauverwaltung in Breslau, hat der Vorstand des Wasserbauamtes in Cüstrin unter dem 20. April folgendes bekannt gegeben:

„Bei Aufsuchen des Schutzhafens Kienitz hat der Schiffer solche Liegestellen zu wählen, die genügend Wassertiefe aufweisen. In diesem Zusammenhang wird auf die Polizeiverordnung vom 19. September 1926 — O. P. II. III a 3868, betreffend Sicherung der Fahrzeuge gegen Wasserstandsschwankungen, hingewiesen.“

Eisenbahn.

Verzeichnis der oberen Reichsbahnbeamten. Das bekannte Verzeichnis der oberen Reichsbahnbeamten ist für 1928 zum 24. Mal erschienen (Stand vom März 1928) und vom Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft m. b. H. bei der Deutschen Reichsbahn, Berlin W 8, zum Preise von RM. 12.— zu beziehen. Die Tatsache des 24. Erscheinens beweist am besten die Notwendigkeit dieses Buches, das viel mehr als eine Aufzählung der Namen der leitenden Beamten enthält, da es daneben die genaue Gliederung des größten Privatbetriebes der Welt usw. enthält. Man erfährt neben der regionalen Gliederung, welche Ressorts von den einzelnen Beamten verwaltet werden. Wenn auch die regionale Gliederung der Deutschen Reichsbahngesellschaft seit ihrer Gründung unverändert geblieben ist, so vollziehen sich innerhalb des großen Personals der Reichsbahn im Laufe eines Jahres doch so wesentliche Veränderungen, daß die jährliche Neuausgabe dieses Auskunftswerkes mehr als berechtigt ist. Jeder, der Verhandlungen mit irgendeiner Stelle der Reichsbahn zu führen hat, kann aus dem Verzeichnis ersehen, wohin er sich zweckmäßigerweise zu wenden hat. Das Verzeichnis kann daher als ein zuverlässiger Führer angesprochen werden, der von vielen Firmen nicht zu entbehren sein dürfte.

Flugverkehr.

Reichsluftkursbuch 1928. Von der Luftverkehr Pomern G. m. b. H., Stettin, wurde der Kammer ein Reichsluftkursbuch für den Sommer und Herbst 1928, das auch die Flugpreise enthält, übersandt. Bei dieser Gelegenheit sei bekannt gegeben, daß Flugscheine nicht nur bei der Flugleitung der Deutschen Luft-Hansa A.-G. auf dem Flughafen Stettin, am Dammschen See, der in diesem Jahr ausschließlich für den Wasser- und Landluftverkehr benutzt werden wird, sondern auch in allen Reisebüros und beispielsweise auch beim Stettiner Verkehrsverein am Berliner Tor erhältlich sind. Vorbestellungen können auch bei den Portiers der größeren Hotels aufgegeben werden.

Auf Einzelheiten des Flugplanes braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden, da in der Öffentlichkeit schon verschiedentlich darauf hingewiesen worden ist. Es sei aber noch darauf aufmerksam gemacht, daß man bei Benutzung des Eilzuges 7 Uhr 40 ab Stettin, der in Berlin um 9 Uhr 50 eintrifft, vorzüglichen Luftanschluß nach Köln, Frankfurt a. M., Leipzig, Stuttgart, München, Prag, Wien, Zürich, Genf, Paris und London hat. Alle diese Städte sind von Stettin aus bequem in einem Tage zu erreichen.

Post, Telegraphie.

Landpostdienst bei den Postämtern in Cammin, Stargard i. Pom. und Stettin 1. Vom 1. Mai ab ist der Landpostdienst bei den Postämtern in Cammin (Pomm.), Stargard i. Pom. und Stettin 1 in zunächst je einem Bezirk auf Kraftwagen umgestellt worden. Es wurden eingerichtet:

1. Bei dem Leitpostamt Cammin eine Landkraftpost, Cammin — Schwirsen — Dorphagen — Cummin — Revenow — Cammin und je eine Poststelle in Mokratz, Brendemühl, Stuchow, Tetzlaffshagen, Lütkenhagen, Dünow, Cummin, Morgow, Königsmühl, Rarvin und Revenow,
2. bei dem Leitpostamt Stargard i. Pom. eine Landkraftpost Stargard — Strebelow — Brallentin — Dölitz (Pomm.) — Barnimscunow — Damnitz — Stargard und je eine Poststelle in Wittichow, Streesen, Krüssow, Strebelow, Cremzow, Reppin, Brallentin, Linde, Muscherin, Sallentin, Warnitz und Damnitz,

3. bei dem Leitpostamt Stettin 1 eine Landkraftpost Stettin — Neuenkirchen — Böck — Stolzenburg — Boock — Löcknitz — Neuenkirchen — Stettin und je eine Poststelle in Möhringen, Wamlitz, Neu-Lienken, Pampow, Mewegen, Plöwen und Bismark.

Die neue Postanschrift der beteiligten Bewohner lautet auf den Namen der Poststelle und den des Leitpostamts mit dem Zusatz „Land“, z. B. Bismarck Stettin 1 Land (bisherige Bezeichnung Bismark bei Löcknitz, Kr. Randow).

Der Beginn der werktäglich zweimaligen und Sonntags einmaligen Fahrt ist den wichtigen Postanschlüssen angepaßt.

Postverkehr mit Rumänien. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hatte auf Klagen einer Handelskammer sich wegen Unregelmäßigkeiten im Brief- und Paketverkehr mit Rumänien mit dem Reichspostministerium in Verbindung gesetzt. Nach Rückfragen bei den deutschen Industrie- u. Handelskammern, die die Industrie- und Handelskammer zu Stettin ihrerseits zu Erhebungen bei den hieran interessierten Firmen des Kammerbezirks veranlaßt hat, wandte sich das Reichspostministerium an die rumänische Postverwaltung. Die nunmehr vorliegende Antwort der rumänischen Postverwaltung weist darauf hin, daß, abgesehen von der langsamen Zollabfertigung, die Verzögerungen in der Auslieferung der Pakete den Empfängern selbst zuzuschreiben seien, weil sie es vielfach unterließen, rechtzeitig die Zollabfertigung zu veranlassen oder die Zollgebühren zu entrichten. In einem Falle, in dem zwei Pakete vom Empfänger nicht abgeholt worden seien und vom Empfänger im Mai 1927 Rücksendung verlangt worden sei, habe diesem Verlangen erst im September 1927 entsprochen werden können, weil die Pakete trotz mehrmaliger Vorstellungen der Post bei der Zollverwaltung nicht früher an die Post zurückgegeben worden seien. Die Unregelmäßigkeiten im Postpaketverkehr mit Rumänien sind nach Ansicht der Reichspost offenbar auf die schwerfällige Zollabfertigung und den Mangel eines Hand-in-Hand-Arbeitens zwischen Post und Zoll sowie auf die säumigen Zahlungen der Empfänger zurückzuführen. Eine Vorverzollung oder gar Schlußabfertigung der Pakete finde nicht statt. Die Verzollung werde von den Grenzzollämtern und einigen wenigen Zollämtern im Innern des Landes vorgenommen. So komme es, daß zum Beispiel die in den Nordkarpathen gelegenen Ortschaften auf das etwa 200 km entfernte Postzollamt in Szatmar angewiesen sind, wodurch natürlich große Verspätungen eintreten. Könne der Empfänger nicht selbst zum Zollamt kommen, so würden die Zollförmlichkeiten von einem besonders hierzu ermächtigten Verzollungsbüro der Eisenbahnverwaltung besorgt und hierauf die gesamten Papiere (Paketkarte, Zöllinhaltserklärung, Rechnung) dem Postamt am Zollort zugeführt, welches die Papiere und das Paket an das Postamt am Wohnort des Empfängers weitergebe. Dieses Amt verständige den Empfänger von der Ankunft des Paketes und fordere ihn zur Auslösung auf. Um eine Beschleunigung in der Beförderung und Auslieferung der Pakete zu erzielen, sei die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest mit den in Betracht kommenden rumänischen Behörden in Verbindung getreten. Es dürfe nach und nach eine Besserung zu erwarten sein. Zu einem Erfolg werde es wesentlich beitragen, wenn auch die Empfänger, denen nach Einzelbeschwerden und den Berichten der Industrie- und Handelskammern bekannt sei, daß die meisten Unregelmäßigkeiten auf Mängel im eigenen Lande zurückzuführen sind, mit Nachdruck auf die rumänische Post- und Zollverwaltung einwirken möchten. Die vorgebrachten Klagen über Unregelmäßigkeiten im Briefverkehr nach Rumänien über Unregelmäßigkeiten im Briefverkehr nach Rumänien böten, weil die Angaben meist ungenau sind und die angeführten Einzelfälle zu weit zurückliegen oder bereits von den zuständigen Dienststellen verfolgt worden seien, nicht genügend Anlaß, um bei der Postverwaltung von Rumänien vorstellig zu werden. Interessenten wird anheimgegeben, ihre rumänischen Empfänger zu veranlassen, daß sie im obigen Sinne mit Nachdruck auf die rumänische Post- und Zollverwaltung einwirken.

Leitvermerke auf Briefsendungen nach Uebersee. Nach den täglichen Wahrnehmungen der Postleitstellen für Ueberseebriefe ist die Zahl der Sendungen mit Leitvermerk übermäßig groß. Es hat den Anschein, als wenn viele Absender glauben, daß es nötig sei, die Sendungen mit einem

Leitvermerk zu versehen, damit die Beförderung auf dem schnellsten Wege erfolge. Grundsätzlich werden mit den schnellsten Gelegenheiten Briefe, Postkarten, Geschäftspapiere und eilige Drucksachen, zu denen namentlich die politischen Zeitungen gehören, versandt. Somit braucht ein Leitvermerk nur dann auf einer Sendung angegeben zu werden, wenn der Absender die Beförderung auf einem andern als dem von der Reichspost bekanntgegebenen Wege verlangt, weil er z. B. das Doppel eines Briefes auf anderem Wege als die Urschrift befördert haben will oder weil der Brief zusammen mit der Ware auf dem gleichen Schiff versandt werden soll. In solchen Fällen hat der Absender den Leitvermerk zweckmäßig links vom Bestimmungsort und zwar schräg — in der Richtung nach der Freimarke zu — anzugeben und mit Farbstift zu unterstreichen. Ein so angebrachter Leitvermerk muß in die Augen fallen und wird schwerlich unbeachtet bleiben. Befindet sich der Vermerk am oberen Rand des Umschlags, dann ist es hier und da nicht ausgeschlossen, daß er durch den Maschinenstempel, der die Freimarke entwertet, verdeckt und übersehen wird.

Postverkehr mit dem Saargebiet. Für nach dem Saargebiet gerichtete Briefsendungen und Pakete, die nach dem Wert zu verzollende Gegenstände enthalten, werden von der saarländischen Zollverwaltung konsularisch beglaubigte Rechnungen nicht mehr gefordert.

Zölle, Steuern.

Anwendung des Vormerkverfahrens (§ 113 Vereinszollgesetz) beim Versand von Inlandszucker auf Zolllager. In dieser Frage richtete die Kammer an den Reichsminister der Finanzen die folgende Eingabe:

„Die Struktur des heutigen Zuckersteuergesetzes entspricht in mancher Hinsicht nicht den tatsächlichen Bedürfnissen des Exporthandels. Der Zuckerexporteur hat im Gegensatz zur Vorkriegszeit heute keine Handhabe, die Ware im Seehafen in Privattransitlager so einlagern zu können (unversteuert und unverzollt), daß nach freier Wahl über sie zur Ausfuhr oder zum Inlandsverbrauch verfügt werden kann. Der Zuckerhändler ist naturgemäß oft nicht in der Lage, schon beim Einkauf der Ware endgültig zu bestimmen, zu welchem Zweck der Zucker gebraucht werden wird, d. h., ob er für das Inland oder für das Ausland bestimmt sein wird. Vor dem Kriege konnte die Ware in Stettin bzw. einem anderen der für die Zuckerausfuhr in Frage kommenden deutschen Seehäfen, sowie auch an Inlandsplätzen vorläufig zu Lager gehen, bis endgültig über ihn verfügt wurde. Heute dagegen wird eine solche Partie, wenn sie schließlich für das Inland bestimmt wird, mit dem vollen deutschen Zollsatz gleich dem Auslandszucker belastet, obgleich die Nämlichkeit der Ware als deutschen Ursprungs festgehalten werden kann.

Die Bewegungsfreiheit des Exporteurs ist also in bedeutendem Maße eingeschränkt, und es wäre erstrebenswert, den Modus der Vorkriegszeit wieder einzuführen. Vor dem Kriege verließ der Zucker die Fabrik stets auf Begleitschein I ohne Rücksicht auf die spätere Verwendung. Der Zucker ging, sofern aus irgend welchen Gründen eine Verschiffung noch nicht möglich war, in den Exporthäfen auf Lager unter zollamtlichen Mitverschluß (Transitlager); damit kam der Begleitschein I zur Erledigung, und an seine Stelle trat der Niederlageschein. Da die Zollbehörde den Zucker unter Mitverschluß hatte, blieb die Identität als deutscher Zucker gewahrt, und er konnte demgemäß ins deutsche Inland überführt werden, ohne durch Zahlung des Einfuhrzolls belastet zu werden.

Es gibt nun allerdings immerhin einen Weg, Zucker zunächst im Inland zu lagern und dann entweder der Ausfuhr oder dem Inlandsverbrauch zuzuführen, ohne daß er im letzteren Falle dem vollen Zollsatz für Auslandszucker unterworfen wird. Dies ist der von uns gewünschten Wiedereinführung der Privattransitlager entgegengesetzte Weg, nämlich die Expedition über Zuckersteuerlager. Wird der Zucker erst auf Zuckersteuerlager genommen, so kann er später entweder zur Ausfuhr gebracht oder dem Inlandsverbrauch zugeführt werden, in welchem letzteren Falle auch nur die Inlandsverbrauchsabgabe zu zahlen ist. Diese Zuckersteuerlager müssen aber von Fall zu Fall besonders genehmigt werden. Erfahrungen, die auch schon im hiesigen Kammerbezirk gesammelt werden konnten, haben bewiesen, daß diese Genehmigung nur unter den größten Schwierigkeiten und nach langwierigen Verhandlungen zu erhalten ist. Infolgedessen ist die Expedition über Zuckersteuerlager für den Zuckerhandel praktisch unverwendbar, da er oft von Minute zu Minute disponieren muß und nicht wochen oder monatelang warten

kann, ob dem Antrag auf Genehmigung des Zuckersteuerlagers entsprochen wird.

Es ist im übrigen darauf hinzuweisen, daß der ursprüngliche Zweck der Zuckersteuerlager ja auch nicht ihre Benutzung für diejenigen Zuckermengen gewesen ist, die später zur Ausfuhr gelangen. Das Zuckersteuergesetz stammt aus einer Zeit, als eine Ausfuhr deutschen Zuckers in nennenswertem Umfang noch nicht in Frage kam, und ist eigentlich nur auf den Inlandsverkehr mit Zucker zugeschnitten. Die Zuckersteuerlager sind nur eingeführt, um dadurch eine Stundung der Verbrauchsabgabe zu ermöglichen bis zu dem Augenblick, in dem der Zucker tatsächlich in den Verbrauch gebracht wird. Heute liegen die Dinge indessen ganz anders, da heute eine Ueberproduktion von 6—8 Millionen Zentner jährlich stattfindet, und der Handel bei der jetzigen Regelung der freien Verfügung über die Ware beraubt und genötigt ist, den Zucker sofort nach seiner Herstellung zu exportieren. Welche Folgen sich aus dieser Zwangslage für die Preisbildung ergeben, liegt auf der Hand.

Man kann daher auch nicht einwenden, daß bei Benutzung der Zuckersteuerlager der Zucker ja auch später entweder zur Ausfuhr oder zum Inlandsverbrauch, nach freier Wahl des Zuckerhändlers, gebracht werden kann. Dieses System ist für den Zuckergroßhandel nicht zweckmäßig, da eben die Zuckersteuerlager nicht ohne weiteres jeder Firma generell genehmigt sind. Auch selbst dann, wenn die Bestimmungen über die Genehmigung der Zuckersteuerlager geändert werden sollten, würde es doch immer noch bedenklich bleiben, daß für die auf diesen Zuckersteuerlagern gelagerten Mengen Sicherheit in voller Höhe der Verbrauchsabgaben gestellt werden muß, oder daß der Zucker als Sicherheit für die darauf ruhende Steuer der Zollbehörde verpfändet wird. Das ist praktisch kaum durchführbar, namentlich, wenn der deutsche Exporteur den Zucker beispielsweise an die Londoner Großfirmen verkauft und diese ihn bis zur späteren Ausfuhr im deutschen Seehafen lagern lassen wollen.

Die jetzige Regelung ist also für die an der Zuckerausfuhr interessierten Kreise durchaus untragbar. Sie ist im übrigen besonders auch deshalb unverständlich, weil sie nur deutschen Zucker betrifft, während beispielsweise polnischer oder tschechischer Zucker im Seehafen ohne weiteres in der früheren Weise gelagert werden kann, was ja auch den tatsächlichen Bedürfnissen für diesen ausländischen Zucker nur entspricht.

Den Belangen der an der Zuckerausfuhr interessierten Wirtschaftskreise, die sich in diesem Fall mit den Interessen des an der Zuckerausfuhr stets stark beteiligt gewesen Seehafens Stettin durchaus decken, kann nur Rechnung getragen werden, wenn künftig die Abfertigung von Zucker auf Zucker-Begleitschein I auf Antrag ohne weiteres zugelassen wird und dieser Zucker auf Lagern unter amtlichem Mitverschluß (Transitlagern) beliebig lange lagern kann. Bei Wiedereinführung ins Inland, die jederzeit möglich sein muß, hat der Zucker wie früher frei von dem Zoll, mit dem ausländischer Zucker belastet ist, zu bleiben. Wir weisen darauf hin, daß das Vereinszollgesetz im § 113 bestimmt, daß Gegenstände vom Eingangszoll befreit sind, sofern kein Zweifel besteht, daß dieselben Waren wieder eingehen, welche ausgegangen sind. Wir erblicken in dieser Bestimmung, dem sogenannten Vormerkverfahren (Rückwaren), eine Handhabe, den berechtigten Wünschen der an der Zuckerausfuhr interessierten Kreise zu entsprechen und die jetzige unbillige Regelung, durch die ein deutsches, aus einem Zollausschluß in den freien Verkehr des Inlands zurückgehendes Erzeugnis dem Einfuhrzoll unterworfen wird, zu beseitigen. Wir bitten daher ergebenst, an die Herren Präsidenten der Landesfinanzämter eine Anweisung ergehen zu lassen, daß künftig bei der Lagerung von Zucker in der beregten Weise verfahren wird.“

Durchschnittssätze und Abschreibungen (vergl. Nr. 6 vom 15. März 1928). In einer Rundverfügung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes vom 25. April 1928 wird u. a. ausgeführt:

„Von den Industrie- und Handelskammern sind gegen einzelne Roh- und Reinverdienstsätze für die Veranlagung der nichtbuchführenden Handwerker und Kleingewerbetreibenden sowie gegen einzelne Abschreibungssätze Bedenken geltend gemacht worden, die ich nach Prüfung der Verhältnisse als stichhaltig anerkannt habe. Die obengenannten Verfügungen werden daher wie folgt abgeändert:

I. Richtsätze für nichtbuchführende Gewerbetreibende.

Bei der Veranlagung des Gemüse-, Obst- und Kartoffelkleinhandels wird der Rohverdienstsatz

auf 25—33 $\frac{1}{3}$ v. H., der Reinverdienstsatz auf 8—15 v. H. des Umsatzes festgesetzt.

Für den Kohlenhandel wird der Reinverdienstsatz auf 8—15 v. H. des Umsatzes herabgesetzt.

Von einer Aenderung der übrigen Roh- und Reinverdienstsätze sehe ich ab, da sie mit denen der Nachbarlandesfinanzämter im wesentlichen übereinstimmen.

II. Abschreibungssätze.

Die aufgestellten Sätze für Absetzungen für Abnutzung sind auf normale Verhältnisse zugeschnitten. Sie können daher erhöht werden, wenn besondere Umstände vorliegen. Solche besonderen Gründe können in sehr erheblicher Inanspruchnahme, im Einwirken von Witterungseinflüssen, in schlechtem Baugrund usw. bestehen. Höhere Absetzungen können ferner da zugelassen werden, wo durch die Art des zu bearbeitenden Materials Gebäude oder Maschinen stark angegriffen werden (Chemische Industrie, Zementindustrie, Brauereien usw.). Auch die durchgehende Arbeitszeit von 24 Stunden kann höhere Abschreibungen rechtfertigen.

Die einzelnen Sätze für Abnutzung gehen aus vom Anschaffungs- oder Herstellungswert eines neuen Gegenstandes. Bei Gegenständen, die bei der Anschaffung nicht mehr neu waren, ist daher die Absetzung für Abnutzung nicht nach den normalen Sätzen vorzunehmen, sondern es muß von der Restnutzungsdauer ausgegangen werden. Ich weise dabei besonders darauf hin, daß bei Anwendung der §§ 107, 108 E.St.G., wenn von dem in die Steuereröffnungsbilanz einzustellenden Anfangswert ausgegangen wird, die Absetzungsquote ebenfalls nach der Restnutzungsdauer zu bemessen ist. (Erlaß vom 3. 4. 1926 — III c 1900—.)

Neben den Absetzungen von 10 v. H. kommt im allgemeinen für Wertminderung in Betracht (Ansetzung des gemeinen Wertes), z. B. für vorzeitiges Veralten von Maschinen infolge Neuerfindungen usw. Es bestehen keine Bedenken, derartige Umstände nicht besonders, sondern durch Zulassung eines höheren Satzes bei den Absetzungen für Abnutzung zu berücksichtigen.

Hinsichtlich einiger Abschreibungssätze treten folgende Veränderungen ein:

Personen- und Lastautos:

Der Abschreibungssatz von 10 v. H. kommt im allgemeinen nur für Autodroschken und wenig gebrauchte Personenwagen sowie für Lieferwagen in der Stadt in Betracht. Bei größerer Beanspruchung, insbesondere bei regelmäßigen Fahrten über Land kann bei Personenwagen jedoch nur mit einer Lebensdauer von 5—6, bei Lastwagen von 3—6 Jahren je nach der Beanspruchung gerechnet werden. Es sind daher in diesen Fällen entsprechend höhere Abnutzungssätze zuzulassen.

Ladeneinrichtungen:

Der Abnutzungssatz für Ladeneinrichtungen wird auf 5—10 v. H. festgesetzt.

Büromaschinen:

Bei Büromaschinen sind gegen Abschreibung in Höhe von 10—20 v. H. keine Einwendungen geltend zu machen.

Schiffe:

Im allgemeinen sind für Frachtdampfer 5 v. H., für Personendampfer 6,5 v. H. als Abschreibung zuzulassen. Die Sätze können ausnahmsweise bis zu 10 v. H. erhöht werden, z. B. für in der Kriegszeit mit minderwertigem Material gebaute Dampfer. Für Segelschiffe werden 6—8 v. H. als Abnutzungssatz anerkannt. Für Kähne bleibt es bei den bisherigen Sätzen.

Ich ersuche, künftig auch die Buchprüfungsberichte daraufhin zu prüfen, ob die angesetzten Abschreibungen den allgemeinen Richtlinien entsprechen."

Umsatzsteuermerkblatt. Die Industrie- und Handelskammer Krefeld hat ihr Umsatzsteuermerkblatt nach dem Stand der Gesetzgebung am 1. März 1928 neu herausgegeben und dabei nicht nur die Neufassung des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen, sondern auch die bisher neu erschienenen Erlasse zum Umsatzsteuergesetz berücksichtigt. Das Merkblatt bringt eine gedrängte Zusammenfassung aller Bestimmungen über Einfuhr, Durchfuhr, Ausfuhr, Veredelungsverkehr, Großhandelsprivileg, Freilisten und ihre Erläuterungen, alle maßgeblichen Buchführungsvorschriften und stellt vor allem die Vergünstigungen und Erleichterungen des Gesetzes in den Vordergrund. Außerdem ist den Vorschlägen der früheren Bezieher, darunter auch Anregungen aus der Reichsfinanzverwaltung selbst, weitgehend Rechnung getragen worden. Das Merkblatt soll den Kaufmann auf die wichtigsten Gesichtspunkte bei der Umsatzsteuer hinweisen und so zur Inanspruchnahme aller möglichen Vergünstigungen führen. Das

Merkblatt kann von der Industrie- und Handelskammer Krefeld zum Preise von RM. 0,50 (bei Sammelbestellungen zu ermäßigtem Preis) zuzüglich Porto bezogen werden.

Handel und Gewerbe.

Deutscher Normenausschuß. Um eine stärkere Beteiligung der Kammern an den deutschen Normungsarbeiten zu ermöglichen, hat der Deutsche Industrie- und Handelstag mit dem Deutschen Normenausschuß beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit vereinbart, daß in Zukunft den Kammern regelmäßig die „Mitteilungen“ des Deutschen Normenausschusses sowie „Die Baunormung“ zugeleitet werden. Diese Mitteilungen geben über die vom Deutschen Normenausschuß in Arbeit genommenen Normblattentwürfe sowie über die herausgegebenen neuen und abgeänderten Normblätter Aufschluß. — Die Mitteilungen des Deutschen Normenausschusses werden im Büro der Kammer für interessierte Firmen zur Verfügung gehalten.

Firmenlöschung einer im Konkurs befindlichen Firma.

Ein Einzelfall gab der Kammer Veranlassung, einem Amtsgericht ihres Kammerbezirks gegenüber folgende Ausführungen zu machen:

„Mit dem Konkurs hören die geschäftlichen Grundlagen des Gewerbebetriebes nicht notwendig zu bestehen auf. Gewiß erscheint der Fortbestand des Unternehmens nach Art und Umfang in Frage gestellt. Immer wird aber im Einzelfall erst zu prüfen sein, ob die Verhältnisse in der Tat eine Löschung der im Handelsregister eingetragenen Firmenbezeichnung rechtfertigen. Die Firma eines Einzelkaufmanns erlischt regelmäßig erst mit der endgültigen Geschäftsaufgabe oder mit der Verringerung des Betriebes auf den Umfang des Kleingewerbes oder Handwerks. Letzteres aber, was ausdrücklich zu betonen ist, nur dann, wenn es sich offensichtlich um einen Zustand von nicht absehbarer Dauer handelt. Inwieweit also durch den Konkursfall die sogenannte Eintragungsfähigkeit der Firma endgültig beseitigt worden ist, kann nur eine Würdigung der tatsächlichen Umstände im Einzelfall zu erkennen geben, die dem Gericht anheimgestellt werden muß.“

Lehrverträge. Zu einer Anfrage des Landeshauptmanns der Provinz Pommern, die Lehrverträge betreffend, erteilte die Kammer folgende Antwort:

„Der Lehrvertrag ist ein gegenseitiger Vertrag, durch den sich namentlich der Lehrherr zur Ausbildung des Lehrlings für einen bestimmten Beruf, der Lehrling zur erforderlichen Mitwirkung bei dieser Ausbildung verpflichtet. Gesetzlich besonders geregelt ist nur der Lehrvertrag der gewerblichen Lehrlinge in den §§ 126—128 G.O., aus deren Kreis die Handwerkslehrlinge ausgeschieden und in den §§ 129—132 a G.O. besonders behandelt sind, und der Lehrvertrag der Handlungslehrlinge in den §§ 76—82 HGB. in der Fassung v. 10. 6. 1914. Der Lehrvertrag wird in der Regel auf bestimmte Zeit, die nicht mehr als vier und nicht weniger als zwei Jahre betragen soll, abgeschlossen, kann aber während der Probezeit — für gewerbliche Lehrlinge vier Wochen, Handlungslehrlinge ein Monat (diese Fristen können durch Vertrag auf höchstens drei Monate verlängert werden) — beiderseitig jederzeit aufgelöst werden. Im übrigen ist eine ordentliche Kündigung allgemein nicht vorgesehen, sondern nur dem Lehrling bei Berufswechsel gestattet; der gesetzliche Vertreter des Lehrlings, und wenn dieser volljährig ist, der Lehrling selbst, kann dem Lehrherrn schriftlich erklären, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder Beruf übergehen werde. Dann gilt das Lehrverhältnis, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, mit Ablauf von vier Wochen als aufgelöst. Binnen neun Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling ohne Zustimmung seines früheren Lehrherrn nicht in demselben Gewerbe Arbeit nehmen, sonst ist der neue Arbeitgeber oder Lehrherr und der Lehrling schadenersatzpflichtig (§ 127 e G.O., § 78 HGB.). Fristlose Kündigung ist bei gewerblichen Lehrlingen nur aus bestimmten, im Gesetz besonders bezeichneten Gründen (§§ 127 b, Abs. 2 und 3 G.O.), bei Handlungslehrlingen allgemein aus „wichtigem Grunde“ zulässig (§§ 77, Abs. 3, 70—72 HGB.). Es wird die Auffassung vertreten, daß der Lehrling nach Ablauf des Lehrverhältnisses gegen die in der Nichtfortsetzung des Lehrverhältnisses liegende „Kündigung“ die sonst gegen Kündigungen zulässigen Rechtsbehelfe (§§ 84 ff. BGB.) ergreifen könne. Dieser u. a. vom Reichsarbeitsministerium vertretenen Auffassung kann aber nicht zugestimmt werden, da die Nichtfortsetzung eines beendigten Vertrages einer Kündigung desselben nicht gleichgestellt werden kann.“

Wenn auch für den kaufmännischen Lehrvertrag die Schriftform nicht unbedingte Gesetzesvoraussetzung ist, so wird doch bei der überwiegenden Mehrzahl der Lehrverträge ein schriftlicher Lehrvertrag zu Grunde gelegt. Es wird in dem Bezirk der Kammer ein Formular verwandt, das schon durch die Herren Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin, die Rechtsvorgänger der Industrie- und Handelskammer, seit langem eingeführt worden ist. Das Formular hat sich gut bewährt und findet weitgehendste Verwendung. Für die Industriehrlinge finden die durch die Handwerkskammer zu Stettin entworfenen Lehrverträge weitgehendste Verwendung. Die großen Kaufhäuser ihrerseits haben eigene Lehrvertragsformulare, die jedoch inhaltlich dem von der Industrie- und Handelskammer empfohlenen Formular durchaus entsprechen.

Einen Druck zum Abschluß schriftlicher Lehrverträge übt die Deutsche Reichsbahngesellschaft auf Handlungslehrlinge dadurch aus, daß sie nach den „Tarifbestimmungen der Reichsbahn, Personen- und Gepäcktarif, Teil II, betreffs Gewährung von Fahrpreisermäßigungen (Schülermonatskarten) für Lehrlinge“, Ziff. 68 g Schülermonatskarten an Personen unter 20 Jahren (Lehrlinge) nur ausgibt, die nach einem schriftlichen Lehrvertrag in Berufsausbildung stehen.

Hinsichtlich der Frage, wer zur Ausbildung von kaufmännischen Lehrlingen berechtigt ist, ist auf den oben bereits erwähnten § 76, Absatz 2 HGB. zu verweisen. Hiernach ist der Lehrherr verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in den bei dem Betriebe des Geschäfts vorkommenden Arbeiten unterwiesen wird; er hat die Ausbildung des Lehrlings entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leiten. Die Unterweisung hat in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu geschehen.

Da bei kaufmännischen Lehrlingen und Industriehrlingen nach den gesetzlichen Vorschriften ein schriftlicher Lehrvertrag nicht gefordert werden kann, kann auch eine Stempelung des Lehrvertrages, wie sie bei Handwerkslehrlingen vorgenommen werden muß, seitens der amtlichen Berufsvertretung nicht erfolgen. Die Industrie- und Handelskammern führen auch keine Lehrlingsrollen. Bei den von ihnen für die Erlangung der verlängerten Waisenrente auszustellenden Bescheinigungen bescheinigen sie lediglich, daß der Lehrherr die Gewähr dafür bietet, die von ihm übernommene Ausbildungsverpflichtung des Lehrlings erfüllen zu können. Dies wird ohne weiteres anzunehmen sein, wenn der Geschäftsbetrieb des Lehrherrn über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht und er dementsprechend seine Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts bereits erlangt hat. Bei nicht eingetragenen Kaufleuten, die die Lehrherrnrolle zu übernehmen willens sind, stellt die Kammer diese Bescheinigung erst dann aus, nachdem sie die notwendigen Ermittlungen vorgenommen hat.

Firmenbezeichnung „Haus“. In einer Handelsregister-sache nahm die Kammer dem Amtsgericht Stettin gegenüber hinsichtlich der Eintragung „Haus“ wie folgt Stellung: „Es mag zugegeben werden, daß sich der Begriff „Haus“ in den letzten Jahren in manchen Fällen verflacht hat, so daß z. B. die Bezeichnung „Leihhaus“ heute nicht mehr nur größeren Geschäften vorbehalten ist. Ebenso mag es vielleicht noch in dem einen oder dem anderen sonstigen Falle liegen. Gerechtfertigt ist im großen und ganzen aber auch heute noch die Stellungnahme, die die sächsischen Handelskammern im Jahre 1925 gemeinsam in dieser Frage eingenommen haben, und die sich etwa wie folgt wiedergeben läßt:

In zahlreichen Geschäftszweigen ist die Form der Bezeichnung „Haus“ überhaupt nicht üblich. Von anderen Geschäftszweigen läßt sich sagen, daß gerade die bedeutenderen Betriebe diese Bezeichnung für sich nicht verwenden. In der Zigarettenindustrie führt sie seit längerer Zeit z. B. nur ein einziges größeres Unternehmen („Haus Neuerburg“). Erst in den letzten Jahren ist dazu noch die Firma „Haus Bergmann & Co.“ gekommen. Im Gegensatz hierzu ist in zahlreichen anderen Geschäftszweigen die genannte Bezeichnung oftmals anzutreffen, wobei ihre Begriffsbestimmung mitunter gewisse Schwierigkeiten bietet.

Die alte Vorstellung, daß sich als „Haus“ nur ein Unternehmen bezeichnen dürfe, das tatsächlich ein ganzes Haus, und zwar das eigene Haus einnimmt, ist dem Bewußtsein von Handel und Industrie allmählich entschwunden. Immer noch lebendig ist aber die Auffassung, daß mit dem Begriff „Haus“ die Vorstellung von dem Vorhandensein vieler und großer Geschäftsräume, ausgedehnter Betriebsein-

richtungen, eines großen Personals, eines großen Warenlagers, eines beträchtlichen Umsatzes und dergl. verbunden sei. In diesem Sinne werden noch heute vielfach Bezeichnungen wie „Warenhaus“, „Kaufhaus“, „Bankhaus“ usw. verstanden.

In einigen wenigen Geschäftszweigen ist die frühere Bestimmung noch mehr abgeschwächt. Man gebraucht beispielsweise Bezeichnungen wie „Schuhwarenhaus“, „Modenhaus“, „Strumpfhäuser“, „Wollwarenhaus“ oftmals gleichbedeutend mit „Firma“, „Geschäft“, „Handlung“ und dergl. Aber auch bei dieser abgeschwächten Begriffsbestimmung ist immerhin noch üblich, daß sich der Umfang des Unternehmens, das die Bezeichnung gebraucht, nicht allzusehr von der in anderen Geschäftszweigen herrschenden Anschauung entfernt. Hieraus erklärt es sich auch, daß in kaufmännischen Kreisen häufig die Ansicht vertreten wird, die Bezeichnung „Haus“ setze ohne weiteres die Eintragung des Unternehmens ins Handelsregister voraus, so daß sich alle nicht ins Handelsregister eingetragenen Unternehmungen der Führung dieser Bezeichnung zu enthalten hätten. Dieser Ansicht wird im allgemeinen beizupflichten sein, denn „Haus“ ist eben eine firmenähnliche Bezeichnung, die niemals firmenunfähigen Gewerbetreibenden zukommen kann. Da aber die Erfahrung lehrt, daß sich mitunter sehr kleine und unbedeutende Unternehmungen zur Eintragung ins Handelsregister drängen, während bisweilen auch ein größeres Unternehmen aus irgendwelchen Gründen keine eingetragene Firma hat, rechtfertigt die bloße Tatsache der Eintragung noch nicht den Zusatz „Haus“.

In Staubs Kommentar zum HGB., 12. u. 13. Auflage 1926 werden in der Anm. 12 b zum § 18 eine ganze Reihe von gerechtfertigten Entscheidungen angeführt, die die obigen Ausführungen belegen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß es im Hinblick auf § 4 in Verbindung mit § 37 HGB. nicht empfehlenswert erscheint, den Firmenzusatz „Haus“ einem kleinen Betriebe zuzugestehen, ihn vielmehr auf solche Betriebe zu beschränken, die nach Art und Umfang und gegebenenfalls auch auf Grund der persönlichen Verhältnisse des Firmeninhabers innerhalb ihres Berufskreises eine größere wirtschaftliche Bedeutung haben als andere Betriebe ähnlicher Art.“

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste an folgende Herren verliehen worden:

1. Trittelvitz, Wilhelm (33 Jahre)
2. Bensemänn, Walter (33 Jahre)
3. Ostenbrügge, Wilhelm (30 Jahre)
4. Jahn, Carl (26 Jahre)
5. Holstein, Gustav (40 Jahre)
6. Böhnke, Franz (27 Jahre)
7. Schulz, Friedrich (30 Jahre)
sämtlich bei der Firma Rud. Christ. Gribel, Stettin.
8. Stockhaus, Gustav (25 Jahre bei der Firma Hermann Siebert, Eisen- und Stahlwerk, Ostswine).
9. Steinkrauß, Reinhold (50 Jahre in der Stettiner Binnenschiffahrt — Schles. Dampfer-Compagnie-Berliner Lloyd Akt.-Ges.).
10. Becker, Otto (32 Jahre)
11. Bohm, August (31 Jahre)
12. Gahnz, Heinrich (47 Jahre)
13. Gerste, Franz (26 Jahre)
14. Hinze, Paul (29 Jahre)
15. Kieckhäfer, Otto (31 Jahre)
16. Pagel, Franz (31 Jahre)
17. Sponholz, August (32 Jahre)
18. Schnabel, Albert (29 Jahre)
19. Schwabe, Rudolf (32 Jahre)
20. Tax, August (41 Jahre)
21. Weidemann, Franz (30 Jahre)
22. Ziemann, Albert (31 Jahre)
23. Zingler, Albert (30 Jahre)
24. Ganske, Karl (45 Jahre)
sämtlich bei der Maschinen-Fabrik Regenwalde E. G. m. b. H., Regenwalde.
25. Thoms, Carl (50 Jahre bei der Firma C. Koehn, Schleppl- und Personen-Dampfschiffahrt, Stettin),
26. Bohse, Albert (47 Jahre bei den Germania Versicherungs-Gesellschaften, Stettin),

27. Block, August (40 Jahre bei der Firma E. Hand-
schuh, Freienwalde i. Pom.),
28. Kurth, Wilhelm (25 Jahre bei der Firma Carl Kursch,
Stargard i. Pom.),
29. Dischler, Franz (42 Jahre)
30. Delmas, Arthur (43 Jahre)
31. Heldt, August (41 Jahre)
32. Schütt, August (34 Jahre)
33. Beil, Ferdinand (29 Jahre)
34. Wodtke, August (34 Jahre)
35. Glawe, Wilhelm (30 Jahre)
sämtlich bei der Stettiner Dampfer-Compagnie Ak-
tiengesellschaft.
36. Sticher, Alfred (25 Jahre)
37. Neumann, Heinrich (40 Jahre)
beide bei der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Ge-
sellschaft.
38. Einhardt, Friedrich (26 Jahre bei der Firma August
Lehmann, Stargard i. Pom.),
39. Blasche, Hermann (50 Jahre bei der Backe'schen Buch-
druckerei, Pyritz),
40. Wiese, Hermann (25 Jahre bei der Firma Hermann Otto
Ippen, Stettin),
41. Koglin, Max (45 Jahre bei den Germania Lebensversiche-
rungs-Gesellschaften, Stettin),
42. Lade, Franz (35 Jahre bei den Germania Versicherungs-
Gesellschaften, Stettin),
43. Bartelt, Walter (25 Jahre bei der Firma H. Flemming
& Co., Stettin),
44. Koepke, Rudolf (50 Jahre bei der Firma Meyer H. Ber-
liner Nachf. G. m. b. H., Stettin).

Messen und Ausstellungen.

Hygiene-Ausstellung in Stettin.

Von der Hygiene-Ausstellung, über die schon verschiedentlich in der Oeffentlichkeit Nachrichten gebracht sind (s. auch „Ostsee-Handel“ Nr. 8 S. 35), ist zu berichten, daß die Vorbereitung der Ausstellung jetzt bereits in ein akutes Stadium getreten ist. Mit den eigentlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung ist begonnen worden. Der Beginn der Ausstellung, die einen Monat dauern wird, ist auf den 4. August 1928 festgesetzt. Außer der Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums in Dresden, die den Kernpunkt der Ausstellung bilden wird, handelt es sich vom Standpunkt der Firmenwelt aus insbesondere darum, zu zeigen, was die heimische Wirtschaft auf dem Gebiete der Hygiene, wenn man diesen Begriff so weit wie möglich faßt, leisten kann. Angesichts der großen Erfolge, die die Hygiene-Ausstellung in anderen deutschen Großstädten bereits gehabt hat, die Besucherzahl hat sich in Städten von der ungefähren Größe Stettins vielfach um 100 000 bewegt —, ist zu erwarten, daß die Ausstellung sich auch für Stettin in Form einer Belebung des Fremdenzustroms, namentlich aus der Provinz, und damit einer Befruchtung des ganzen gewerblichen Lebens auswirken wird. Hervorzuheben ist schließlich, daß auch die Stettiner Aertschaft der Veranstaltung reges Interesse entgegenbringt und ihre praktische Unterstützung zugesagt hat.

Weltausstellung Barcelona 1929, Ibero-Amerikanische Ausstellung Sevilla 1929. Der beim Deutschen Ausstellungs- und Messe-Amt gebildete Arbeitsausschuß für die Weltausstellung Barcelona ist in seinen Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der Weltausstellung Barcelona 1929 in amtlich anerkannter Form angezeigt ist. Das Deutsche Ausstellungs- und Messe-Amt ist beauftragt worden, die Organisation der deutschen Abteilung auf der Weltausstellung Barcelona zu übernehmen. Die Eröffnung der Weltausstellung Barcelona ist für den 1. Mai 1929 geplant. Die Eröffnung der Ibero-Amerikanischen Ausstellung in Sevilla ist für den 15. März 1929 festgesetzt. Die Dauer der Ausstellung beträgt 9 Monate.

Der benötigte Raum wird von der Ausstellungsleitung den deutschen Ausstellern kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Preis für Wasser beträgt Ptas. 0,20 pro cbm, der Strom für Beleuchtung Ptas. 0,50 pro Kwst., für Kraftbetrieb Ptas. 0,25 pro Kwst., für Gas Ptas. 0,55 pro cbm. Nach den von den einzelnen Wirtschaftsverbänden gemachten unverbindlichen Angaben dürfte sich die deutsche Beteiligung in einem Rahmen von etwa 10 000 qm halten. Es sind auf der Ausstellung folgende Paläste vorgesehen: Arbeitsspalast, Elektrizitäts- und Kraftbetriebspalast, Verkehrs- und Transportpalast, Projektionspalast, Textil- und Kleiderindustriepalast, Gewerbepalast, Landwirtschaftspalast, Buchdruckerkunstpalast,

Baugewerbepalast, Palast zur Verfügung der ausländischen Abteilung, Nationalpalast, Sportmaterialpalast, Palast für moderne Kunst, Missionspalast, Staatlicher Palast, Haus der Presse, Ausländische Abteilung.

Firmen oder Verbände, die an der Ausstellung interessiert sind, setzen sich zweckmäßigerweise möglichst bald mit dem Ausstellungs- und Messe-Amt in Verbindung.

Verschiedenes.

Studienreise nach Amerika. Die Handelskammer ist darauf hingewiesen worden, daß der Verband Deutscher Reklamefachleute, Berlin W 35, Potsdamer Str. 105 a, vom 21. 6. bis 1. 8. 1928 eine Studienfahrt nach Nordamerika, veranstaltet, an der jeder teilnehmen kann, der Interesse daran hat, einen umfassenden Einblick in das amerikanische Werbewesen zu erhalten. Die Reise beginnt in Bremen mit der Ueberfahrt auf dem Dampfer „Karlsruhe“ nach New York. Es sind zwei Rundreisen in Amerika vorgesehen, von denen die eine zwei, die andere drei Wochen beansprucht. Es werden außer New York die Städte Boston, Buffalo, Washington, Philadelphia und nach Wunsch auch Chicago besucht und überall sehenswerte Betriebe des Werbewesens besichtigt. Sämtlichen Teilnehmern wird die Gelegenheit geboten, dem Kongreß des Internationalen Reklame-Verbandes in Detroit beizuwohnen, der vom 8. bis 12. Juli tagt. Die Rückfahrt erfolgt am 14. bzw. 21. 7. 28 mit einem Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie von New York aus, die Ankunft am 24. 7. bzw. 1. 8. 28 in Hamburg. Nähere Einzelheiten, besonders über den Preis, sind von der Geschäftsstelle des Verbandes zu erhalten.

Studienreise nach Ungarn. Die Deutsch-Ungarische Handelskammer in Budapest teilt mit, daß sie für den Herbst d. Js. unter der Voraussetzung, daß die Beteiligung zahlreich genug ist, eine Studienreise nach Ungarn plant, an der sich Mitglieder deutscher Industrie-, Handels- und Landwirtschaftsverbände sowie Vertreter deutscher Handels- und Landwirtschaftskammern beteiligen sollen. Näheres kann gegebenenfalls auf dem Büro der Industrie- und Handelskammer erfahren werden.

Junker's Verkehrs-Reklame-Dienst. Ueber diese Firma, die sich „Servicio de Propaganda Junker's, Junker's Verkehrs-Reklame-Dienst“ Buenos Aires, nennt, liegt der Industrie- und Handelskammer eine vertrauliche Auskunft vor, die von Interessenten auf dem Büro der Kammer erfragt werden kann.

Tagung der deutschen Privatversicherung. Der Industrie- und Handelskammer ging eine Broschüre zu, die die Vorträge enthält, die auf der Tagung des Reichsverbandes der Privatversicherung am 6. Dezember 1927 gehalten worden sind. Die einzelnen Vorträge befassen sich insonderheit mit der Entwicklung der deutschen Privatversicherung seit dem Kriege, mit dem Wiederaufbau der deutschen Lebensversicherung und mit der Versicherungsvertrag.

Buchbesprechung.

Vom Handel Stettins unter König Friedrich Wilhelm I.

Wenige Leute in Stettin wissen, daß die beiden Prunktüre, das Berliner- und das Königstor als Denkmäler für den König Friedrich Wilhelm I. erhalten sind, unter dessen Regierung die Stadt an Preußen kam. Er hat sie sich selbst zum Gedächtnis erbaut und an dem einen die Erwerbung Stettins in einer längeren Inschrift verewigt. Gewiß verdient dieser Herrscher es, daß man in der Stadt, die er endlich mit seinem natürlichen Hinterland politisch verband, dankbar seiner gedenkt. Aber noch mehr gebührt ihm solcher Dank, weil er ein wirklicher Wohltäter der Stadt war, die durch sein Bemühen aus tiefem Verfall gehoben ward. Das ist schon öfter dargestellt worden, aber es lohnt sich, die Tätigkeit des Königs und seiner Regierung auf einzelnen Gebieten der Verwaltung oder der Wirtschaft Stettins nach den reichlich vorhandenen Quellen zu behandeln. Das ist für den Handel in einer neuen Schrift geschehen, in der Dr. Walter Setzefand die Entwicklung dieses in der Zeit Friedrich Wilhelms I. auf Grund der vorhandenen Vorarbeiten und eines eingehenden Aktenstudiums schildert. Es ist ein besonderes Verdienst der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, daß sie den Druck dieser Abhandlung ermöglicht hat und damit eine Reihe von Arbeiten eröffnet, die unter dem viel versprechenden Titel „Beiträge zur Stettiner Wirtschaftsgeschichte“ in zwangloser Folge erscheinen sollen (siehe auch Anzeige). Jeder Freund der Stadtgeschichte wird sich über diesen Beschluß der Kammer freuen, da zu hoffen

ist, daß nunmehr ein sehr wichtiges Stück der Stettiner Geschichte, das, wenn auch nicht gänzlich vernachlässigt, so doch weniger bearbeitet worden ist, von kundigen Forschern behandelt werden wird.

Mit dem ersten Hefte ist ein guter Anfang gemacht worden. Der Verfasser beginnt mit einer Darstellung der Stettiner Verhältnisse beim Beginn der preußischen Herrschaft (1720). Man wünschte sich diese etwas ausgeführter, aber es tritt deutlich hervor, wie tief der Handel in der schwedischen Zeit (1648—1720) gesunken war und diese unzweifelhaft die traurigste Epoche für Stettins Handel darstellt. Der neue König war sofort bestrebt, ihn zu beleben. Blieben auch zunächst die Beratungen, Vorschläge und Versuche ohne rechten Erfolg, auch weil die Stettiner Kaufleute recht wenig Verständnis für die Pläne des preußischen Königs hatten und der Regierung mit entschiedenem Mißtrauen gegenüberstanden, so kam doch neues Leben und Regen in die verrotteten Zustände. Mit der ihm eigenen Tatkraft und oft bewiesenen Rücksichtslosigkeit griff Friedrich Wilhelm in die Verwaltung ein und trat der bisher ängstlich aufrecht erhaltenen engherzigen Stadtwirtschaft entgegen, indem er z. B. die alte Niederlagsgerechtigkeit Stettins aufzuheben oder einzuschränken sich bemühte. Auch dieser Kampf der neuen Staatswirtschaft mit dem beschränkten Geiste rein örtlichen Interesses verdiente eine eingehendere Darstellung. Die Stettiner sollten lernen, daß sie jetzt einem größeren Staate angehörten, dessen Wirtschaftspolitik sie sich fügen mußten. Der Getreidehandel, der einstmal geblüht hatte, fing an, sich zu heben, wenn er auch mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Aehnlich war es mit den anderen Handelszweigen, der ganzen Ein- und Ausfuhr; überall zeigten sich Ansätze zu einem langsamen Aufstiege, so ungünstig auch die Verhältnisse der See- und Binnenschiffahrt noch blieben.

Aus der ganzen sehr lesenswerten und auch, was ausdrücklich hervorgehoben werden soll, gut lesbaren Darstellung geht deutlich hervor, welche hohe Bedeutung die Regierung Friedrich Wilhelms I. für den Handel Stettins hatte. Dadurch sind die Bewohner der Stadt von ihren mittelalterlichen Anschauungen in das neue Merkantilsystem übergeführt worden, dem der König anhing. Er brach ihm mit Recht und Gewalt Bahn und wurde dadurch der Schöpfer der neuen Grundlagen des Stettiner Handels. Freilich waren die Zustände am Ende seiner Regierung durchaus noch unfertig, aber er hatte das Glück, einen Nachfolger zu haben, der auf

dem von ihm eingeschlagenen Wege weiterging und, was der Vater angefangen hatte, fortsetzte. Möge uns nun auch eine neue Geschichte des Stettiner Handels unter Friedrich dem Großen beschert werden! M. Wehrmann.

Angebote und Nachfragen.

- 365 New York sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken und Exporteuren von Vanillin.
- 692 Oslo wünscht die Vertretung deutscher Firmen zu übernehmen und zwar von Mühlen, Zuckerfabriken, Getreidefirmen und evtl. chemischen Fabriken.
- 733 Berlin-Charlottenburg sucht Geschäftsverbindung mit Exportfirmen.
- 815 Freiburg i. Br. sucht Geschäftsverbindung mit Obst- und Gemüsegroßhandlungen, Konsumvereinen usw. für den waggonweisen Absatz von Frühgemüse, Frühhobst, Trauben usw.
- 972 Bingen a. Rh. sucht Vertreter für den Verkauf von Flaschenweinen.
- 1013 Casablanca sucht Geschäftsverbindung mit Importeuren von Crin Végétal.
- 1061 Hannover sucht Geschäftsverbindung mit Firmen, die Lohnkonfektion herstellen und zwar: 1. Herren- und Sportanzüge-Fabrikanten, 2. Arbeitergarderoben-Fabrikanten (Manchesterhosen, Pilotosen, Lodenjoppen, Windjacken etc.).
- 1084 Italien sucht Geschäftsverbindung mit Obst- und Gemüseimporteuren.
- 1105 Berlin-Rosenthal sucht branchekundigen Vertreter für Aufschnittmaschinen.
- 1131 Piraeus: Exporteur von Sultaninen, Korinten, Mostrosinen, Kranzfeigen, Olivenöl, Schwefelöl (für die Seifenindustrie) sucht Vertreter.
- O. H. Dorpat (Estland): Drogengeschäft sucht Geschäftsverbindung mit Fabriken von photographischen Artikeln.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen, werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittag) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

e. V.

Mitgliederversammlung

am Freitag, 18. Mai 1928, 6 Uhr nachm., im Saale der Diskontogesellschaft, Roßmarkt 3, Hauseingang.

Tagesordnung:

Kassenbericht für 1927/28 — Festsetzung des Mitgliedsbeitrages 1928/29 — Voranschlag für 1928/29

Der Kaufmann

der sich über die Preisbewegung auf den Ostseemärkten, über Angebot und Nachfrage im allgemeinen und über das gesamte Wirtschaftsleben im besonderen informieren will, schätzt die rasche und zuverlässige Berichterstattung des

Ostsee-Handels

Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin sind u. a. die nachfolgend aufgeführten amtlichen Nachrichten eingegangen. Diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse II, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden.

Syrien: Faktuurenfälschung bei der Einfuhr.

Ungarn: Auswirkungen des Gesetzes über die Förderung der ungarischen Industrie.

Lettland: Absatzmöglichkeiten für Reißzeuge.

Argentinien: Einfuhr von deutschen Fleisch- und Wurstwaren.

China: Allgemeine Rechtspflege.

Bolivien: Die finanzielle Lage.

Adressenmaterial. Der Reichsnachrichtenstelle liegen folgende Anschriften vor: Möbelfabrikanten und -händler in der Schweiz. — Seifenfabriken in Jugoslawien. — Farbenfabriken in Polen. — Obst- und Gemüse-Exporteure sowie deutsche Zeitungen, Kirchen, Schulen und Vereine in den Niederlanden.

Nachfrage bezw. Vertretungsgesuche ausländischer Firmen. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse II, liegen Anschriften ausländischer Firmen vor, die Interesse für folgende Warengattungen haben:

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Zucker-
rübensamen. — Lithopone, Farben, Schlammkreide,
Leinöl. — Drahtseile, Taue aus Filz, Chemikalien, Teer-
filze. — Glas-Sand. — Drogen, Schwerchemikalien. —
Baumaterialien, Ziegelsteine, Fliesen. — Schwerchemi-
kalien, Schmelztiegel Typ Freiberg. — Elektrische Ar-
tikel, Radio. — Feine Druck- und Schreibwaren. —
Jute-Gewebe. — Chemische Farben, Druckfarben,
Lacke. — Fiber-Pappe.

England: Automatische Wiegemaschinen. — Kreissägen.
— Wickelmaschinen für Radio, Transformatoren, Stark-
stromanlagen. — Wasserturbinen. — Schwertspat. —
Marmorzement. — Künstlicher Zinnober. — Granit-
denkmäler. — Schuhleder.

Belgien: Pharmazeutische Produkte. — Büroartikel. —
Farben und Zubehör für industrielle Zwecke, Rohstoffe
für chemische Fabriken und chemische Produkte. —
Feuerfeste Erzeugnisse.

Irak: Schmieröle für Automobile und Motore. — Bernstein.

Die Handelsverträge des Erdballs. Zu der von der Ver-
kehrsabteilung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

herausgegebenen Druckschrift „Die Handelsverträge des Erdballs“ ist die 2. Ergänzung nach dem Stande vom 1. April ds. Js. erschienen. Sie kann von der Verkehrsabteilung der Industrie- und Handelskammer, Berlin C 2, Klosterstr. 41, zum Preise von 0,50 RM. zuzügl. Porto bezogen werden.

Merkblätter für den deutschen Außenhandel. Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel ist je ein Merkblatt für den deutschen Außenhandel mit Bulgarien und Portugal zugegangen. Die Blätter können auf dem Büro der Stelle eingesehen, bezw. vom Deutschen Wirtschaftsdienst G. m. b. H., Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bezogen werden.

Sonderheft der Industrie- und Handels-Zeitung. Die Industrie- und Handels-Zeitung wird zu ihrer Beilage „Die Auslandswirtschaft“ Sonderhefte veröffentlichen, die größere Berichte der auswärtigen Vertretungen enthalten werden. In Kürze soll als 1. Sonderheft eins über Brasilien erscheinen mit folgendem Inhalt:

1. Die brasilianische Wirtschaft im Jahre 1927.
2. Wirtschaftslage des Staates Sao Paulo.
3. Absatzverhältnisse.
4. Brasilien als Markt für Automobile.

a) Die Vereinigten Staaten an erster Stelle in Brasiliens Außenhandel. (Übersetzung aus den Commerce Reports).

b) Brasiliens Lieferanten der hauptsächlichsten Einfuhrartikel im Jahre 1926.

c) Deutschlands Außenhandel mit Brasilien im Jahre 1927. —

Die Reichsnachrichtenstelle macht auf diese Veröffentlichung aufmerksam und bemerkt gleichzeitig, daß das Heft im Oxtavformat etwa 90 Seiten enthalten wird. Bestellungen auf das Heft nimmt die Reichsnachrichtenstelle entgegen. (Preis broschiert etwa RM. 3.—).

Niederlassung eines deutschen Kaufmanns in Bagdad. In Bagdad hat sich neuerdings ein deutscher Kaufmann niedergelassen, der die Vertretung deutscher Firmen übernehmen will. Es handelt sich um die erste von einem Deutschen geleitete deutsche Firma, die nach dem Kriege im Irak errichtet worden ist. Firmen, die Interesse an Geschäftsverbindung mit dem Irak haben, werden gebeten, sich zwecks Einholung einer näheren Auskunft mit der Reichsnachrichtenstelle in Verbindung zu setzen.

Nachrichten des Verbandes des Steffiner Einzelhandels e. V., Steffin.

Einzelhandel und Beamte. Der Deutsche Beamtenbund und der Reichsbund der höheren Beamten haben sich als Spitzenvertretungen der Beamtenverbände mit der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels auf deren Anregung im Januar zu einer gemeinsamen Besprechung zusammengefunden. Den Anlaß dazu gab der Wunsch nach Förderung des beiderseitigen Einverständnisses, insbesondere das Bestreben des Einzelhandels, der Auffassung entgegenzutreten, der Einzelhandel treibe etwa wegen der Erhöhung der Beamtengehälter die Preise in die Höhe. Es wurde von den Vertretern der Hauptgemeinschaft erläutert, daß der Einzelhandel auf die Preisbildung nur zum geringsten Teile selbständig einwirke und zum überwiegenden Teil den Preisen der Lieferanten unterworfen sei. Durch Hinweis auf die im letzten Halbjahre bei verschiedenen Artikeln erfolgte Steigerung der Einkaufspreise und der Unkosten des Einzelhandels konnte dargelegt werden, daß in den Verkaufspreisen des Einzelhandels diese Bewegung nicht zum Ausdruck kommt. Andererseits wurde betont, daß die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels für die deutsche Berufsbeamtschaft und ihre wirtschaftliche Lage vollstes Verständnis habe, und daß ihr eine Bekämpfung dieses Standes völlig fern liege. Die Spitzenvertretungen einigten sich dahin, daß die nun aufgenommene Fühlung erhalten bleibe und in Zukunft sowohl unter den Spitzenverbänden in Berlin, als auch zwischen den Landes- und Provinzialverbänden und -Kartellen eine regelmäßige Zusammenarbeit stattfinden solle, um ein gegenseitiges Verstehen zu fördern und gegenseitige Bekämpfung und Verunglimpfung zu verhüten.

Beschäftigung von Angestellten an Sonntagen. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V. schreibt:

„Zur Frage der Beschäftigungszeit von Angestellten an verkaufsfreien Sonntagen dürfte ein Sonderfall, der uns durch den Reichsverband der Schokoladengeschäftsinhaber Deutschlands zugeleitet wurde, weiteren Kreisen von Geschäftsinhabern von Interesse sein.“

In Essen war am sogenannten kupfernen Sonntag des vergangenen Jahres der Verkauf bis 6 Uhr nachmittags freigegeben. Eine größere Schokoladenfirma hatte pünktlich um 6 Uhr das Geschäft geschlossen und dann noch einige Kunden zu Ende bedient sowie die allernotwendigsten Aufräumungsarbeiten durch die Angestellten ausführen lassen. Die Firma erhielt hierauf seitens der Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl. Da der Geschäftsinhaber glaubte, den Vorschriften genügt zu haben, wollte er Klage bei den zuständigen Gerichten anstrengen. Er war der Ansicht, daß durch die Verordnung des Regierungspräsidenten, die eine Offenhaltung des Ladens bis 6 Uhr zuließ, das ordnungsmäßige Zu-Ende-bedienen und Aufräumen nicht berührt würde.

Wir möchten bitten, die Ihnen angeschlossenen Firmen darauf hinzuweisen, daß nach dem geltenden Recht diese Möglichkeit an Sonntagen nicht besteht. Das ordnungsmäßige Zu-Ende-bedienen der Kundschaft, wie es häufigtarifvertraglich ausgemacht ist, und durch die Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 zugelassen ist, bezieht sich nur auf die Werkstage, nicht aber auf die Beschäftigung der Angestellten an Sonntagen. Hier ist vielmehr

maßgebend § 105 b, Abs. 2 der G.-O., nach dem Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht über 6 Uhr abends hinaus beschäftigt werden dürfen. In dem vorliegenden Falle fiel also die Ladenschlußzeit mit der äußersten Beschäftigungsgrenze der Angestellten zusammen. Die betreffende Firma hätte eine Beschäftigung über 6 Uhr nicht anordnen dürfen, sondern vielmehr das Geschäft schon vor 6 Uhr schließen müssen, um das ordnungsgemäße Zu-Ende-bedienen und das Aufräumen bis 6 Uhr erledigen zu können."

Ein wichtiges Urteil über unlauteren Wettbewerb.

Ein Möbelhändler ist kürzlich aus folgendem Grunde wegen unlauteren Wettbewerbs bestraft worden:

Er hatte in einer kleinen Anzeige den Verkauf von Möbeln angezeigt. Hinter seinen Namen hatte er in der Anzeige die Buchstaben „Hdl.“ gesetzt. An seinem Hause befand sich ein kleines Schild mit dem Worte „Möbellager“. Der Verkauf erfolgte in der Privatwohnung. Er hatte zu seiner Verteidigung geltend gemacht, daß die Buchstaben „Hdl.“ seine Händlereigenschaft zum Ausdruck brächten und daß das kleine Schild eine Täuschung des Publikums verhindere. Die Anklage war darauf gegründet, daß der Möbeldändler durch seine Zeitungsanzeige den Eindruck im Publikum habe hervorrufen wollen, daß es sich um einen Privatmann handelt, der umständehalber billig Möbel verkaufen wolle. Dadurch würden viele Käufer erst einmal angelockt. Sie prüften auch erfahrungsgemäß in solchem Falle die Sachen nicht so genau, weil sie bestimmt glaubten, preiswert zu kaufen. Das Angebot bedeute eine unerlaubte Konkurrenz mit unlauteren Mitteln und sei geeignet, das Publikum zu benachteiligen.

In seinen Urteilsgründen führt das Gericht u. a. aus:

„Aus der kleinen Form und der unauffälligen Schrift der Inserate geht deutlich die Absicht hervor, das Publikum über seine Händlereigenschaft im Unklaren zu lassen. Die Hinzufügung des abgekürzten Wortes „Handl.“ oder, wie

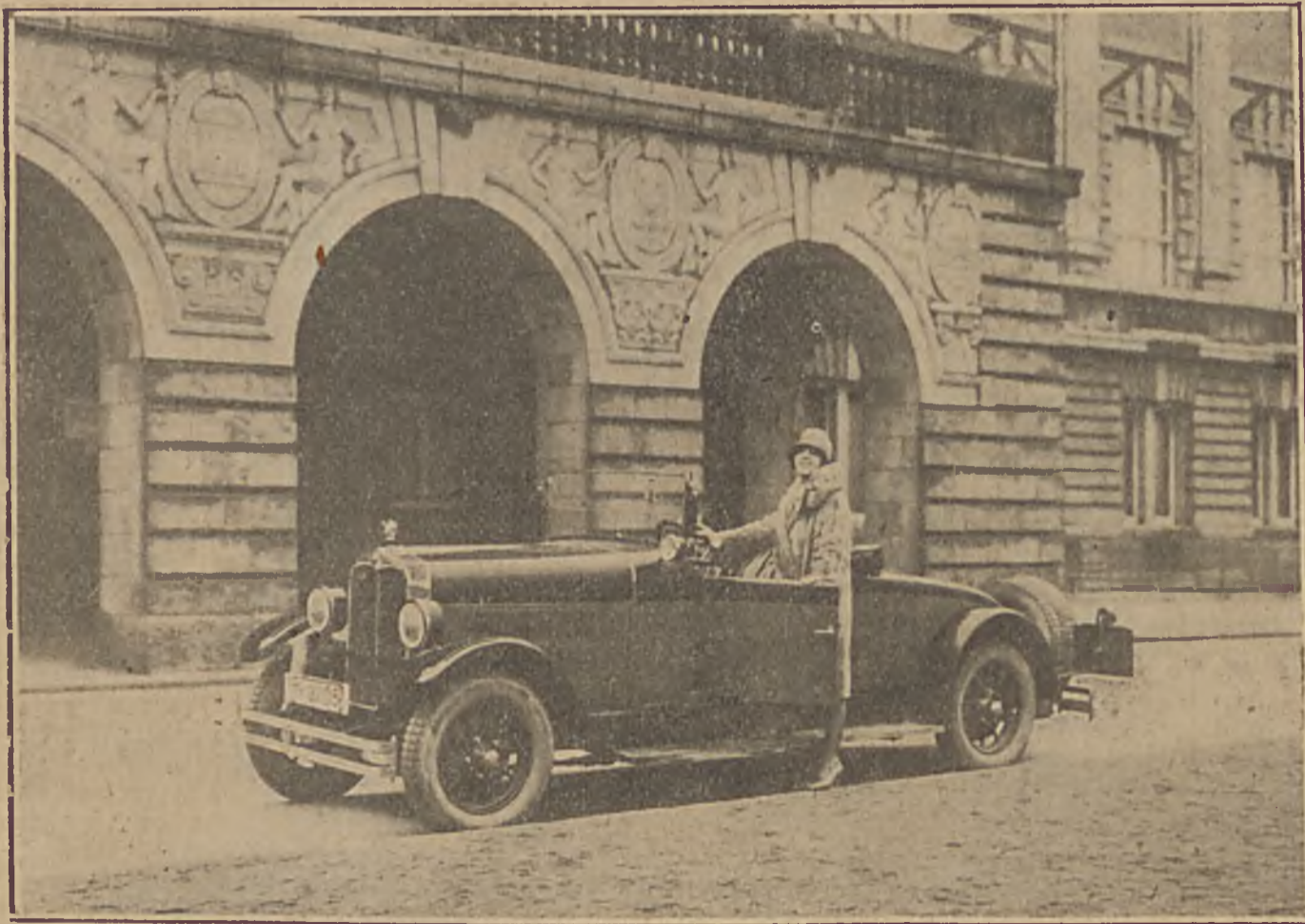
es in mehreren Inseraten heißt, „Hdl.“ ist nicht geeignet, das Publikum von seiner Meinung abzubringen, beide Zusätze sind so mehrdeutig, daß sie nicht mit genügender Deutlichkeit erkennen lassen, daß eine Handlung ihre Waren anbietet. Diese Abkürzung ist nach Ansicht des Gerichts in besonderer Absicht gewählt, eine täuschende Wirkung auf das Publikum auszuüben und andererseits dem Angeschuldigten aber ein Mittel zu gewähren, einen Verstoß gegen das Gesetz bestreiten zu können. Der Angeschuldigte beruft sich zu Unrecht darauf, daß es allgemein üblich sei, das Wort „Händler“ oder „Handlung“ in abgekürzter Form anzuwenden. Es ist dem entgegenzuhalten, daß auch diese Inserate unzulässig sind.“

Grenzen der Lohn- und Gehaltspfändung. Durch Gesetz vom 27. Februar d. J. ist die Lohn- und Gehaltspfändungsgrenze mit Wirkung ab 1. April d. J. heraufgesetzt worden. Der Arbeits- und Dienstlohn ist bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 RM., bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 RM., bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 RM., und soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen. Hat der Schuldner seinem Ehegatten, früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kinde Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil des Mehrbetrages für jede Person, der Unterhalt zu gewähren ist, um ein Sechstel, höchstens jedoch auf zwei Drittel des Mehrbetrages. Uebersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 RM. für den Monat, von 150 RM. für die Woche oder von 25 RM. für den Tag, so findet diese Vorschrift auf den Mehrbetrag keine Anwendung.

Eine entsprechende Heraufsetzung hat die Pfändungsgrenze des Dienstlohnkommens und der Pensionen der Beamten und Angehörigen der Wehrmacht erfahren. Uebersteigen die Bezüge der Genannten monatlich 195 RM., so ist der dritte Teil des Mehrbetrages der Pfändung unterworfen.

Schluß des redaktionellen Teils.

Stoewer Acht-Zylinder.

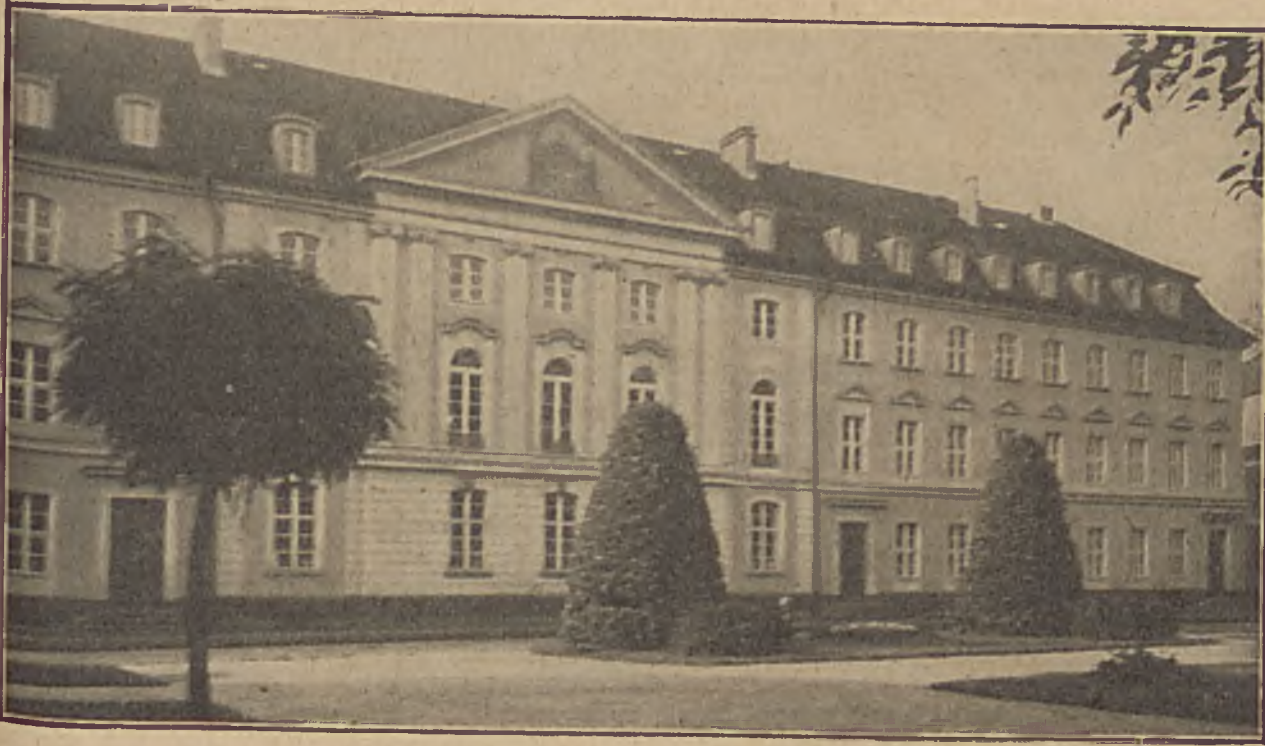


Die Operettensängerin Julia Lehrmann mit ihrem 14/70 PS zweisitzigen Achtzylinder Stoewer-Wagen.

Anmut und Schönheit vereinen sich im neuen Stoewer Acht-Zylinder. Besonders beliebt sind bei Schauspielern und Sportleuten Stoewer-Zweisitzer. Stoewer bietet überhaupt mit seinen neuen Acht-Zylinder-Modellen Wagen, die bisher von keiner Seite in Kon-

struktion und Formenschönheit erreicht worden sind. Stoewer Acht-Zylinder besitzen genügend Kraftreserve, um auch auf gebirgigen und schlechten Wegen ihre Schnelligkeit entwickeln und steigern zu können.

Greifswald.



Universität.

Verlag B. Zillesen-Bautzen.

hinweisen, daß Greifswald zur Zeit der Hansa eine bedeutende Rolle gespielt hat, macht die Stadt einen höchst malerischen Eindruck.

Unmittelbar am Wall in nächster Nähe des Bahnhofs ist das modern eingerichtete, durch seine glänzenden Heilerfolge sehr geschätzte und viel besuchte Sol- und Moorbad, das eine der heilkräftigsten Solquellen Deutschlands besitzt, — mitten in einem schönen Park gelegen, — an das sich die Universitätskrankenhäuser anschließen. Die romantische, abwechslungsreiche und reizvolle Umgebung bietet eine Fülle herrlichster Spaziergänge und Ausflüge auf utgepflegten Straßen. Da Greifswald durch den die Stadt durchfließenden Ryckstrom mit dem Greifswalder Bodden und der Ostsee verbun-

den ist, ist reiche Gelegenheit zur Ausübung des Ruder- und Segelportes und zu Ausflügen in die umliegenden Seebadeorte Wieck, Eldena und Lubmin gegeben. Dank der günstigen Lage zur Ostsee und der Verkehrsverhältnisse — Schnellzugstation der Linie Berlin—Saßnitz—Schweden — ist Greifswald Durchgangsort für sämtliche Rügen- und Schwedenbesucher, zumal von hier aus auch die bequemste, günstigste und billigste Dämpferverbindun (Wochenendkarten) mit den rügenschen Ostseebädern besteht. Ferner werden während des Sommerhalbjahres von dem nahen und bequem zu erreichenden Saßnitz billige Rückfahrkarten mit dreitägiger Gültigkeit nach den schönsten Orten Süd-Schwedens ausgegeben.



Marktplatz mit Marienkirche.



Nikolaikirche.

Von Steffin an die Ostsee.

Den Verkehr nach den Ostseebädern Misdroy, Dievenow und Heidebrink besorgt seit länger als einem Vierteljahrhundert die

Stettin — Wollin — Cammin — Dievenower Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Gegründet im Jahre 1900, entwickelte sich das Unternehmen unter der geschäftskundigen Leitung des kürzlich verstorbenen Gründers und Direktors, des Kommissionsrates Philipp Knauff-Cammin, bald zu schöner Blüte. Zu seinem Nachfolger wurde der Kaufmann Wilhelm Hüter-Cammin gewählt, der das Unternehmen im alten Geiste weiterführt.

Die Gesellschaft besitzt drei Salonschnelldampfer: „Direktor Knauff“, „Cammin“ und „Wollin“, die werktäglich zwischen Stettin und Misdroy (Laatziger Ablage)

Den großen Personenverkehr nach den pommerschen Ostseebädern über Stettin bedient die

Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich, G.m.b.H. in Stettin mit ihren großen und bekannten Rügenschnell-dampfern „Rugard“, „Hertha“, „Odin“ und „Freia“. Die Verbindung geschieht auf der Strecke Stettin—Swinemünde, mit Anschluß nach und von Misdroy, weiter nach Heringsdorf, mit Schiffsanschluß links und rechts nach Ahlbeck bzw. Bansin, dann nach Zinnowitz und weiter nach der Insel Rügen, wo Göhren, Sellin, Binz, Saßnitz und Sonntags Stubbenkammer angelaufen werden. Der dies-jährige Fahrplan ist so gehalten, daß außer den Pfingst-fahrten die Verbindung ab 30. Mai bis 23. Juni dreimal wöchentlich ist, ab Stettin Montag, Mittwoch, Freitag, ab Saßnitz Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und vom 23. Juni bis 3. September eine werktägliche Verbindung in beiden Richtungen erfolgt, wozu auch Sonntags in der Zeit vom 8. Juli bis 19. August ab Stettin die Tourfahrt tritt. Vom 3. bis 15. September ist die Verbindung wieder dreimal wöchentlich wie im Juni und schließt an letztgenanntem Tage. An den Sonntagen vom 3. Juni bis 9. September finden Sonderfahrten ab Stettin morgens um 3 Uhr statt, die abends zurückkehren. Die Abfahrtszeit der Tourfahrten von Stettin ist 11 Uhr, die Rückverbindung beginnt in Saßnitz 6 Uhr früh. In der Zeit vom 4. Juli bis 25. August

bzw. Wollin—Cammin—Dievenow—Heidebrink verkehren, ferner drei Motorschiffe „Dievenow“, „Heidebrink“ und „Pommern“, die den Verkehr zwischen Cammin und den benachbarten Ostseebädern vermitteln. Gegenwärtig läßt die Gesellschaft auf den Lübecker Flender-Werken mit einem Kostenaufwande von 275 000 RM. einen hocheleganten, mit allen Errungenschaften moderner Technik ausgestatteten Schnelldampfer erbauen, der am 24. Juni d. J. in Dienst gestellt werden wird.

Die Schiffe der Gesellschaft, die im Sommer auch häufig Vergnügungsfahrten auf die Ostsee unternehmen, haben sich stets besonderer Gunst der Badegäste und Touristen zu erfreuen gehabt, wozu auch die vorzügliche Restauration auf denselben ein gutes Teil beigetragen hat.

wird eine werktägliche Verbindung von Swinemünde 6.45 aus über alle Bäder bis nach Stubbenkammer und zurück unterhalten, die abends in Swinemünde endet.

In Saßnitz schließen sich an diese Fahrten zwei eigene Verbindungen nach Bornholm und Kopenhagen. Nach Bornholm erfolgen die Fahrten Sonntags vom 1. Juli bis 2. September und Mittwochs vom 11. Juli bis 15. August mit Dampfer „Hertha“ und „Odin“ und zwar morgens 5 Uhr ab Saßnitz und zurück ab Bornholm 17 Uhr. Nach Kopenhagen fährt Dampfer „Odin“ vom 9. Juli bis 21. August ab Saßnitz 15,30 Uhr Montag, Donnerstag und Sonnabend, von Kopenhagen Dienstag, Freitag und Sonntag. — Die Gesellschaft ist des Weiteren Verwalterin des Seedienstes Ostpreußen mit der Passagierschnellschiffslinie Swinemünde—Zoppot—Pillau—Memel, welche mit den Motorschiffen „Preußen“ und „Hansestadt Danzig“ vom März bis Oktober unterhalten wird, und zwar zurzeit Mittwochs und Sonnabends 19 Uhr ab Swinemünde, vom 26. Mai ab viermal wöchentlich ab Swinemünde Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag 19 Uhr.

Ueber die genannten Verbindungen gibt die Gesellschaft ein ausführliches illustriertes Fahrplanbuch „An die Ostsee“ kostenlos heraus, welches alle näheren Nachrichten über Fahrpläne, Einrichtungen, Reisebeschreibungen und ähnliches enthält und durch die Reisebüros und die Reederei erhältlich ist.

Aus der pommerschen Ziegeleiindustrie.

Im Anschluß an den Artikel des Herrn Syndikus Dr. Schrader, geben wir nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge eine Uebersicht über verschiedene größere Ziegeleien, die wir der Beachtung unserer Leser empfehlen.

Die

Dampfziegel-Werke Gustav Lindke & Co.,

Stolzenhagen-Kratzwiek, wurden im Jahre 1889 von Herrn Gustav Lindke gegründet. Im Jahre 1922 trat insofern eine Aenderung ein, als die Söhne mit in das Geschäft eintraten, das durchaus eine leistungsfähige und den modernen Anforderungen entsprechende Firma ist.

Die Firma hat in ihrem Betrieb Mauersteine, Dachziegel, Fliesen, Pfalzsteine, Radialsteine sowie Formsteine aller Art. Ein Beweis dafür, wie sich die Firma entwickelt hat, dürfte der sein, daß der Umsatz von 2 Mill. Ziegel im Laufe der Jahre auf 10 Mill. Ziegel gestiegen ist. Ihre Spezialität hat die Firma in Verblendsteinen und verfügt über ein eigenes Bahnanschlußgleis.

Kronziegelei Ueckermünde

P. Bielfeld

Bellin b. Ueckermünde.

Die Gründung des Ziegelwerkes und Gutes Königl. Bellin geht bereits auf Friedrich den Großen zurück. Die Anlagen waren bis zum Jahre 1794 Eigentum der Preußischen Krone. Daher der Name: „Kronziegelei“. In diesem Jahre gingen Gut und Ziegelei, die damals aus einem großen und einem kleinen Ringofen bestanden, durch Erbpachtvertrag in Privathände über. Die diesbezüglichen Akten und Geschäftsbücher befinden sich heute noch im Besitz der Firma. Am 8. Mai 1873 erwarb der Pionier der modernen Ziegelindustrie, der damalige Baurat Friedrich Hoffmann, Ziegelei und Gut Kronziegelei in Bellin, um auf Grund eines Vertrages

mit der Eisenbahndirektion in Stettin die Lieferung der beim Bau der Eisenbahn Ducherow—Swinemünde erforderlichen großen Mengen Mauersteine uns insbesondere die für die Eisenbahnbrücke bei Carnin benötigten ca. 10 Millionen Klinker durchführen zu können. Der von Hoffmann im Jahr 1873 nach seinen eigenen Plänen neuerbaute Ringofen war einer der ersten und ist auch heute noch einer der größten Ringöfen in Deutschland. Dieser Ofen liefert in kontinuierlichem Betriebe mit seinen 16 Kammern bei jedem Umbrand ca. 400 000 Mauersteine im Reichsformat, was einer Jahresproduktion von ca. 7 Millionen Mauersteinen entspricht.

Im Jahre 1900 ging die Kronziegelei mit allen Liegenschaften an den damaligen langjährigen Direktor des Werkes und General-Bevollmächtigten von Baurat Friedrich Hoffmann, Herrn Peter Bielfeld über. Der teilweise noch vorhandene Handbetrieb wurde gänzlich fallen gelassen und zum vollständigen Maschinenbetrieb übergegangen. Heute ist das Werk eines, der neuzeitlichsten in Pommern. Der aus eigenen Gruben mit modernstem Baggerbetrieb gewonnene Ton wird zwei Pressen und einer Streichmaschine zugeführt. Auf diesen werden neben gewöhnlichen Hintermauerungssteinen, alle Arten von Formsteinen, Klostersteine, Radial-, Loch- und Deckensteine hergestellt. Ein alteingesessener, sachverständiger Stamm von Arbeitern in eigenen Werkwohnungen, die dem Werk schon vielfach 20—50 Jahre angehören, stehen der Betriebsleitung zur Seite.

Der gute Ruf der Fabrikate hat dem Werk sein ausgedehntes Absatzgebiet, das weit über die Grenzen Pommerns hinausreicht, verschafft. Zu den ständigen Abnehmern gehören in erster Linie auch Staats- und Kommunalbehörden. Auch das Ausland ist beteiligt.

Kalksandsteinwerke Lindenberg G. m. b. H.

Die Firma unterhält Fabriken in Lindenberg und Trampke. Das Werk Lindenberg, welches im Jahre 1908 im Gutsbezirk Lindenberg erbaut ist, wird durch eine 1,6 km lange Feldbahn mit dem Staatsbahnhof Seefeld an der Strecke Stargard/Pom.—Stettin verbunden. Neben regem Bahnver-

sand ist durch Abholung vom Werk durch Landwirtschaft, Bauhandwerk und Industrie ein großer Absatz zu verzeichnen. Um der gerade in den letzten Jahren sich steigernden Nachfrage gerecht zu werden und auch, um die an den Strecken der Saatziger Kleinbahn liegenden Ortschaften günstiger und besser beliefern zu können, wurde im Jahre 1927 das zweite Werk Trampke mit Groß- und Kleinbahnanschluß errichtet. Durch die vorzügliche Lage und vor allen Dingen auch infolge der äußerst guten Rohstoffverhältnisse kann auch dieses Werk in der verhältnismäßig kurzen Zeit des Bestehens mit dem bisherigen Bahn- und Landabsatz äußerst zufrieden sein.

Durch die in neuerer Zeit vorgenommene Normung des Kalksandsteines hat die Kalksandsteinindustrie bewiesen, daß ihre Erzeugnisse in jeder Hinsicht den an einen Mauerstein zu stellenden Anforderungen gerecht sind, wofür auch ein schlagender Beweis der dauernd steigende Absatz an Kalksandsteinen ist. Vor dem Kriege wurden jährlich etwa 1 1/4 Milliarde Kalksandsteine in Deutschland zu den mannigfachsten Bauten verarbeitet. Trotz der zurückgegangenen Bautätigkeit sind im Jahre 1927 rund 1 Milliarde Kalksandsteine abgesetzt worden. Normengerechte Kalksandsteine sind mit Mauerziegeln erster Klasse in eine Reihe zu stellen. Durch die Porosität ist die Wärmehaltung und Putzhaftung bestens gewährleistet. Gesunde und trockene Wohnungen, kennzeichnen aus Kalksandsteinen errichtete Gebäude. Die Kalksandsteinwerke Lindenberg, G. m. b. H. garantieren für die Erzeugnisse beider Werke Normengerechtigkeit.

Nicht nur Stargard/Pom. und deren nähere Umgebung, sondern auch weiter entfernt gelegene Orte der Provinz Pommern an den verschiedensten Bahnstrecken werden laufend beliefert. Infolge der überaus musterhaft und nach den modernsten Grundsätzen aufgebauten Fabrikationsbetriebe können die Kalksandsteinwerke Lindenberg G. m. b. H. auch größeren Lieferungsverpflichtungen nachkommen.

Die Bearbeitung der Verkaufsangelegenheit beider Werke liegt in den Händen der in Pommern und angrenzenden Provinzen bekannten und den Werken nahestehenden Firma Franz Zelenka, Stargard/Pom.

Dampfziegelei Mügge, Stettin.

Das Werk ist ununterbrochen länger als 40 Jahre im Besitz der Familie, liegt im Norden der Stadt Stettin und wird im Osten, Westen und Süden von der Stadtgrenze eingeschlossen. Die Abfuhr der Steine ist bequem auf gepflasterter, nach der Stadt zu etwas geneigter Straße mit Gespannen und Kraftwagen. Das Gesamtareal beträgt ca. 50 Morgen und wird als Bauland an baureifer Straße für Siedlungszwecke schon heute zum größten Teil infolge der Stadtnähe angesprochen.

Nach dem inzwischen verstorbenen Vater übernahm die Leitung des Werkes der Miterbe, Herr Landesgerichtsrat Walter Mügge, Stettin. Dasselbe hat sich in den 28 Jahren unter seiner Leitung in jeder Weise vervollkommt. Neben Drainröhren und porösen Voll- und Lochziegeln werden

hauptsächlich Hintermauerungsziegel hergestellt. Eine Beschreibung der Ziegelei ist in Nr. 34 der Tonindustrie-Zeitung 1907 veröffentlicht worden.

Die Kreisstadt Neustettin, landschaftlich schön zwischen Wald und Wasser gelegen, eingeengt zwischen Vilm- und Streitzigsee, gegründet schon 1410 als Schild gegen Polen, hat in den letzten Jahrzehnten einen beachtlichen Aufschwung genommen. Im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich die Einwohnerzahl nahezu verdoppelt. Seit Kriegsbeginn ist die Stadt Garnisonort geworden, seit dem Friedensschluß ist sie der Grenze nahegerückt.

Viele öffentliche Gebäude reichten für das wachsende Bedürfnis nicht mehr aus und mußten neu errichtet werden. Neue Straßen und Viertel sind entstanden. Dazu genügte auch naturgemäß die örtlich hergestellten Baustoffe nicht mehr. Die früher fast auf jedem Landgut vorhandenen kleinen Handstrichziegeleien mit Feldöfen waren der Zeitentwicklung von selbst zum Opfer gefallen.

Im Jahre 1908 wurde bei Neustettin die Ziegelei Schönthal, Inhaber: W. Knuth, Münchowshof, mit maschineller Jahresproduktion bis drei Millionen Stück neu errichtet. Seit dem Kriege konnte aus verschiedenen Gründen diese Leistung nicht mehr annähernd erreicht werden. Durch neuerliche gesetzgeberische Maßnahmen ist ihr Bestand sogar vielleicht bedroht, trotz guten Willen auf allen Seiten. Die Abfuhr erfolgt durch Lastkraftwagen, weil direkter Bahnanschluß nicht möglich war. Den Entwurf lieferte der Ziegeleiingenieur Otto Bock †, Berlin, die Ausführung des Baus übernahm die Baufirma Ernst Duske, Neustettin. Den Strom für die elektrische Einrichtung liefert die Ueberlandzentrale Belgard a. Pers. Außer Mauerziegeln werden Hohlziegel, Reusner-Deckensteine und Dränrohe hergestellt.

Der komfortable, mit allen Errungenschaften der modernen Hoteltechnik ausgestattete Bau des Hotel

Metropole

ist kaum zwei Minuten vom Bahnhof entfernt, in nächster Nähe des Zentrums der Stadt, unmittelbar an der Oder und in der Nähe der Dampferanlegestellen. Er bietet mit seinen 90 behaglich eingerichteten Zimmern, sämtlich mit fließendem warmen und kaltem Wasser, den angenehmsten Aufenthalt. Ein großer Teil der Zimmer ist mit Reichstelefon und anschließendem Bad versehen. Eine gemütliche Halle, das Schreib- und Lesezimmer, sowie das neuhergerichtete Restaurant tragen dazu bei, die Gäste den Aufenthalt in Stettin nicht vergessen zu lassen. Eine eigene Großgarageanlage für 25 Wagen mit Benzin und Oelstation liegt dem Hotel direkt gegenüber und wird das Hotel aus diesem Grunde von den meisten Automobilisten bevorzugt. Die reichliche Verpflegung bei billigster Berechnung für Speisen und Getränke ist dem Range des Hauses entsprechend erstklassig und trägt selbst den verwöhntesten Ansprüchen Rechnung. Das Hotel Metropole ist seit Jahren die Metropole des internationalen Reisepublikums.



Sommer- und Winterkurhotel „Seeblick“, Misdroy

Haus I. Ranges — Direkt am Strande

Bes. Paul Brandenburg

Fernsprecher Nr. 201 und Nr. 219

Zimmer mit fließendem Wasser — Bäder — Garagen — Zentralheizung — Pension von 8.— RM. an

Mit Nebenhäusern „Seestern“ und „Haus Brandenburg“

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet

Allianz und Stuttgarter Verein

Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Zweigniederlassung Stettin

Sammel-Nr. 354 71

Marienplatz 3

Bauhütte für Pommern

Bauausführungen jeder Art

22920, 22921

Schlutowstr. 14

„Dapolin“

Deutsch-Amerikanische Petroleum-Ges.
Petroleum — Benzin — Gasöl

Sammel-Nr. 25066

Elisabethstr. 20

Deutsche Elektrizitäts-Ges.

Elektrogerät — Installation — Lichttechnik

Sammel-Nr. 25551

Pölitzer Str. 97

A. Druckenmüller G. m. b. H.

Berlin - Tempelhof — Zweigniederlassung Stettin
Eisenhoch- und Brückenbau

21327

Kronenhofstr. 10

Germania -Versicherung

Versicherungen aller Art

Sammel-Nr. 25 286

Paradeplatz 16

Stettiner Drahtgeflechtfabrik Richard La Grange

Drahtzäune

21310, 21311

Wussower Str. 4

Hagen & Co.

Gegr. 1853

Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

Huta

Hoch- und Tiefbau-Aktiengesellschaft
Eisenbeton

214 07, 276 36

Drei Eichen 1—2

Kohl, Neels & Eisfeld

m. b. H.
Zentralheizungen

22020

Schmiedestr. 37

Louis Lindenberg

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken
Aktiengesellschaft

Sammel-Nr. 35356

Altdammer Str. 5

Richard Marcks

Vermittlung von Gütern, Grundstücken, Hypotheken
gegründet 1892

27260 und 26958

Elisabethstr. 61
Ecke Greifenstr.

Erich Mascow

Buchdruckerei und Papiergroßhandlang

37360, 37361

Gr. Lastadie 76

Auskunftei W. Schimmelpfeng

27151

Augustastr. 15/17

Stettiner Industrie- und Handelsfirmen

alphabetisch geordnet.

Hermann Scholl
Beton- und Tiefbau

24968, 24969

Arndtstr. 27

Ernst Simon
Aufzugfabrik

21423

Kreckower Str. 80

Stettiner Träger- u. Baueisenges.
m. b. H.

37792, 37793

Holzmarktstr. 7/9

Richard Thürmann
THÜRMANNSHOF

Wein- und Spirituosen-Importhaus • Weinbrennerei
Likörfabrik

33853, 33854, 33855. Sammel-Nr. für Stadtgespräche 35543.

Thyssen

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft
Eisengroßhandel

Sammel-Nr. 35591

Im Steinbruch 14/16

Gust. Urban Nachf.

Stettiner Gesellschaft für Bauausführungen m. b. H.
Hoch-, Tief-, Beton- und Eisenbetonbau
Zementwarenfabrik

20042, 26387

Kronprinzenstr. 6

Victoria Dampfwäscherei

G. Vander Haegen
Dampfwäscherei und Wäschevermietung

31770

Hohenzollernstr. 10

C. F. Weber

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G.
Teerdestillation, Asphalterzeugnisse

37731, 37732

Telegr.: Nonnenmühle

Jedes Feld kostet Rm. 12.— monatlich.

Kolberg

Gegründet
1903

Dr. Fabian

Gegründet
1903

Kolberg — Brunnenstrasse Nr. 3

Augenheilstalt

Kur- und Erholungsbedürftige, Kinder wie Erwachsene, finden das ganze
Jahr hindurch Aufnahme.

Hotel und Pension Momm

Kolberg, Bahnstrasse Nr. 5

Fernsprecher Nr. 43 / 2 Minuten vom Bahnhof

Besitzerin: Frau M. Zander

Schöne Veranda mit großem schattigen Garten. Anerkannt vorzügliche Küche.
Gr. Mittagstisch von 12—3 Uhr. / Reichhaltige Abendkarte. / Gut gepflegte
Weine, Biere und Liköre. / Solide Preise. / Das ganze Jahr geöffnet.

Der „Ostsee-Handel“

liegt in folgenden Gaststätten Pommerns regelmäßig aus:

Anklam

Hotel „Zur goldenen Traube“
Hotel Deutsches Haus
Bahnhofshotel
Bahnhofswirtschaft

Cammin

Hotel Schittkow
Hotel Meyen
Konditorei Becker

Demmin

Hotel König von Preußen
Krug's Hotel Zur Sonne
Hotel Zur Reichspost
Hotel Mecklenburger Hof

Siddichow

Rütbachs Hotel
Gasthof Zum Schwanenhof
Konditorei Gerhard Hummel

Gollnow

Methlingshotel
Bahnhofshotel
Hotel Deutsches Haus

Greifenberg

Hotel Preussischer Hof
Hotel Fuß
Hotel Bismarck
Staberow's Gasthof
Konditorei Franke
Konditorei Busch
Bahnhofswirtschaft

Greifenhagen

E. Dape, Koepfes Hotel
Wilh. Köbke, Wein- und Bierstuben
Wilh. Gloege, Inh. Franz Hübsch
Max Albrecht, Konditorei und Cafe

Greifswald

Hotel Deutsches Haus
Hotel Preussischer Hof
Hotel Nordischer Hof
Stadthalle
Kurhaus
Hotel „Zur Traube“
Restaurant „Zur Hütte“

Sarpen

Hotel Schützenhaus
Hotel Zur Sonne
Henden's Hotel
Bahnhofshotel

Kolberg

Bahnhofshotel
Hotel Kaiserhof
Hotel Baltischer Hof
Hotel Hohenzollern
Cafe Viktoria
Hotel Metropole

Röslin

Hotel Deutsches Haus
Pommerscher Hof
Hotel Schuhmacher
Hotel Fiß
Drei Kronen
Hotel Kronprinz
Hotel Bukow

Labes

Hotel Pommerscher Hof
Hotel Nordischer Hof

Lauenburg

Bahnhofswirtschaft
Restaurant Willi Hermann
Konditorei Willi Jakobs
Konditorei Emil Isecke
Albert Koch, Weinhandlung
Konzerthaus
Artur Busch, Weinhandlung
Restaurant Artur Schleißer
Restaurant Kurt Schmidt

Raugard

Cafe H. Schenk
Ratskeller
Hotel Bismarck
Kolloff's Hotel

Wasewalk

Stuthmanns Hotel
Hotel Monopol
Bahnhofsrestaurant

Plathe

Konditorei Ernst Wrensch
Hotel Preußenhof

Pheix

Hotel Deutscher Hof
Cafe Boese
Bahnhofswirtschaft
Restaurant Schützenhaus
Restaurant Zum Bahnhof
Hotel Sikora

Regerwalde

Zingler's Hotel

Saßnitz

Hotel Fürstenhof
Hotel Fahrberg
Hotel Geschwister Koch
Hotel am Meer

Staegard

Hotel Prinz von Preußen
Hotel Kaiserhof
Hotel Pommerscher Hof
Hotel Norddeutscher Hof
Restaurant zum Kulmbacher
Weinhandlung Otto Schliebener
Wartefäle des Personenbahnhofes

Cafe und Restaurant Ortmann
Restaurant Blüchergarten

Stolp

Mund's Hotel
Franziskaner
Klein's Hotel
Gasthof Hurtienne
Manke's Viehhof
Hotel Kaiserhof
Gasthof Klose
Norddeutscher Hof
Bahnhofs-Hotel
Cafe Reinhardt
Wallhaus
Cafe Regina
Cafe Schäffer
Cafe Ramlow

Stressund

Hotel Germania
Hotel zum Bahnhof
Hotel Kronprinz
Hotel zur Post
Hotel Schweriner Hof
Hotel Brandenburg
Hotel Goldener Löwe

Stwinemünde

Hotel Preußenhof
Hotel Schweriner Hof
Central-Hotel
Hotel Baltischer Hof
Jeschke's Hotel
Schmidt's Hotel
Hotel Vater Jahn
Hotel Wikinger Hof
Hotel Fürst Bismarck
Hotel Fürstenhof
Hotel St. Hubertus

Torgelow

Hotel Deutsches Haus

Treptow a. Rega

Hotel Pommersches Haus
Hotel Deutsches Haus
Cafe Balau
Cafe Klug

Treptow a. Toll.

Jouschers Hotel
Bahnhofshotel
Hotel Deutsches Haus
Konditorei August Schenk

Uckermünde

Hotel Lückes Haus

Wangerin

Jahns Hotel

Wollin

Konditorei P. Schenk
Hotel zum Grünen Baum
Strack's Hotel

Dazu in allen führenden Gaststätten Stettins, seines Hinterlandes, Schwedens, Norwegens, Dänemarks, Finnlands und der Randstaaten.

Kronziegelei Ueckermünde

P. Bielfeld

liefert laufend

Hintermauerungssteine anerkannt bester Qualität

Maschinen- und Handstrichsteine, Verblender, Formsteine,
/ Deckensteine, Klosterformatsteine, Radialsteine DIN /

Post- u. Bahnstation: Ueckermünde Eigner Anschlußkanal am Stettiner Haff daher kürzeste Verbindung nach Stettin Fernsprecher: Ueckermünde 204

Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien

Kontor: STETTIN, Bollwerk 3

Ziegelwerk Berndshof bei Ueckermünde

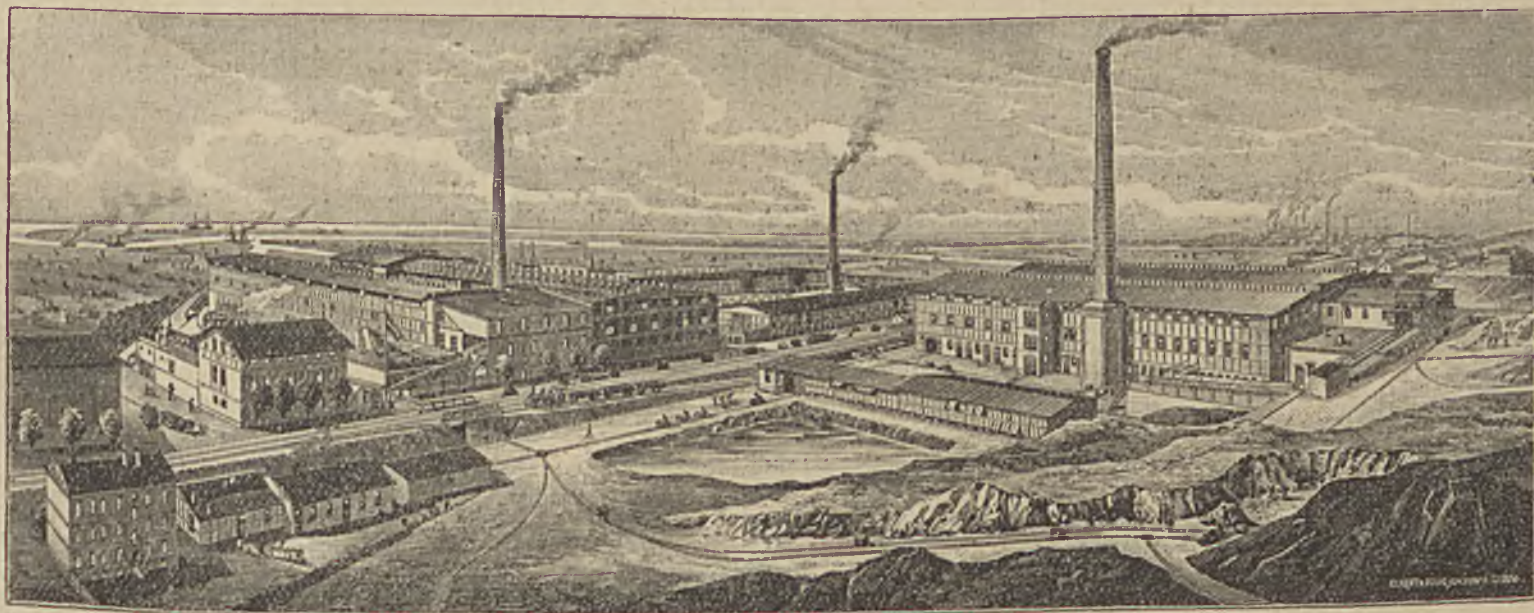
liefert

gut gebrannte Ziegeleierzeugnisse, in Sonderheit Verblender, Dachsteine, Falzziegel,
Deckensteine usw.

Jährliche Leistungsfähigkeit etwa 20 Millionen Hintermauerungssteine.

Gustav Lindke & Co.

Dampfziegelwerke



Stolzenhagen-Kratzvieck

Mauersteine, Dachziegel, Hohlpfannen, Fliesen, Falzsteine, Lochsteine,
Radialsteine sowie Formsteine aller Art, Deckensteine, Drainrohre

Spezialität: Verblendziegel -- Jahresproduktion: ca. 10 Millionen Ziegel

Swinemünde

Kreissparkasse Swinemünde

Zweigstellen:

Ahlbeck (Seebad), Fernruf Nr. 188
Postscheckkonto Stettin Nr. 12968

Seebad Heringsdorf, Fernruf 289
Postscheckkonto Stettin Nr. 4184

Misdroy, Fernsprecher Nr. 260
Postscheckkonto Stettin Nr. 13202

Zinnowitz, Fernsprecher Nr. 361
Postscheckkonto Stettin Nr. 461

Grosser Markt 14 :: Fernruf 2956 57

Reichsbankgirokonto: Swinemünde :: Postscheckkonto: Stettin 14207 :: Konto bei der Provinzialbank Pommern, Stettin

● VON SPAREINLAGEN

ANNAHME Kontokorrentverkehr, An- und Verkauf. Aufbewahrung u. Verwaltung von Wertpapieren, Kredit-einräumung gegen Unterpfand, Hergabe von Darlehen gegen Hypothek, Schuldschein und Wechsel, Ausstellung und Einlösung von Reise-kreditbriefen, Eilüberweisungsverkehr, Wechselstube für ausländische Geldsorten

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Hotel Preußenhof

Besitzer Georg Schmidt

Am Bollwerk und Rathausplatz
Liegestelle der Salondampfer
Zimmer mit und ohne Pension

Haus I. Ranges

Terrassen mit herrlicher Aussicht
Fest- und Ausstellungssäle
Fließend warmes und kaltes
Wasser in allen Zimmern
— Allseitig gerühmte Küche —
Garagen — Personen-Aufzug
Omnibus am Bahnhof

Swinemünde

Fernsprecher 2025

Jeschkes Hotel und Restaurant

Besitzerin: Frau Gertrud Müller — Swinemünde — Fernsprecher Nr. 2049

Ältestes und renommiertestes Haus ersten Ranges

Anerkannt vorzügliche Küche und Getränke. Das ganze Jahr hindurch geöffnet. Zentralheizung.

Christl. Fremdenheim „Seeschloß“

Bes.: Geschw. Schnür

Fernspr. Nr. 2226

direkt am Meer mit herrlich freier
Aussicht / Preiswerte gute und
behagliche Familienpension / / /
Heizbare Gesellschaftsräume

Hotel und Pension „St. Hubertus“ Swinemünde

Fließendes kaltes und warmes Wasser, Zentralheizung, Autogarage
Das ganze Jahr geöffnet Auf Wunsch Prospekt

Besitzer: Fritz Zorn, Fernruf 2134